

18. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Stenografisches Protokoll der 47. Sitzung - endgültige Fassung* -

3. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 26. Januar 2017, 11:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, 2.600

Vorsitz: Clemens Binninger, MdB

Tagesordnung - Beweisaufnahme

| <i>Öffentliche Zeugenvernehmung</i> | <i>Seite</i> |
|---|--------------|
| - Otmar Soukup (Beweisbeschluss Z-115) | 8 |
| <i>Nichtöffentliche Zeugenvernehmung</i> | |
| - A. H. (Beweisbeschluss Z-195) | .. |
| - P. W. (Beweisbeschluss Z-198) | .. |
| - S. M. (Beweisbeschluss Z-201) | .. |
| - J. J. (Beweisbeschluss Z-199) | .. |

* Hinweis:

Der Zeuge Otmar Soukup hat Einsicht in das Stenografische Protokoll genommen. Der Zeuge hat keine Korrekturwünsche übermittelt.



(Beginn: 11.06 Uhr)

Vorsitzender Clemens Binniger: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 47. Sitzung des 3. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode. Nach Artikel 44 Absatz 1 Grundgesetz erhebt der Untersuchungsausschuss seine Beweise in öffentlicher Verhandlung. Ich stelle fest: Die Öffentlichkeit ist hergestellt. Ich darf die interessierten Bürgerinnen und Bürger und Pressevertreter an dieser Stelle ganz herzlich begrüßen.

Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand der heutigen Sitzung komme, gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen - für die, die häufiger bei uns zu Gast sind, nichts Neues, aber trotzdem notwendig -: Bild-, Ton- und Filmaufzeichnungen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme nicht zulässig. Entsprechende Geräte sind abzuschalten. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich komme nun zum einzigen Punkt der Tagesordnung:

Öffentliche Zeugenvernehmung

Otmar Soukup
(Beweisbeschluss Z-115)

Nichtöffentliche Zeugenvernehmung

A. H.
(Beweisbeschluss Z-195)

S. M.
(Beweisbeschluss Z-201)

P. W.
(Beweisbeschluss Z-198)

J. J.
(Beweisbeschluss Z-199)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden den Zeugen Otmar Soukup in öffentlicher Sitzung vernehmen. Herr Soukup, ich darf Sie ganz herzlich bei uns begrüßen.

**Vernehmung des Zeugen
Otmar Soukup**

Für den Fall, dass Teile der Vernehmung als VS-Vertraulich oder höher eingestuft werden, weise ich bereits an dieser Stelle ausdrücklich auf die Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages hin. Ich möchte zudem darauf hinweisen, dass nach § 7 der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages eine entsprechende Beschlussfassung herbeigeführt werden muss, wenn über Verschlusssachen der Geheimhaltungsgrade VS-Vertraulich und höher beraten wird.

Auch möchte ich in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass im Falle einer Einstufung der Vernehmung mit einem Geheimhaltungsgrad VS-Vertraulich oder höher ein Wechsel des Sitzungssaales erforderlich wird. Daher bitte ich Sie, etwaige Vernehmungsteile, die einer entsprechenden Einstufung bedürfen, gesammelt am Ende der Vernehmung zur Sprache zu bringen. Ein unter Umständen erforderlicher eingestufte Vernehmungsteil wird im Sitzungssaal 2.300 - Innenausschuss - des Paul-Löbe-Hauses durchgeführt.

Ferner weise ich darauf hin, dass Vorhalte aus eingestuften Akten nur in einer ebenso eingestuften Sitzung zulässig sind. Im Falle eines Vorhaltes möchte ich daran erinnern, dass die beigezogene Unterlage dem Zeugen durch den Fragesteller vorzulegen ist. Ich bitte aber, auch für das Protokoll, um eine klare Benennung der Fundstelle mitsamt der MAT-Nummer. Im Fall der Einstufung der Sitzung als VS-Vertraulich oder höher wird die Wortprotokollierung grundsätzlich weitergeführt. Bestehen hiergegen Einwände? - Das ist nicht der Fall. Dann ist eine durchgehende Wortprotokollierung beschlossen.

Dann kommen wir zur Zeugenvernehmung. Sehr geehrter Herr Soukup, ich werde Sie zunächst belehren.

Ich weise Sie darauf hin, dass die Sitzung aufgezeichnet wird. Dies dient ausschließlich dem Zweck, die Erstellung des Stenografischen Protokolls zu erleichtern. Die Aufnahme wird später gelöscht. Das Protokoll dieser Vernehmung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben



3. Untersuchungsausschuss

anschließend die Möglichkeit, Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen.

Sehr geehrter Herr Soukup, Sie sind mit Schreiben vom 15. Dezember 2016 geladen worden. Das Beweisthema ist Ihnen mit dem Untersuchungsauftrag und dem Beweisbeschluss zugegangen. Der jeweilige Beweisbeschluss ist Ihnen und den Mitgliedern bekannt. Auf eine Verlesung kann daher verzichtet werden. Die erforderliche Aussagegenehmigung liegt den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Herr Soukup, nach den Vorschriften der Strafprozessordnung, die im Untersuchungsverfahren sinnngemäße Anwendung finden, und den Vorschriften des Gesetzes zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages - im Folgenden verwende ich die Abkürzung PUAG - muss ich Sie zunächst belehren. Sie sind als Zeuge verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen daher richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Danach kann derjenige, der vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, gemäß § 153 StGB mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Nach § 22 PUAG können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Personen, die im Sinne des § 52 Absatz 1 StPO Ihre Angehörigen sind, in die Gefahr bringen würde, einer Untersuchung nach gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nach der Geheimschutzordnung des Bundestages eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit eine entsprechende Einstufung erfolgen kann.

Haben Sie bis hierher noch Fragen? - Das ist nicht der Fall.

Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf kurz darstellen: Zu Beginn haben Sie nach § 24 Absatz 4 PUAG Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, anschließend erhalten die Mitglieder das Wort für Nachfragen. Dies geschieht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen, die CDU/CSU-Fraktion beginnt dann. Wenn Sie nicht vortragen wollen, würden wir sofort mit den Fragen beginnen.

Herr Soukup, nachdem ich Ihnen bereits den Gegenstand der Vernehmung erläutert, Sie zur Wahrheit ermahnt und belehrt habe, komme ich zunächst zur Vernehmung zur Person. Wenn Sie uns Vornamen, Namen, Alter, Beruf und Dienstort nennen.

Zeuge Otmar Soukup: Mein Name ist Otmar Soukup. Ich bin 60 Jahre alt und Polizeibeamter beim Bundeskriminalamt. Mein Dienstort ist Meckenheim.

Vorsitzender Clemens Binninger: Vielen Dank. - Dann kommen wir zur Vernehmung zur Sache. Wie gerade ausgeführt, hätten Sie die Möglichkeit, wenn Sie möchten, zu Beginn zusammenhängend vorzutragen, wenn nicht, dann würden wir gleich mit Fragen beginnen. Wie sollen wir verfahren?

Zeuge Otmar Soukup: Ich würde gerne die Gelegenheit nutzen, um kurz vorzutragen und auch meine Rolle in dieser Besonderen Aufbauorganisation „Trio“, die wir im Bundeskriminalamt eingerichtet hatten, darzustellen. Ich würde das gerne anhand eines Organigramms machen, das Ihnen auch vorliegt, das man hier einspielen kann, würde aber zunächst einige kurze Vorbemerkungen machen wollen, weil dieses Ermittlungsverfahren schon seine Besonderheiten hat, die, glaube ich, einzigartig sind in der deutschen Kriminalgeschichte. Von daher, glaube ich, ist es aus meinem Verständnis vielleicht von Bedeutung, diese kurzen Vorbemerkungen zu machen.

Wie gesagt, selbst nach 40-jähriger Dienstzeit im Bundeskriminalamt und doch einer ganzen Reihe



3. Untersuchungsausschuss

operativer Tätigkeiten ist dieser Sachverhalt in gewisser Weise aus mehreren Aspekten einzigartig. Denn es ging ja nicht nur darum, jetzt diesen Raubüberfall, der Anfang November in Eisenach stattfand, dann anschließend den Brand des Wohnhauses in der Frühlingsstraße in Zwickau zu ermitteln, also die Brandstiftung, sondern im Grunde genommen wurde ja schlagartig bekannt Anfang November des Jahres 2011, dass wir hier eine bis dahin unbekannte terroristische Vereinigung in der Bundesrepublik hatten, eine rechtsterroristische Vereinigung, die 13 Jahre unerkannt agieren konnte und in dieser Zeit eine große Anzahl erheblicher Verbrechen begangen hatte, die bis dahin unaufgeklärt geblieben waren.

Für diese Sachverhalte wurde im Bundeskriminalamt eine Besondere Aufbauorganisation eingerichtet, die nun die Aufgabe hatte, diese 13 Jahre terroristische Vereinigung im Auftrag des Generalbundesanwalts im Rahmen eines strafprozessualen Ermittlungsverfahrens aufzuklären. Dabei ging es eben um folgende Straftaten: Das sind die zehn Morde - die sogenannte Ceska-Serie und der Polizistenmord in Heilbronn - sowie der versuchte Mord an dem Kollegen. Dazu kamen - das war die damalige Erkenntnislage - zwei Sprengstoffanschläge in Köln, in der Probsteigasse und in der Keupstraße, und dann noch - das war zu Anfang noch nicht in der Zahl klar - eine größere Anzahl von Banküberfällen.

Die Besonderheiten in dieser Ausgangssituation sind schon in gewisser Weise besonders, weil es eben mehrere Aspekte zu berücksichtigen galt; denn es gibt auf der einen Seite Straftaten, die mehrere Jahre zurücklagen - also 13 Jahre oder 10 Jahre, wie man wollte, diese Morde -, dann gab es aktuelle Ermittlungen, also den Raubüberfall in Eisenach, die aktuellen Ermittlungen, also gerade aktuelles Tatgeschehen. Hinzu kamen noch die laufende Sonderkommission beim Landeskriminalamt in Stuttgart, die sich - noch aktuell - mit den Ermittlungen zum Polizistenmord an der Frau Kiesewetter beschäftigte, und dann die Raubüberfälle. Also historisch aufzuarbeiten, wenn man so will, aber auch aktuelles Geschehen aufzuarbeiten, und das in einer Dimension, die auch bis dahin einzigartig war.

Vorsitzender Clemens Binninger: Sie geben uns ein Zeichen, wann Sie das Organigramm brauchen, dann würden wir den Würfel runterfahren.

Zeuge Otmar Soukup: Ja, ich bin gleich so weit. Nur, diese Vorbemerkung, denke ich, sollte man sich noch mal aktuell vor Augen führen, um die Dimension der Aufgabenstellung dann auch zu erkennen.

Dann kommt natürlich unser föderatives System dazu. Das heißt, die Straftaten wurden in mehreren Bundesländern ermittelt, es gab Sonderkommissionen, und dann bekommt das BKA den Ermittlungsauftrag, dies alles zusammenzuführen. Das macht schon deutlich, dass das BKA hier nicht alleine agieren konnte, sondern dass wir hier natürlich eng und kooperativ mit den Bundesländern - mit den beteiligten Bundesländern, aber letztlich auch mit allen, weil man ja nicht wusste, wie das Tatgeschehen sich nun letztlich gestaltete - zusammenarbeiten mussten.

Dazu galt es dann, eine Struktur zu finden, mit Länderbeteiligung zu arbeiten, mit Unterstellungen aus Ländern. Dazu gab es im Rahmen der Zusammenarbeit zu terroristischen Sachverhalten ja bereits Konzeptionen, wie man so was strukturieren kann; da gibt es auch Modelle. An diesem Modell haben wir uns dann orientiert und haben eben versucht, die Dinge unter einen Hut zu bringen. Wobei man dazu sagen muss: Diese Struktur für eine Zusammenarbeit nach terroristischen Anschlägen ist von der gedanklichen Herangehensweise so aufgebaut worden, dass man es mit aktuellen Anschlägen zu tun hat, so wie zum Beispiel jetzt bei diesem Anschlag in Berlin. Damals hatte man nicht vor Augen, dass man auch historische Dinge würde mit aufzuarbeiten haben, was hier der Fall war.

So, das galt es nun alles zusammenzubringen. Bei der Aufgabe ist es natürlich auch angezeigt gewesen, die vorliegende Expertise der Kolleginnen und Kollegen, die in den Ländern schon jahrelang an diesen Straftaten gearbeitet hatten, mit einzubeziehen.

Soweit vielleicht zu den Vorbemerkungen, um deutlich zu machen, wie die Aufgabenstellung war.



3. Untersuchungsausschuss

Meine Rolle in der ganzen Angelegenheit war eben die des Leiters oder des sogenannten Polizeiführers in dieser Besonderen Aufbauorganisation, die jetzt auch gerade eingespielt wird.

(Auf dem Monitor wird ein Bild gezeigt)

Um das an dem Modell noch mal zu verdeutlichen: Wie gesagt, meine Rolle war die, diese Besondere Aufbauorganisation zu leiten, sie zu strukturieren und in Anlehnung natürlich der Aufgabenstellung - -

Vorsitzender Clemens Binniger: Wir würden Ihnen, wenn Sie es uns erklären, ein bisschen assistieren, indem wir den Mauszeiger auf der Grafik bewegen. - Sie sind ganz oben der Chef, ja? Das sind Sie?

Zeuge Otmar Soukup: Ja, der Chef der Angelegenheit. - Die Rolle des Polizeiführers liegt darin, diese Organisation zunächst mal zu strukturieren, die anfänglich natürlich, ich sage mal, mit den besonderen Schwierigkeiten behaftet war, die man sich vielleicht vorstellen kann, wenn die Dinge erst mal geordnet werden müssen und man einen Plan entwickeln muss, wie man an die Dinge herangeht - alles das natürlich am Auftrag orientiert.

Der Auftrag ist in dem Zusammenhang der Ermittlungsauftrag des Generalbundesanwalts, nach § 129a eine terroristische Vereinigung hier aufzuklären mit den zunächst bekannten Beschuldigten; das waren nur die Frau Zschäpe plus die beiden Verstorbenen Böhnhardt und Mundlos. Das war die Aufgabe, also Ermittlungsauftrag des Generalbundesanwalts - insoweit auch eine sehr enge Kooperation. Sie sehen links oben den Generalbundesanwalt, der von Anfang bis etwa April/Mai des Jahres 2012 auch permanent in Meckenheim anwesend war. Die BAO war in Meckenheim beim Bundeskriminalamt örtlich verortet. Von da aus haben wir die Ermittlungen geführt, haben uns aber auch natürlich in diesen regionalen Einsatzabschnitten organisiert; auf die komme ich später noch zu sprechen.

Die Organisation als Ganzes - vielleicht um mal den Rahmen des eingesetzten Personals darzustellen - hatte in ihren Spitzen über 400 Mitarbeiter, die sich in den jeweiligen Bereichen wiedergefunden haben, die eben in der Weise, wie sie hier organisatorisch dargestellt sind, dann auch zusammengeführt - - und zusammenarbeiten mussten.

Vielleicht ein kurzes Wort oben zu dem Führungsstab, der rechts vom Polizeiführer angesiedelt ist. Führungsstab: eigentlich klassisch polizeilich eingerichtet mit all den Bereichen. LZ heißt Lagezentrum; dort gehen im Prinzip alle Informationen rein, werden dokumentiert, werden auch zugeordnet.

LZ 02 hat die Aufgabe, die Lagedarstellung durchzuführen. Ein nicht unerheblicher Aufwand in diesem Zusammenhang, weil es nicht nur darum ging, das tägliche Informationsaufkommen dort zu strukturieren und in Form eines Lageberichtes zu dokumentieren, sondern natürlich auch, von da aus die Informationsversorgung in Richtung außerhalb der BAO sicherzustellen, was in diesem Zusammenhang natürlich - das wissen Sie wahrscheinlich noch besser als ich - von vielen Seiten Anforderungen an uns gestellt hat; denn es wollte zunächst mal unsere Amtsleitungsebene informiert sein, natürlich aber auch die politische Ebene, die sehr schnell dann auch mit Fragestellungen an uns herantrat, wie weit die Ermittlungen nun sind. Es geht aber auch darum, die Informationsversorgung nach innen sicherzustellen und die Kommunikation damit aufrechtzuerhalten.

LZ 03 ist der Bereich, der alles dieses dokumentiert und dafür sorgt, dass auch alles nachvollziehbar hinterher wieder geordnet ablaufen kann; und er erhält auch sogenannte Aufträge, die in der BAO gegeben werden - entweder von mir, vom Polizeiführer, oder von der Bundesanwaltschaft oder aber auch der Amtsleitung, wo auch immer, oder Erlasse des BMI -, fest und sorgt dafür, dass auch die Auftrags erledigung termingerecht funktionieren kann.

Die Stabsbereiche 1, 2, 3 und 4 sind die, die man braucht, um die Organisation aufrechtzuerhalten. Also der Stabsbereich 1: Einsatz; da wird das



3. Untersuchungsausschuss

ganze Einsatzmanagement durchgeführt. Stabsbereich 2: Personal. Stabsbereich 3 ist für die Verwaltung und Logistik zuständig. Und der Stabsbereich 4: Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle. - Die waren alle im Stab organisiert.

Verbindungskräfte - das steht da noch drunter -, das sind die, die dann auch in Richtung Amtsleitung bzw. in andere Bereiche auch noch Verbindung gehalten haben. Das sind die Menschen, die auch dafür sorgen, dass die Informationen noch besser fließen können.

Das vielleicht zum Stab. Die Dimension des Stabes war auch nicht unerheblich, angesichts der Aufgabenstellung aber auch erforderlich. Es waren rund ungefähr fünfzig Leute, die in diesem Stabsbereich teilweise arbeiten mussten.

So, das ist der Organisationsapparat, der dahinter steht, mit dem ein Polizeiführer dann auch arbeitet und die Organisation strukturiert, organisiert und dafür sorgt, dass alles so erledigt werden kann und erledigt wird, wie es nach Vorstellung des Polizeiführers oder der Bundesanwaltschaft dann auch stattfinden kann.

Vorsitzender Clemens Binniger: Darf ich eine Zwischenfrage stellen, Herr Soukup, einfach zum Interesse?

Zeuge Otmar Soukup: Ja.

Vorsitzender Clemens Binniger: Mag banal klingen, aber vielleicht wichtiger, als man denkt: Wenn jetzt so ein Ereignis passiert und Sie richten die BAO ein, so wie hier auch beschrieben, nach Lehrbuch fast, wer erklärt dem Polizeiführer den Fall? Also, wer bringt Ihnen das Wissen nahe, was passiert ist, nach was man sucht? Wie läuft das ab? Oder erfahren Sie davon gar nichts und kriegen immer nur Zwischenergebnisse?

Zeuge Otmar Soukup: Nein, nein, man hat schon, ich sage mal, eine Steuerungs- und Leitungsfunktion. Das ist in dem Zusammenhang natürlich gar nicht so einfach, weil es eben nicht nur den einen Fall gibt, sondern es gibt viele Fälle. Es geht ja darum, ich sage mal, die terroristische Vereinigung irgendwie aufzuarbeiten und

dahinterzuschauen: Was haben wir denn überhaupt vorliegen? Mit welcher Organisation haben wir es denn zu tun? - Denn wir sind ja nicht davon ausgegangen, dass es mit den dreien, die wir namentlich benannt hatten, sein Bewenden hat, sondern die Vermutung war ja die - das war auch der Ermittlungsansatz -, dass es noch weitere Mitglieder gibt in der Organisation und Unterstützer - - und was eben eine Organisation, die sich NSU nennt, in 13 Jahren verdeckter Vorgehensweise vielleicht an Unterstützung und Mit Tätern hat.

Wer einem den Fall erklärt? - Da gibt es nicht eine Person, sondern die Informationen muss man sich natürlich in die Organisation, in die BAO hineinholen. Da muss man die historischen Informationen, die da waren, die es gab, zunächst mal einbeziehen - das heißt, wir haben dann auch auf die Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen aus den Bundesländern, die jahrelang an dem Fall gearbeitet haben, gesetzt und haben uns von denen den Fall zunächst mal auch erklären lassen -, aber auch die aktuellen Informationen, die wir dann zum großen Teil selber erhoben haben. Also, wenn es darum geht, zum Beispiel das Geschehen Frühlingsstraße aufzuarbeiten anhand der vorliegenden Asservate, das war eigenes Aufkommen und eigenes Auswerteaufkommen.

Das alles zusammenzuführen, das erklärt einem schrittweise über die Zeit dann den Fall, und man bekommt dann irgendwann einen Überblick, von dem man dann glaubt, dass man halbwegs jetzt weiß, worum es geht, und dann auch noch gezielter ermitteln kann. Am Anfang ist das natürlich ein relativ breite Herangehensweise, weil man, wie gesagt, vermuten musste - - Es ist ja auch kriminalistische Arbeit, zunächst mal den breiten Ansatz zu gehen und zu gucken: Wo können wir noch was finden?

So haben wir ja auch in der Anfangszeit viele Verdachtsfälle aufgearbeitet. Wir hatten, ich glaube, insgesamt zwölf Beschuldigte oder Verdächtige, die wir im näheren Umfeld des Trios vermuteten, die entweder Mitglieder hätten sein können oder zumindest Unterstützer. Das hat sich erst im Laufe der Zeit dann weiter gelichtet und dazu geführt, was jetzt zurzeit in München



3. Untersuchungsausschuss

beim Oberlandesgericht angeklagt ist, wobei andere Sachen natürlich auch noch parallel dazu verfolgt werden.

Das vielleicht zu der Frage: Wer erklärt einem den Fall? - Ich sage mal, die Verdichtung der Informationen und die Anreicherung der Lage, der polizeilichen Lage, so will ich es mal bezeichnen, geschieht dann schrittweise durch tägliche Kommunikation, anfangs mehrfach, indem man eben eng mit den Einsatzabschnitten kommuniziert, miteinander spricht, aber natürlich auch schreibt und dokumentiert, und das dann zusammenführt zu einer Lagebeschreibung, die sich dann über die Zeit natürlich weiterentwickelt hat.

Ich setze jetzt beim zentralen Einsatzabschnitt an, der ganz links - auch etwas breiter ausgeführt - dargestellt ist. Das ist, wenn man so will, im Grunde genommen das Herzstück der Aufbauorganisation. Dort laufen alle Informationen zum Fall, zu den Ermittlungen zusammen. Von dort sollen in engem Zusammenwirken mit der Bundesanwaltschaft die Ermittlungen gesteuert werden. Auch der Vertreter des Generalbundesanwaltes war dort angesiedelt. Der zentrale Einsatzabschnitt befand sich auch in Meckenheim mit teilweise um die 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dort in den einzelnen Unterabschnitten dann eben gearbeitet haben.

Die Unterabschnitte sprechen eigentlich für sich, wenn Sie die Überschriften sehen. Also, zentrale Ermittlungen, dort befand sich das Team, das letztlich den Überblick halten, bekommen und erhalten sollte über das Gesamtgeschehen und die Ermittlungen dann quasi auch - strategisch ist zu viel gesagt, aber taktisch zumindest - steuern sollte.

Dann die jeweiligen Aufgaben, die bei Ermittlungsarbeiten anfallen. Also, zentrale Fahndung, wenn es darum geht, nun irgendwelche Fahndungsaktivitäten zu entfalten, dann dort durchzuführen.

Zentrale Finanzermittlungen sind immer wichtig, weil man über die Finanzströme auch Erkenntnisse gewinnen kann, wer mit wem nun zusammen agiert und handelt und arbeitet.

Zentrale Hinweisbearbeitung, da wird eben alles das zusammengeführt, was an Hinweisen aufkommt. Wir hatten ja dann auch ein Hinweistelefon geschaltet und haben die Hinweise aufgenommen, entweder hier bei uns im BKA direkt - wir hatten dort eine Hinweisaufnahme -, aber auch in den Bundesländern. Überall letztlich werden Hinweise aufgenommen, werden in eine gemeinsame Datei eingestellt, werden bewertet. Für wertig erachtete Hinweise landen dann zunächst mal auch in der zentralen Hinweisbearbeitung; andere Hinweise werden - so ist die Regelung, weil die Anzahl ja auch erheblich ist - dann von den jeweiligen Länderdienststellen, die örtlich auch zuständig sind, weiterbearbeitet und abschließend bearbeitet. Am Ende, nach Abschluss der Bearbeitung, landen sie dann aber auch beim BKA und werden dort noch mal schlussüberprüft.

Zentrale Auswertung spricht für sich selber. Dort war alles das auszuwerten, was an Erkenntnissen vorlag, an Beweisen erhoben worden ist. Da geht es zum einen natürlich um klassische Vernehmungsergebnisse, die dort ausgewertet werden. Aber die besondere Herausforderung war hier in diesem Fall die Auswertung der sächlichen Asservate, die sehr, sehr zahlreich waren, eine Dimension für sich, will ich mal so sagen. Da geht es auch wieder letztlich auf das Gleiche hinaus, was ich eingangs sagte, dass wir nämlich auch jede Menge Asservate aus den bereits geschehenen Taten hatten, die lange Jahre zurücklagen; die haben wir alle ins BKA geholt und haben sie noch mal angeschaut im Lichte der neuen Erkenntnisse und haben diese dann auch bewertet und auch ausgewertet. - Zu der Dimension komme ich später noch, wenn ich den Einsatzabschnitt Tatortarbeit ansprechen möchte.

Zentrale TKÜ ist das, was stattfindet, wenn in laufenden Ermittlungen Telefonüberwachungen stattfinden. Das ist, weil auch technisch natürlich anspruchsvoll, in einem Bereich zentralisiert. Dort wird das alles abgewickelt. Die Erkenntnisse daraus fließen dann wieder in den Bereich Ermittlungen und Auswertung natürlich.

Zentrale TESIT, das ist die technische Auswertung von Datenträgern, Handys zum Beispiel; das ist eigentlich der Klassiker. Man findet ja quasi



3. Untersuchungsausschuss

bei jedem Verdächtigen oder Beschuldigten mindestens ein bis X Handys, die dann von dieser Stelle technisch ausgewertet werden. Die werden also ausgelesen und die Erkenntnisse daraus dann auch für den Ermittler letztlich handhabbar gemacht.

Vorsitzender Clemens Binniger: Gestatten Sie noch mal eine Zwischenfrage von mir?

Zeuge Otmar Soukup: Ja.

Vorsitzender Clemens Binniger: Uns ist aus den Akten bekannt, dass es auch Handyauswertungen gab, die bei der Bundespolizei durchgeführt wurden. Können Sie sich a) daran erinnern, und was ist der fachliche Grund dafür?

Zeuge Otmar Soukup: Da kann ich mich sehr gut erinnern, weil da gab es auch noch einen besonderen Vorfall - der ist aber, glaube ich, hier nicht erwähnenswert -, der uns da viel Ärger verursacht hat. Wir haben das natürlich, weil es bei der Bundespolizei auch bestimmte Expertisen gab, auch durch die Bundespolizei durchführen lassen. Man kann sich das nicht so vorstellen, dass Handy gleich Handy ist und wir für jedes Handy die Expertise haben. Da gibt es - oder gab es - eine gewisse Arbeitsteilung, dass für bestimmte Handys - ich glaube, für Sony-Handys einer bestimmten Kategorie - die Bundespolizei eine Expertise hatte, und die haben dann für uns diese Auswertung des Auslesens der Handys vorgenommen und uns dann die Ergebnisse zugeliefert. Das hat also die Bundespolizei gemacht; ich glaube sogar, dass uns das eine oder andere Bundesland auch da geholfen hat, denn der Bereich ist nicht so stark besetzt gewesen - ich glaube, da haben wir in den letzten Jahren auch noch mal nachgebessert -, dass wir das alles hätten alleine machen können, zumindest auch nicht in der zeitlichen Dringlichkeit, die ja auch noch mal einer besonderen Betrachtung bedarf hier für unsere Arbeit.

Das kann man vielleicht an der Stelle gleich einspielen. Also, mein Ansatz, als wir begonnen haben mit der Arbeit bei der Dimension der Geschehnisse, war gedanklich: Na, da werden wir jetzt mindestens eineinhalb Jahre zu tun haben, bis die Bundesanwaltschaft zu einer Anklage

kommt. - Da wurden wir dann aber im Mai des Jahres 2012, also nach knapp einem halben Jahr Arbeit, eines anderen belehrt, denn der BGH hat hier auf das Beschleunigungsgebot gepocht und hat die Bundesanwaltschaft quasi aufgefordert, möglichst zeitnah zur Anklage zu schreiten. Das hat natürlich unsere Arbeit in gewisser Weise ab dem Zeitpunkt verändert, muss man deutlich sagen, weil Polizei natürlich das Bestreben hat, möglichst in alle Winkel reinzugucken und alles bis in die Tiefe auszuermitteln. Ab Mai war natürlich die Vorgabe der Bundesanwaltschaft: Wir müssen uns jetzt auf Anklage konzentrieren, weil die uns sonst alle Beschuldigten aus der U-Haft rauslassen. - Das war also schon für mich erstaunlich. Ich bin nun weit davon entfernt, Gerichtsschelte betreiben zu wollen, aber zumindest war ich deutlich überrascht von dem, was der BGH uns da aufgeschrieben hat.

Das hat natürlich die Arbeit der BAO verändert, weil wir dann natürlich die Dinge auch so weit aufbereiten mussten, dass die Bundesanwaltschaft die Anklage schreiben kann, und wir die Zuarbeiten dazu machen. Vieles wird ja, sage ich mal, in der Schnelle ausgewertet, zwar gründlich, es wird aber noch nicht so weit aktenmäßig aufbereitet, dass man sagt: Das ist jetzt schon so weit, dass es direkt in die Prozessakten gehen kann und einem Gericht vorgelegt werden kann. - Das musste dann natürlich schneller als gedacht angegangen werden. Das hat uns noch mal vor besondere Herausforderungen gestellt, obgleich wir ja schon von Anfang an sehr auf Zeitdruck gearbeitet haben, weil wir wussten und uns auch allen klar war, insbesondere meiner Amtsleitung, dass natürlich erhebliches Interesse in der Öffentlichkeit besteht, den Fall aufzuklären und schnelle Ergebnisse zu liefern.

Das hat sich auch auf die Arbeit gerade bei der Asservatenauswertung ausgewirkt. Sie haben ja wahrscheinlich auch ein Protokoll vorliegen - das haben wir Ihnen, glaube ich, noch zugesandt - einer ersten BAO-Kritik aus dem September des Jahres 2012, als ich die Organisation verlassen habe. Da waren auch so Aspekte drin „zu wenig qualifiziertes Personal“ oder „zu viel Personalwechsel“. Das sind natürlich alles die Dinge, die hier eine Rolle spielten. Wir haben anfangs dann



3. Untersuchungsausschuss

zugesehen, dass wir sehr schnell die Asservatenauswertung erledigt bekommen - oder angehen können; wann wir sie erledigen würden, war noch nicht so absehbar; aber dass wir da mit großem Personalansatz rangehen mussten, weil die Asservate eben so vielfältig waren. Es waren ja in der Stückzahl weit über 7 000 einzelne Asservate hier auszuwerten, das heißt sowohl technisch als aber auch inhaltlich, denn die Dinge waren sehr unterschiedlich. Wir haben ja gerade in der Frühlingsstraße jede Menge Asservate eingesammelt aus dem Brand, die teils in sehr schlechtem Zustand waren, aber dennoch so, dass man Auswertergebnisse erwarten konnte. Das alles hinzubekommen und zeitnah zu erledigen, ging also nur mit einem großen Personaleinsatz.

Insoweit haben wir uns dann also auch von Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern bedient. Wir haben dann in die Länder Anforderungen gestellt zur personellen Unterstützung, die eingangs auch schon in anderen Bezügen da waren, eben die Expertise aus dem jeweiligen Tatgeschehen - Ceska-Morde, Heilbronn usw. -, aber auch speziell für die Asservatenauswertung noch mal Personal nachgefordert. Da kamen dann über 100 Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern, die sich einzig mit dem Thema der Asservatenauswertung beschäftigt haben. Das heißt, da wurden alle Asservate dann von Kriminalbeamten ausgewertet und bewertet. Das war auch noch alles zu organisieren.

Vorgeschaltet waren noch sogenannte Spurenkonferenzen, wo wir jedes einzelne Asservat im Kreis mit den zentralen Ermittlern angeschaut haben, es bewertet haben und festgelegt haben, was an dem Asservat zu tun ist; denn man muss eine bestimmte Abfolge der Asservatenauswertung einhalten, um bestimmte Dinge nicht zu zerstören. Wenn es zum Beispiel darum geht, eine DNA-Auswertung zu machen, Fingerabdruckauswertung zu machen, dann die technische Auswertung - Handy auslesen zum Beispiel -, das muss alles in eine bestimmte Reihenfolge gebracht werden, was aber voraussetzt, dass man sich vorher Klarheit darüber verschafft, was an diesem Asservat auszuwerten ist. Das ist die sogenannte Spurenkonferenz, die vorgeschaltet

war, wo wir uns jedes einzelne Asservat vorgenommen haben und festgelegt haben, was da in der Abfolge zu tun ist, und am Ende dann eben die Einzelauswertung durch Kriminalbeamte. Wie gesagt, das alles in dem Bereich Zentrale Auswertung. Das war ein riesengroßer Bereich, der sich insbesondere ab Januar 2012 bis April/Mai hingezogen hat.

Der regionale Einsatzabschnitt Sachsen wäre der nächste auf dem Bild. Lassen Sie sich nicht verwirren, sage ich jetzt mal, durch die Bezeichnung „regionaler Einsatzabschnitt“ Sachsen, Thüringen und Bayern - regionaler Abschnitt Bayern, das ist der Dritte -, diese Bezeichnung kommt aus der Vereinbarung über die Zusammenarbeit in terroristischen Anschlägen. Da haben wir vereinbart, dass wir in Länderzuständigkeit, aber uns unterstellt, dann eben bestimmte Sachverhalte abarbeiten in Bundesländern. Die Überschriften haben wir beibehalten, wengleich die Aufträge jetzt keine regional begrenzten Aufträge waren oder sich schon gar auf ein jeweiliges Bundesland bezogen haben.

Der regionale Abschnitt Sachsen bezog sich darauf, die Geschehnisse in der Frühlingsstraße in erster Linie zu bearbeiten, dort die Ermittlungen zu führen, natürlich in Kommunikation und in Absprache mit dem zentralen Einsatzabschnitt, der dies alles strategisch und taktisch steuern sollte. Aber dort hatten wir eben auch eine Menge Personal zusammen mit sächsischen Kollegen in der Unterstützung vor Ort, um sich da um die Sachen zu kümmern. Das ist der regionale Einsatzabschnitt Sachsen gewesen.

Dann gab es den regionalen Einsatzabschnitt Thüringen. Das war der Abschnitt um das Wohnmobil nach dem Raubüberfall in Eisenach und letztlich auch um das, was bekannt war aus dem Geschehen ab 98 in Thüringen, da auch noch mal aufzuarbeiten und sich anzuschauen.

Dann kommt der besondere Abschnitt Bayern, der überhaupt kein Abschnitt Bayern ist, sondern der Auftrag war, sich alle Ceska-Taten anzuschauen, weil auch bis dahin in Nürnberg ja die Ermittlungen „Ceska-Morde“ konzentriert geführt wurden in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bundesländern. Das haben wir auch so



3. Untersuchungsausschuss

belassen. Der Auftrag war dort für die Kollegen in Nürnberg, sich noch mal alle Ceska-Morde und die bislang bekannten Erkenntnisse im Lichte der neuen Erkenntnisse noch mal anzuschauen - also alle Hinweise und Spuren noch mal zu betrachten, zu bewerten, auszuwerten und zu schauen, ob es da neue Erkenntnisse gibt -, zusammenzuführen. Insoweit hat dort in Nürnberg im regionalen Einsatzabschnitt Bayern eng zusammengearbeitet mit den Tatorten und den Bundesländern, die an den Ceska-Morden beteiligt waren, also Bayern, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Hessen. Dort wurde das alles gemanagt, wenn man so will, natürlich auch wieder in enger Zusammenarbeit mit dem zentralen Einsatzabschnitt. Aber dort wurden, wie gesagt, die Dinge an den Tatgeschehen „Ceska“ bearbeitet.

Dann hatten wir den regionalen Einsatzabschnitt Baden-Württemberg. Da ging es um die noch laufenden Ermittlungen in Sachen Polizistenmord Heilbronn. Zu der Zeit gab es noch aktuell die Sonderkommission, die dort arbeitet, die uns quasi unterstellt worden ist in dem Augenblick als regionaler Abschnitt Baden-Württemberg, aber unter Führung des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg unter Hinzustellung natürlich von BKA-Personal und auch des Vertreters des Leiters des Einsatzabschnittes durch das BKA.

Dann noch letztlich der Abschnitt Nordrhein-Westfalen, der die kürzeste Lebensdauer hatte. Dieser Abschnitt hatte die Aufgabe, die beiden Sprengstoffanschläge in Köln - Probsteigasse und Keupstraße - unter den gleichen Aspekten noch mal auszuermitteln und nachzuschauen, ob es da noch neue Erkenntnisse gibt.

Das Ziel - an der Stelle vielleicht mal gesagt - der Entwicklung der BAO war planerisch so, dass nach und nach die regionalen Einsatzabschnitte, wenn die Arbeit dort erledigt war oder gewesen wäre, geschlossen werden können und die Erkenntnisse alle zusammengeführt werden im zentralen Einsatzabschnitt, sodass am Ende nur noch dieser übrig bleibt und man dann irgendwann - das muss man ja zumindest auch im Blick haben - in eine Regelorganisation im BKA wieder hineinkommen kann. So war der strategische Ansatz für die BAO.

Insoweit war der Abschnitt Nordrhein-Westfalen der erste, weil auch am wenigsten an Informationen dort vorlag, den man am ehesten schließen konnte. Das war dann schon Mitte oder Anfang Dezember der Fall. Da haben wir die Akten und auch Erkenntnisse übernommen aus diesen Tatgeschehen und haben sie dann im zentralen Einsatzabschnitt weiter bearbeitet, haben auch noch ein paar Kollegen aus Köln mit in die BAO nach Meckenheim genommen, um da auch keinen Erkenntnisverlust zu haben. - Das sind die Einsatzabschnitte, die sich um die Ermittlungen im engeren Sinn gekümmert haben.

Dann kommt ein nicht unwesentlicher Einsatzabschnitt, den wir in allen Staatsschutz-BAOs auch einrichten, das ist der Abschnitt Gefährdungsbewertung, der hier gerade anfangs eine ganz besondere Rolle gespielt hat. Sie werden sich vielleicht erinnern - ich weiß nicht, ob der eine oder andere sogar an Betroffenen hier sitzt -: Wir hatten in den ersten Tagen in den Asservaten Frühlingsstraße Listen gefunden, auf denen sich Namen befanden von Politikern, von Angehörigen von jüdischen Einrichtungen, von Polizeibeamten, die mit dem NPD-Verbot seinerzeit zu tun hatten, die aber auch auf Listen standen, auf denen Anschlagziele dieses Trios sich befanden, sodass man zu der Zeit gar nicht sicher bewerten konnte, welche Bewandnis es mit diesen Listen hatte. Wir haben da von einer 10 000er-Liste gesprochen. Die war also schlecht zu bewerten. Das bekam alles, ich sage mal, sehr schnell Öffentlichkeitswirksamkeit - ein besonderes Problem auch in dieser BAO - und verursachte Irritationen bei denen, die sich auf diesen Listen befanden, weil natürlich die Sorge bestand in der Zeit, als wir noch gar nicht wussten, wer gehört denn jetzt noch zu dieser terroristischen Organisation dazu: „Gibt es eventuell hier noch Gefahren, dass hier noch Anschläge in der Folge stattfinden könnten?“ - - dass wir die Dinge bewerten mussten und dann auch versuchen, ich sage mal, das Geschehen irgendwie einzufangen und auch eine gewisse Ruhe in diese Irritationen hineinzubringen. Das war die Aufgabe dieses Einsatzabschnittes Gefährdung.

Am Ende hat es dann dazu geführt, dass wir eine Gefährdungsbewertung vornehmen konnten, als wir wussten, dass diese Listen zeitlich sehr alt



3. Untersuchungsausschuss

waren. Die waren, glaube ich, aus den Jahren 2002 oder 2003 von dem Trio erstellt - so weit war jedenfalls damals die Schlussfolgerung -, und man konnte also eher davon ausgehen, dass da jetzt keine besondere Gefährdung für die Personen und Einrichtungen, die sich auf den Listen befanden, abzuleiten sind. Am Ende sind dann alle Personen, die sich auf den Listen befanden, auch von den Kollegen in den Ländern durch die Polizei angesprochen worden und dann auch darüber informiert, welche Bewandnis es nach unserer Einschätzung mit den Listen hat. - Der Einsatzabschnitt Gefährdung.

Der Einsatzabschnitt Operative Maßnahmen ist das, was man quasi an Handwerkszeug braucht, um Operativmaßnahmen durchzuführen. Also, in erster Linie geht es da um Observationsmaßnahmen und Zugriffsmaßnahmen. Wenn wir bei Beschuldigten Durchsuchungen und Festnahmen durchführen wollen, das regelt der Abschnitt Operative Maßnahmen mit den dort eingesetzten Spezialkräften und Spezialeinheiten, die es in der Polizei gibt.

Letztlich der Einsatzabschnitt Tatortarbeit mit diesen besonderen Herausforderungen, sich eben um diese vielen Tausend Asservate zu kümmern, sowohl - ich benenne sie jetzt mal als historische Asservate - aus den jeweiligen Tatgeschehen, aber auch die aktuellen Dinge, die alle zusammenzuführen, die so weit handhabbar zu machen, dass man auch wusste: „Welche Asservate haben wir denn überhaupt?“, also eine Aufstellung erst mal zu erstellen über die vielen Dinge, dann auch sicherzustellen, dass alles abgearbeitet und bearbeitet wird, und das auch nachzuhalten und dann in das System ordentlich einzuspielen. - Das die Aufgaben der Bereiche in der BAO.

Ich habe mir noch das Stichwort gemacht: Erwartungen an die BAO. - Möglichst schnelle und umfassende Aufklärung des Falles. Also, ich habe ja schon anfangs deutlich gemacht, welcher Druck allein in Bezug auf die Aufklärung dieses Falles oder dieser vielen Taten auf dieser BAO lag.

Dann die Fragestellung: Gibt es noch weitere Mitglieder dieser terroristischen Vereinigung? Wer waren die Unterstützer? Haben wir noch weitere Straftaten in diesem Zusammenhang zu klären? -

Das ist, ich sage mal, die engere Erwartungshaltung. Weiteres kam natürlich noch hinzu, insbesondere auch auf das BKA - das muss man vielleicht noch dazusagen -; denn ich hatte eben schon gesagt das Stichwort NPD-Verbot. Überhaupt mögliche Zusammenhänge zur NPD kamen auch auf, die Fragestellung, sodass auch hier von uns sicherzustellen war, dass alle Erkenntnisse, die diesen besonderen Bezug zur NPD haben könnten, auch aus der BAO heraus getragen werden konnten und die Stellen, die es dann interessiert, wenn es darum geht, jetzt ein neues NPD-Verbot noch mal wieder ins Leben zu rufen - - dass auch die Informationen dorthin laufen. - Also, ich denke, eine vielfältige Anforderung an diesen Apparat - - die es alle zu berücksichtigen galt, eben nicht nur die enge Tataufklärung zu gewährleisten, sondern auch die anderen Dinge mit im Blick zu haben.

Den Beschleunigungsgrundsatz des Bundesgerichtshofs hatte ich schon erwähnt. Deshalb auch die Entscheidung, möglichst viel Personal einzusetzen für die Aufgabenerledigung. Dass damit - das ist ja, glaube ich, auch klar, aber das war uns auch bewusst - Risiken einhergehen, die man eingeht, wenn ich mit so breiten Kräften an eine Aufklärung des Falles herangehe, dass eventuell das eine oder andere durchrutscht, weil eben ein einzelner Beamter, der es gar nicht besser wissen kann bei der Auswertung eines bestimmten Asservates - das mal als Beispiel genommen -, bestimmte Dinge gar nicht erkennt, das Risiko haben wir gesehen, das galt es abzuwägen; aber nach dem, was nun an Anforderungen von außen auch auf die Polizei und auf die BAO letztlich kam, war es nicht anders zu machen, als mit einem breiten Personalansatz reinzugehen, dann aber auch dafür zu sorgen, dass man schon jetzt eine Revision der ganzen Angelegenheit noch mal plant und dann später - das ist dann nach meiner Zeit geschehen, aber auch noch im Rahmen der Ermittlungsgruppe, die das später ja fortgeführt hat - sich die Dinge dann alle noch mal anzuschauen und durchzugehen und zu gucken, ob da nicht das eine oder andere durchgerutscht ist, um es mal so plastisch zu sagen. Das haben wir auch noch - oder die Kollegen später dann auch noch - gemacht. Meines Wissens ist da Gott sei Dank jetzt nichts Spektakuläres gekommen. Das eine oder andere ist natürlich durchgerutscht



3. Untersuchungsausschuss

in dem Sinne, aber jetzt nichts, was die Dinge ganz neu - - zu einer ganz neuen Bewertung hätte führen müssen.

Zu meiner Rolle vielleicht noch abschließend - dann wäre ich so weit mit meiner Einführung fertig -: Die Rolle des Polizeiführers ist natürlich nicht die, jetzt jeden einzelnen Sachverhalt im Detail zu kennen und jede Spur zu bewerten: „Ist die jetzt ausermittelt oder nicht?“, sondern es ist eine Mischung aus beidem, einmal diese Organisation überhaupt arbeitsfähig zu machen und zu halten, dafür zu sorgen, dass Personal an den richtigen Stellen ist zum Beispiel, aber auch andere Dinge zu klären, auch für Informationszwecke zur Verfügung zu stehen - wenn der Innenminister kommt zum Beispiel und die BAO besucht; das aber nur am Rande -, aber in erster Linie diesen Apparat, den Sie quasi als eine kleine Behörde, die so aus dem Nichts entsteht, beschreiben können, auch mit Verwaltungsfragen und mit Themen dann zu beschäftigen, die sich stellen, wenn zum Beispiel Länderbeamte abgeordnet werden zum BKA: Wie sieht das mit den Reisekosten aus? - Solche Dinge fallen da rein. Das erledigt der Stab natürlich, nicht ich selber, aber das sind Themen, die tagtäglich da natürlich auch anfallen, sodass man sich nicht nur mit den Ermittlungen beschäftigen kann. Das ist aber auch geschehen, und zwar in Abstimmung mit der Bundesanwaltschaft und, ich sage mal, den täglichen Besprechungen, die man durchführt, und dann die großen Linien der Arbeit festlegt und dann auch darüber befindet, was jetzt gemacht wird und was vielleicht vorrangig geleistet wird und was erst später zu erledigen sein würde.

Mein Fazit zu dieser ganzen Angelegenheit für die Arbeit dieser BAO, weil da auch die Fragestellungen immer wieder kommen: War das jetzt die richtige Herangehensweise? Hat man da Fehler gemacht? - Ich bin im Untersuchungsausschuss in Düsseldorf dazu gefragt worden oder, ich sage mal, mit klaren Vorhaltungen da angegangen worden, so will ich es mal formulieren, so nach dem Motto: Das war doch eigentlich in der Nachschau alles Murks. Sie haben viel zu viel und unqualifiziertes Personal eingesetzt. - Also, ich bin da anderer Meinung, ohne mich jetzt da in eine besondere Rolle zu spielen, aber

um die Leistung dieser Polizeiarbeit zu bewerten: Für die Aufgabenstellung, die wir hatten, eben diesen Fall zu klären, orientiert am Ermittlungsauftrag des Generalbundesanwalts, glaube ich schon, dass es gelungen ist, in dieser kurzen Zeit diese besonderen Anforderungen, die an die BAO gestellt worden sind, dann auch so weit zu lösen, dass eine Anklage erfolgen konnte, die ja noch vor dem OLG in München andauert. Und nach vorsichtiger Bewertung dessen, was man mitbekommt aus Presse, aber auch aus internen Informationen, die noch an mich gelangen, ist es ja so, dass im Prozessgeschehen selber nirgendwo an einer Stelle hätte gesagt werden müssen: „Da ist die Ermittlungsarbeit unvollständig gewesen“, oder: „Es sind grobe Fehler gemacht worden“, sondern im Gegenteil eher: Die Ermittlungsarbeit, die unter den Rahmenbedingungen gemacht werden konnte und musste, ist eigentlich vernünftig erledigt worden. - Ich denke, ohne dem Gericht in München vorgreifen zu wollen, es wird schon zu einem Ergebnis führen.

Vorsitzender Clemens Binniger: Vielen Dank für den einführenden Vortrag, Herr Soukup. - Dann kommen wir zum Fragerecht der Fraktionen. Es beginnt entsprechend der Stärke die CDU/CSU-Fraktion. Das Wort hat der Kollege Schuster.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Herr Soukup, ich will noch mal ganz an den Anfang gehen, als Sie diese Funktion übernommen haben. Das war, glaube ich, der 15. November, da haben Sie die BAO übernommen.

Zeuge Otmar Soukup: Ja.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): In den nicht ganz 14 Tagen vorher führte die aber zunächst der Leitende Kriminaldirektor Hahn. Warum gab es diesen Wechsel?

Zeuge Otmar Soukup: Das habe ich vergessen zu erwähnen. Das BKA hat die BAO aufgestellt am 11.11. Tatgeschehen war ja schon am 04., aber zu der Zeit war das BKA noch nicht im Spiel, da waren die Bezüge auch noch nicht so klar. Der Ermittlungsauftrag kam am 11.11., und wir haben auch gleich die BAO eingerichtet. Der Kollege Hahn war zu der Zeit der benannte Polizeiführer,



3. Untersuchungsausschuss

weil es auch sein Zuständigkeitsbereich war - er ist der Gruppenleiter für den Bereich unter anderem Rechtsextremismus/-terrorismus -, er hat auch damit begonnen.

Parallel - und das ging auch direkt in dieser Zeit schon los - kam der Auftrag an das Bundeskriminalamt, ein Konzept vorzulegen zur Einrichtung eines gemeinsamen Terrorismusbekämpfungszentrums für die Phänomenbereiche rechts, links und andere, analog dem, was wir hier in Berlin mit dem GTAZ haben. Diese Konzeptarbeit war zu machen, und da war Herr Hahn natürlich der richtige Mann, der sich mit diesen Phänomenen auch auskennt, und so haben wir uns im BKA entschlossen, zu tauschen. Ich habe dann am 15. November die BAO von ihm übernommen.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
Und haben sie dann bis wann geführt?

Zeuge Otmar Soukup: Ich habe sie bis zum 31. August des Jahres 2012 geführt, also neun Monate.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
Haben Sie nach dieser Zeit - da sind Sie ja wahrscheinlich wieder in Ihre Stammfunktion zurück - noch mal dienstlichen Bezug gehabt zu dem NSU-Komplex, oder war das dann für Sie abgeschlossen?

Zeuge Otmar Soukup: Also, dienstlichen Bezug konkret nicht. Ich bin natürlich rein interessehalber, aber auch so, weil man die Kollegen natürlich alle kennt, an dem Geschehen drangeblieben, habe mich informiert, aber Zuständigkeiten nicht mehr. Ich habe nach Beendigung dieser BAO dann auch die Funktion gewechselt und habe dann alle operativen Einheiten des BKA übernommen, war dann für fünf Jahre auch noch in Wiesbaden.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
Können Sie uns mal schildern aus der Zeit, in der Sie zuständig waren, wie man sich die Zusammensetzung des Personals vorstellen musste? Weil Sie haben gesagt: Wir haben BKA-Beamte gehabt, wir hatten Landesbeamte, wir hatten örtliche Polizeikräfte. - Können Sie da mal so ein

Verhältnis aufmachen, wie das überhaupt aussah?

Ich stelle jetzt ein paar Fragen, Herr Soukup. Das sage ich Ihnen ganz direkt: Ich glaube - das haben Sie, glaube ich, sogar eingeleitet, dass diese BAO und dieser Fall, der ja ohnehin immense Bedeutung hat - - Seit wenigen Monaten ist der Blick auf die Arbeit noch bedeutsamer geworden, weil ich den Eindruck habe, dass solche Herausforderungen, wie Sie sie als einmalig in der Kriminalgeschichte geschildert haben, uns entweder wieder bevorstehen oder schon da sind, wenn ich an Szenarien denke wie Albakr, Amri und was man sich heutzutage so alles denken kann. Deswegen hat Ihre Vernehmung heute und auch die einiger Kollegen von Ihnen für mich eine besondere Bedeutung, weil wir viel lernen können und unter Umständen Potenziale heben können, die wir demnächst brauchen oder vielleicht in den letzten fünf Monaten schon gebraucht hätten. Deswegen war das gar nicht so scherzhaft, als der Vorsitzende vorhin etwas von Zentralisation gesagt hat. Das will ich damit nicht sagen. Aber die Frage ist: Wie führungsfähig waren Sie? Welche Personalressourcen hatten Sie? Wie verteilte sich das eigentlich, BKA-Beamte, Landebeamte, örtliche Polizeien? Das sind spannende Fragen. Wie führungsfähig waren Sie? Darauf will ich hinaus.

Zeuge Otmar Soukup: Ich sage mal, diese Personalbesetzung der BAO war in der Tat ein besonderes Problem, in mehrfacher Hinsicht. Ich hatte ja eingangs schon gesagt: Wir brauchten natürlich einmal die Expertise der Länderkollegen aus den historischen Verfahren, so will ich sie mal bezeichnen; von daher war es wichtig und angezeigt, diese natürlich in die BAO zu bekommen. Das ist auch weitgehend gelungen, soweit ich das überblickt habe, auch in den Ländern, in Bayern und in Baden-Württemberg insbesondere.

Was die Rekrutierung unseres eigenen Personals anbelangte, war das auch schwierig, weil wir natürlich nicht alle Kräfte, die wir im BKA - - Da rede ich jetzt insbesondere von den erfahrenen Beamten, die im Bereich Staatsschutz arbeiten, weil die Ermittlungsarbeit im Bereich des polizeilichen Staatsschutzes sich schon in Teilen von der in anderen Phänomenbereichen unterschei-



3. Untersuchungsausschuss

det. Im Staatsschutz wird naturgemäß tiefer ermittelt und breiter an die Themen herangegangen, als das im Bereich organisierte Kriminalität oder Rauschgiftkriminalität zum Beispiel der Fall ist. Da hat man eher die Situation, man widmet sich einem Fall, hat einen Beschuldigten, der wird bearbeitet, abgearbeitet, und dann geht es zum nächsten Fall. Dass man die Dinge viel breiter und tiefer zusammenhält, ist eigentlich eher typisch für den polizeilichen Staatsschutz.

Da hätte man natürlich sagen können: Also alles, was im polizeilichen Staatsschutz im BKA vorhanden ist - und das ist letztlich auch endlich -, sollte jetzt in diese Fallbearbeitung gehen. - Man muss aber sehen, dass erstens mal dieses Thema „Einrichtung eines Bekämpfungszentrum rechts“ auch wieder Personal braucht, auch qualifiziertes Personal, die diese Konzepte erstellen müssen, auf der anderen Seite parallel auch nicht aus den Augen zu verlieren war, dass wir auch im Bereich islamistischer Terrorismus noch das eine oder andere zu tun haben und auch da die Arbeit nicht ganz liegen lassen können, sodass der Spagat letztlich zu finden war, das, was möglich ist, aus dem BKA zunächst mal in die BAO zu bringen und dann zu schauen: Was brauchen wir noch, und wo kriegen wir die Leute her? - Das war schwierig.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Was konnten Sie nicht, hätten Sie aber gerne gehabt aufgrund der Ressourcenknappheit? Was wäre jetzt aus Ihrer Sicht: „Das hätte ich mir gewünscht, das ging aber nicht“?

Zeuge Otmar Soukup: Ich hätte mir noch mehr aus dem Bereich polizeilicher Staatsschutz gewünscht; haben wir auch besprochen intern. Da kamen natürlich die Aspekte dazu - habe ich auch mit Herrn Ziercke besprochen und anderen, die auch in Funktionen sind -, wir können die Arbeit an den Stellen auch nicht liegen lassen. Also wir müssen sehen, dass wir irgendwie den Weg dazwischen finden.

Das ist mehr oder weniger gut gelungen. Wir haben es hinterher auch in der Aufarbeitung dessen zum Thema Personal noch mal wieder auf den Tisch gebracht und haben uns, glaube ich, ver-

bessert; denn wir wollen erstens einmal vermeiden, dass wir Personalwechsel in der BAO haben. Das ist uns anfangs nicht so gut gelungen. Man muss dazu sehen: Es war gerade die Weihnachtszeit, wo die Leute natürlich auch geplanten Urlaub hatten, und - -

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Darf ich mal fragen, Herr Soukup: Wie war damals das Mindsetting? Ich sage mal so: So etwas wie Weihnachten oder „Machen wir zweiwöchige oder vierwöchige Rotationen?“, das hört sich für mich so nach einer BAO „business as usual“ an, da hat man solche Fragen. Sie haben aber gerade eingeleitet mit *dem* Fall der deutschen Kriminalgeschichte. Da würde ja keiner auf die Idee kommen, über Weihnachten zu philosophieren oder: Wechseln wir alle zwei Wochen oder alle vier Wochen? - Hatten Sie anfangs gar nicht dieses Gefühl, da tut sich etwas Einmaliges auf, eine Riesenherausforderung, oder war das alles Not aufgrund fehlenden Personals?

Zeuge Otmar Soukup: Nein. Da wollte ich jetzt auch nicht falsch verstanden werden, das war jetzt ein Beispiel mit diesen Weihnachtsurlauben. Das gab es in dem einen oder anderen Fall. Im BKA war das Bewusstsein sehr wohl vorhanden, dass wir es hier mit einem einzigartigen Fall zu tun haben, auch das Bewusstsein, selbstkritisch an die Dinge heranzugehen und zu sagen: „Ist uns da in den letzten Jahren vielleicht irgendwas durch die Lappen gegangen?“, sage ich mal so platt. Also, das Bewusstsein war da. Und gerade Herr Ziercke hat das schon auch betrieben und hat besonderen Wert darauf gelegt, dass wir - das ist vielleicht der Aspekt, wo es dann beim Personal kritisch wird - so schnell wie möglich die Aufklärung der Dinge betreiben.

Da kommt man natürlich an Grenzen mit eigenem verfügbarem Personal und dem qualifizierten Personal. Wenn Sie einen Ermittler oder mich gefragt hätten: „Wie willst du das machen?“, dann hätte ich gesagt: Gib mir 50 Leute und lass mir drei Jahre Zeit, dann arbeite ich das alles gründlich auf. - In dem Moment, wo ich weiß, dass keine besonderen Gefährdungen da sind, würde ich diesen Ansatz als Kriminalist bevorzugen, weil dann habe ich die Gewähr, dass ich einen Stamm von 50 Kriminalbeamten habe, die



3. Untersuchungsausschuss

den Sachverhalt auch im Hintergrund kennen und dann natürlich auch jedes einzelne Ermittlungsergebnis sachgerecht und umfassend bewerten können.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Auf die Idee käme ich sogar als Laie. Deswegen drängt sich die Frage auf: Wie konnten Sie damit umgehen, dass die im Vier-Wochen-Rhythmus - und das war ja schon die günstige Lösung, vorher war das ja noch weniger -

Zeuge Otmar Soukup: Das war die Anfangsphase, muss man sagen. Also, wir sagen dazu ja: die chaotische Phase. Die hat hier etwas länger gedauert - das waren schon ein paar Wochen -, bis wir dann so - - Anfang Januar, würde ich sagen, hatten wir dann Kontinuität drin.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Heißt Kontinuität dann, keine Rotation mehr oder Vier-Wochen-Rotation?

Zeuge Otmar Soukup: Weniger Rotation. Also, wir haben zum Beispiel bei den Länderbeamten, die wir für die Auswertung der Asservate angefordert haben, gleich draufgeschrieben: für drei Monate. - Das ist die Mindestabordnungszeit. Das war auch richtig, weil die brauchten ja auch erst mal eine Vorschulung, um überhaupt mit der Arbeit beginnen zu können. Da haben wir das so gemacht. Und BKA-intern sind die Leute dann auch ab Januar länger geblieben. Also, man kann jetzt keine festen Vorgaben machen, aber: so lange wie möglich. - Das waren dann, sagen wir mal, in der Regel schon zwei Monate, wo sie da waren.

Und es ist ja natürlich auch nicht jeder Bereich in gleichem Maße gefordert. Wo wir schon drauf geschaut haben, ist, dass wir im zentralen Einsatzabschnitt, also da, wo es um die zentralen Ermittlungen geht, natürlich die Kontinuität behalten. Das haben wir aber auch von Anfang bis Ende so durchgehalten. Da war ein Kern von Personal, die das Fallgeschehen insgesamt im Auge hatten. Ich würde mal sagen, das sind 20 bis 30 Leute gewesen, die von Anfang bis Ende dabei waren, die auch sicher und zielsicher die Ermittlungen steuern konnten und auch beurteilen: Was ist jetzt wichtig, was ist weniger wichtig? -

In den einzelnen anderen Bereichen Hinweisbearbeitung, da, wo man auch abgeschlossene Lebenssachverhalte hingeben kann zur Bearbeitung, ohne dass der große Hintergrund vorhanden sein muss, da gab es dann schon diese Wechsel.

Die Anforderungen waren auch zeitlich unterschiedlich.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Sie haben gerade die Formulierung gebraucht: mehr oder weniger gut gelaufen. - Dieses „weniger gut gelaufen“, meinen Sie, ist das der Unterschied zwischen: „Gib mir 50 Leute drei Jahre“, und der Version, die Sie hatten? Oder wie muss ich mir das vorstellen?

Zeuge Otmar Soukup: Nein, das geht in die Richtung, dass wir künftig bei neuen BAOen - so wie jetzt aktuell bei dem Geschehen hier in Berlin zum Weihnachtsmarkt - eben von Anfang an Personal in Blöcken - modular, sagen wir dazu - für bestimmte Arbeitsbereiche vorgesehen in die BAO geben, die auch von vorneherein für einen längeren Zeitraum in der BAO bleiben, also dass man in der Anfangsphase nicht anfangen muss, diese Wechsel zu haben. Weil keiner wusste, wie lange wir da arbeiten werden und was überhaupt noch alles hinzukommt.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): In welcher Funktion sind Sie jetzt gerade aktuell?

Zeuge Otmar Soukup: Ich bin jetzt Leiter der operativen Einheiten.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Sehr gut. Und Leitender Kriminaldirektor. Dann kann ich Ihnen auch mit Fug und Recht die Frage stellen: Glauben Sie, dass Sie heute, wenn ein solcher Fall - von mir aus nehmen wir auch den Breitscheidplatz - kommt, bessere Chancen haben, so vorzugehen, wie Sie sich das wünschen? Kann das BKA das heute?

Zeuge Otmar Soukup: Das glaube ich schon.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Haben Sie so was wie - Sie haben gerade von Modulen gesprochen; ich habe den Begriff Ständiger



3. Untersuchungsausschuss

Stab oder so was - ein stehendes Instrumentarium, wo Sie wissen: „Wenn so was passiert, dann rücken die aus und wechseln nicht alle zwei Wochen“?

Zeuge Otmar Soukup: Das gibt es. Das war auch zu der Zeit schon so, allerdings nicht in der Dimension, muss man sagen. Aber wir haben uns spätestens seit September 2001 auf die Dinge vorbereitet, haben bestimmtes Personal für bestimmte Aufgaben trainiert, vorbereitet.

Insbesondere kritisch ist immer dieser Stabsbereich, auch wenn das jetzt irgendwie so klingt, als sei das nicht so wichtig; aber das sind, ich sage mal, Achillesfersen einer solchen Organisation. Die Stabsbereiche müssen funktionieren, damit die Informationssteuerung funktioniert. Die Leute müssen auch lernen in diesen neuen Situationen - das fängt damit an, dass sie ein neues Büro beziehen, dass sie mit anderen Systemen arbeiten, mit anderen Kollegen, anderem Umfeld -, dass sie auf diese Situation vorbereitet sind und dann schon wissen, was sie zu tun haben. Das ist ein Aspekt. Die Dinge haben wir vorbereitet. Das zieht sich aber durch alle Aufgabebereiche in so einer BAO.

Neu und kritisch sind diese Felder der Datenauswertung; das hatte ich vorhin noch gar nicht so ausführlich angesprochen. Das war eine ganz besondere Herausforderung in dieser BAO, dass wir Unmengen von Daten hatten - auch in unterschiedlichster Qualität.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Wie klappte denn der elektronische Datenaustausch mit so vielen Ländern? Ich denke jetzt an unterschiedliche Systeme, die es eventuell gab; ich vermute, die gab es. Ich habe jedenfalls aus den Akten entnommen und aus Befragungen hier, dass das eine Achillesferse war.

Zeuge Otmar Soukup: Das Thema Datenmanagement war ein großes Problem, nicht nur, weil die Polizeiinformationssysteme in unserem föderativen System so unterschiedlich sind. Das ist bis heute immer noch ein Problem, dass die einzelnen Bundesländer sich in den letzten 20 Jahren eigene Datenverarbeitungssysteme angelegt ha-

ben, die nicht unbedingt alle miteinander kompatibel sind. Die Situation haben wir bis heute noch. Da arbeitet ja Polizei auch an neuen - PIAV als Stichwort -, um eben auf eine einheitliche Basis zu kommen. Das hatten wir vor 30 Jahren mal; da gab es dieses INPOL-System. Da haben wir in der deutschen Polizei meiner Ansicht nach den Anschluss verloren, als es darum ging, INPOL-Neu auf die Beine zu stellen. Aus irgendwelchen Gründen ist das nicht gelungen, ein einheitliches System zu machen. Von da an hat sich in der deutschen Polizei diese Landschaft auseinanderentwickelt. Der Weg zurück muss aus meiner Sicht wiedergefunden werden.

Dann kam aber noch dazu, dass wir eben - -

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Entschuldigung: Das gilt auch für heute noch?

Zeuge Otmar Soukup: Das ist noch nicht ganz behoben heute, nein. Wir sind zwar auf dem Weg, PIAV einzurichten, den Polizeilichen Informations- und Analyseverbund, ein Riesenprojekt - -

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Muss man das unter föderalen Gesichtspunkten einfach als notwendiges Übel begreifen, oder muss das geändert werden?

Zeuge Otmar Soukup: Das ist eine schwierige Frage.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Sie sind Leiter einer operativen Abteilung. Wenn ich Sie in einen Einsatz schicke, wo Sie eine bundesweite Zuständigkeit haben wie hier, was passiert dann heute?

Zeuge Otmar Soukup: Da ist das heute immer noch ein Problem. Das muss man so als Befund nehmen. Ich denke, das ist auch kein Geheimnis, dass man da natürlich besser arbeiten könnte, wenn die Dinge einheitlich wären. Das fängt bei der Kommunikationsbeziehung an - also mit dem Sprechen miteinander, Kommunizieren, Digitalfunk, was auch immer - und geht bis zu den Datenverarbeitungssystemen, die wir heute in der Polizeilandschaft haben; die sind immer noch heterogen und bei weitem nicht so, dass wir sagen könnten, wir können in allen Bundesländern mit



3. Untersuchungsausschuss

allen Bundesländern in gleicher Weise gut kommunizieren und kooperieren. Das ist noch nicht der Fall. Da braucht es, glaube ich, auch noch ein paar Jahre, bis wir dahinkommen.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Jetzt habe ich eine Frage zu Ihrer Darstellung gerade eben. Sie sagten, diese regionalen Einsatzabschnitte Bayern, Sachsen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg seien - Zitat - in Länderzuständigkeit bearbeitet worden. Ich hatte jetzt eher den Eindruck, dass mit Aufwachsen der BAO „Trio“ der Bund die Zuständigkeit hatte für alles.

Zeuge Otmar Soukup: Da habe ich mich entweder falsch ausgedrückt, oder es ist falsch verstanden worden: Die Einsatzabschnitte Bayern - also Ceska-Komplex -, Baden-Württemberg - Polizistenmord Heilbronn - und Nordrhein-Westfalen sind durch Kollegen des höheren Dienstes aus den jeweiligen Bundesländern geführt worden, waren uns aber unterstellt. Also es gab keine Ermittlungen in eigener Länderzuständigkeit, sondern die waren uns alle unterstellt, nur die Führung der Einsatzabschnitte geschah durch Länderbeamte.

Das ist insoweit eine Neuerung, weil wir in diesen schon von mir vorher genannten Zusammenarbeitsvereinbarungen bei der Bekämpfung von terroristischen Anschlägen vereinbart haben, dass wir auch in solchen Fällen die Führung der Einsatzabschnitte durch Länderbeamte gewährleisten wollen, was in der Vergangenheit bis dahin so nicht der Fall war. Wir haben sonst immer so agiert, dass wir alle Einsatzabschnitte mit eigenen Führungskräften selbst besetzt haben. Hier ist es eben so erfolgt, dass da Länderbeamte den Abschnitt geführt haben, wie gesagt mit einer Vertretung aus dem BKA, und natürlich in einer Mischung aus Länderbeamten und BKA-Beamten vor Ort.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Heißt das, es war jetzt in einem regionalen Einsatzabschnitt Bayern/Nürnberg ein Verbindungsbeamter des BKA in dem dortigen Stab oder, Sie haben gerade gesagt, ein stellvertretender Abschnittsleiter?

Zeuge Otmar Soukup: Beides. Also, wir hatten Verbindungsbeamte dort, haben dann aber auch die Vertretung des Abschnittsleiters durch eigene Kräfte - höherer Dienst - besetzt.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Und aus Ihrer Sicht kann man nachträglich sagen, Sie haben diese BAO, obwohl es in Länderzuständigkeit dezentralisiert war, auch wirklich geführt? Ich frage das ganz offen und bitte auch um eine offene Antwort, weil das Gleiche würde Herr Geier so nicht bestätigen in seiner BAO „Bosporus“. Er hat gesagt: Ich konnte alles, nur nicht führen.

Zeuge Otmar Soukup: Ich kenne diese Konstellation, sage ich mal, der BAO „Bosporus“, die ich jetzt aber auch nicht bewerten möchte, weil ich selber dort nicht gearbeitet habe. Aber ich kenne auch unsere Konstellation in dieser BAO. Ich glaube, dass das in dem Zusammenhang schon so war, dass die BAO durch das BKA, also durch mich, geführt worden ist. Wir haben klare Aufträge in die Abschnitte gegeben, die dort zu erledigen waren. Das ist dort auch erfolgt. Ich war auch öfters vor Ort, habe mit den Einsatzabschnitten gesprochen, mit den Abschnittsleitern, habe auch, ich sage mal, Klartext geredet.

Nehmen wir als Beispiel den Abschnitt Bayern, also die Ceska-Morde. Es ist schon eine schwierige Situation für die Länderkollegen, plötzlich in eine BKA-Organisation integriert zu sein mit dem Blickwinkel: Na ja, die werden uns jetzt erst mal auf die Finger gucken, welche Fehler wir gemacht haben. - Das war ja die erste Annahme: Die haben nicht gescheit ermittelt, und jetzt kommt das große BKA und wird den Fall aufklären. - Also, diese Vorbehalte erst mal auszuräumen, war aus meiner Sicht sehr wichtig, diese Dinge klar anzusprechen und mit den Kollegen aus den Ländern sich zu vereinbaren und klar auszudrücken, welche Aufgabe wir haben. Wir haben nicht die Aufgabe - jedenfalls habe ich mich nie so verstanden, und das ist auch nicht das Ziel der Angelegenheit -, nun die Fehler aufzudecken, die die Kollegen gemacht haben, sondern das Ermittlungsverfahren hier aufzuklären und die Straftaten im Lichte der neuen Erkenntnisse jetzt noch mal aufzuarbeiten.



3. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Clemens Binniger: Herr Soukup, ich habe noch eine Frage zum Thema Verhältnis mit den Ländern. Warum ist der regionale Ermittlungsabschnitt Baden-Württemberg, den Sie ja gerade auch kurz skizziert haben, relativ früh, wie ich finde - schon im Mai 2012, glaube ich -, geschlossen worden? Wissen Sie, was dafür der Grund war?

Zeuge Otmar Soukup: Der Grund war, dass - -

Vorsitzender Clemens Binniger: Hatte das mit diesem Tempo-Machen zu tun durch den BGH, nach dem Motto: „Jetzt ist keine Zeit mehr für weitere Strukturermittlungen, jetzt müssen wir Anklage vorbereiten“, oder - -

Zeuge Otmar Soukup: Nein, in dem Zusammenhang nicht. Also, ich hätte den Abschnitt auch noch weiter am Leben gehalten, wenn dort noch Arbeit zu erledigen gewesen wäre. Ich meine, Arbeit gab es im Nachhinein immer noch - -

Vorsitzender Clemens Binniger: Ja, man hat sogar eine EG „Umfeld“ eingerichtet mit begrenztem Instrumentarium und hat dann noch über Monate hinweg in der rechten Szene ermittelt, aber ohne StPO-Befugnisse.

Zeuge Otmar Soukup: Ja, das sind dann die Dinge - - Ich meine, man muss ja auch trennen, ich sage mal, den Ermittlungsauftrag in dem Zusammenhang, der für die BAO galt, also 129a-Verfahren, und das, was natürlich drumherum noch in der Welt passierte im Themenfeld Rechtsextremismus. Das war auch sehr wichtig für uns, BKA-intern die Trennung im Blick zu haben, dass nicht alles - -

Vorsitzender Clemens Binniger: Aber Sie sagen gerade, Sie hätten ihn weiterlaufen lassen, aber es gab halt irgendwie nichts mehr, oder?

Zeuge Otmar Soukup: Wenn es ein Erfordernis gegeben hätte. Also, nach übereinstimmender Meinung der Abschnittsleitung im LKA Baden-Württemberg und unserer Meinung waren die mit ihrem Auftrag durch. Die haben also alle Hinweise und Spuren und Erkenntnisse, die im Zusammenhang des Polizistenmordes angefallen waren, nochmals angeschaut, bewertet, ermittelt,

wenn erforderlich. Insbesondere ja auch dieser Fragestellung „Wie kommt überhaupt das Trio“ - ich sage jetzt mal „das Trio“ - „dazu, diesen Polizistenmord zu begehen?“ - nach wie vor ungeklärt - nachzugehen, eine mögliche Beziehungstat, die ja auch mal in Rede stand, zu klären usw. usf., das war alles erledigt. Wir haben dann eine Übergabe gemacht, haben dann die Ermittlungen übernommen und haben den Einsatzabschnitt dann schließen können in Baden-Württemberg.

Vorsitzender Clemens Binniger: Sie hatten ja vorhin gesagt, dass zum Zeitpunkt des Auffliegens des NSU am 04.11. - NSU noch nicht am 04.11., NSU dann erst nach Auftauchen der Ceska und der DVD; 09.11. war das, glaube ich - die Sonderkommission „Parkplatz“, die es ja seit 2007 gab, noch regulär bestand, wenn auch in sehr kleiner Besetzung. Und jetzt haben wir ja bis heute die nichtgeklärten Spuren, dass wir an den Opfern in Heilbronn, also an dem überlebenden Kollegen, zwei anonyme DNA-Spuren haben - voll recherchefähig, eine weibliche, eine männliche -, die bis heute niemandem zugeordnet werden können, Mundlos, Böhnhardt, Zschäpe nicht, den anderen Angeklagten auch nicht. Wussten Sie, dass zum Zeitpunkt der Übernahme des Verfahrens durch das BKA das LKA Baden-Württemberg eigentlich noch mittendrin war, DNA-Abgleiche bei sogenannten berechtigten Personen vorzunehmen? Also, um ausschließen zu können, dass die DNA an der Oberbekleidung des Kollegen vielleicht von einem anderen Kollegen stammt, von einem anderen Streifenpartner, vom Rettungssanitäter, dazu hat man Überprüfungen gemacht. War Ihnen bekannt, dass diese Überprüfungen eigentlich noch nicht abgeschlossen waren -

Zeuge Otmar Soukup: Also, das Detail ist mir jetzt so nicht bekannt.

Vorsitzender Clemens Binniger: - und dass man sie beendet hat, weil man sich gesagt hat: „Jetzt ist ja der Fall geklärt“?

Zeuge Otmar Soukup: Also, die Frage kann ich Ihnen jetzt so konkret nicht beantworten. Es gab zumindest von mir oder von uns im BKA keine Einschränkungen, da nun irgendwelche Arbeiten zu stoppen, sondern das lag auch im Auftrag an



3. Untersuchungsausschuss

den regionalen Abschnitt Baden-Württemberg, die Arbeiten nach ihrer Erkenntnislage nach bestem Wissen und Gewissen zu erledigen.

Vorsitzender Clemens Binniger: Also Sie können sich nicht daran erinnern, ob das mal besonders thematisiert wurde nach dem Motto: Wir sind ja mittendrin, dürfen wir noch 50 Personen speicheln, um die ausschließen zu können?

Zeuge Otmar Soukup: Ist bei mir nicht angekommen. Möglicherweise ist das thematisiert im Bereich Zentrale Ermittlungen, auch mit der Bundesanwaltschaft zusammen. Ich denke, da sind solche Themen sicherlich auch mal angesprochen worden. Inwieweit da - - oder wer die Entscheidung getroffen hat, das jetzt zu stoppen oder nicht mehr weiterzuführen, das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen.

Vorsitzender Clemens Binniger: Hat man Ihnen als Gesamtverantwortlichem jemals - da gab es ja sicher auch jemanden - die eigentlich unbefriedigende Spurenlage an den Tatorten beschrieben, also was jetzt Spuren angeht - DNA, Fingerabdrücke -, die Hinweise auf Mundlos, Böhnhardt oder Zschäpe hätten geben können? War das mal Thema, dass man an keinem Tatort DNA und Fingerabdrücke von diesen drei hat, an keiner Tatwaffe, dass die DNA am Opfer auch nicht zu den Angeklagten passt, also dass die quasi an 27 Tatorten unterwegs waren, aber nirgendwo auch nur die kleinste Spur hinterlassen haben? War das mal Thema, oder war es eher so, dass man gesagt hat: „Na ja, wir haben die Ceska, wir haben die Tatwaffen, wir haben die Bekenner-DVD, wir haben fast eine ganze Beweissammlung in der Ruine gefunden - dann ist es halt so“?

Zeuge Otmar Soukup: Nein, bei weitem nicht. So einfach ist das mit Sicherheit nie gesehen worden. Wir waren immer bemüht, die Ermittlungen so weit auszudehnen wie nur irgend möglich, weil es für uns - zumindest so nach der Bewertung damals in der Zeit, in den ersten zwei, drei Monaten - eigentlich gar nicht sein konnte, dass die drei alles ganz alleine hätten machen können, ohne dass da irgendwo im Umfeld Unterstützer unterwegs sind.

Vorsitzender Clemens Binniger: Das sind auch unsere Zweifel.

Zeuge Otmar Soukup: Also, das war von Anfang bis Ende letztlich immer noch eine Fragestellung. Wir haben ja - das ist jetzt auf dem Organigramm nicht drauf, weil das von Dezember ist - im Februar extra noch einen weiteren Abschnitt eingerichtet - operative Fallanalyse -, weil ab Februar oder, ich sage mal, um den Zeitraum herum erstens immer noch so vieles im Unklaren lag, insbesondere auch die Motivlage: Warum jetzt dieser Polizistenmord in Heilbronn? - Für mich immer noch ein Buch mit vielen Fragezeichen. Wieso gehen die jetzt nach Heilbronn und bringen da eine Polizistin um?

Wir wollten noch tiefer hinter die Szene blicken können und haben dann den Versuch unternommen, mit der operativen Fallanalyse alle die Informationen, die bis dahin in der BAO aufgekommen waren, insbesondere aus den Asservaten Frühlingsstraße - also diese vielen DVDs und andere Dateien, die wir noch sichtbar gemacht hatten - - denen alles mal hinzulegen und zu sagen: Nehmt euch mal die Zeit. - Die haben, glaube ich, auch über zweieinhalb Monate gebraucht, das alles mal zu analysieren - ganz parallel zum eigentlichen Ermittlungsgeschehen -, um dann noch mal Ansätze zu finden für mögliche Hinterleute: Gibt es einen, der vielleicht das ganze Ding steuert? - Aber das hat leider auch nicht zum Erfolg geführt. Es gibt einige Hypothesen, aber das hat nicht viel weiter gebracht, leider.

Vorsitzender Clemens Binniger: Abschlussfrage von mir, bevor das Fragerecht an die Fraktion Die Linke geht: Ist die operative Fallanalyse überhaupt noch objektiv machbar, wenn zu einem Geschehen schon so viel bekannt ist? Also, dass man sagt: „Da haben wir ein Trio, das hat gemordet und geraubt, und wir suchen noch Unterstützer“, kann man das dann überhaupt noch machen, oder ist das dann so präjudiziert, dass man am Ende zu dem Ergebnis kommt, das man vorher schon hatte?

Zeuge Otmar Soukup: Die Diskussion haben wir anfangs auch geführt mit der OFA. Die haben genau so geantwortet und haben gesagt: Das hat ja



3. Untersuchungsausschuss

jetzt eigentlich wenig Wert, wir kennen die Täter. - Da sage ich: Fragezeichen. Möglicherweise oder wahrscheinlich sind es die Täter, nach allem, was man so an Indizien zusammenhat, aber wir müssen den Versuch machen und sollten es nicht unversucht lassen mit der Expertise, die eine OFA eben hat, die sich auch die Zeit nehmen sollte, in so einem kleinen Team die Dinge zu betrachten, zu diskutieren.

Das ist ja eine sehr aufwendige Geschichte mit der OFA, die sich dann auch wirklich abgekoppelt haben und ihren eigenen Thinktank dann noch mal aufgerufen haben, um den Versuch zu unternehmen, da noch mal irgendwie weiterzukommen, auch hinter die Motivlage vielleicht noch mal etwas tiefer zu blicken. Weil das ist ja alles doch schon sehr erstaunlich und bemerkenswert, dass man über 13 Jahre bei allem, was so an Überlegungen da ist: „Kriminalistisch wart ihr auf dem rechten Auge blind“, oder: „Warum ist man da nicht weitergekommen bei der Tatwaffenermittlung in Bezug auf die Ceska - - aber mit der neuen Erkenntnislage da auch noch mal einen Schritt nach vorne zu versuchen. Das war es auf jeden Fall wert. Es hat uns letztlich jetzt keine neuen beweis erheblichen Erkenntnisse gebracht. Aber, ich meine, dümmer geworden sind wir deswegen auch nicht.

Vorsitzender Clemens Binninger: Okay. - Dann geht das Fragerecht an die Fraktion Die Linke. Frau Kollegin Pau.

Petra Pau (DIE LINKE): Danke. - Ich will da gleich noch mal anschließen. Kann sein, dass ich unaufmerksam war - ich gucke jetzt bloß mal die Kollegen an -, aber ein Ergebnis ebendieses Prozesses - Sie haben gesagt, so nach zweieinhalb Monaten - habe ich bisher noch nicht gesehen. Also insofern herzlichen Dank. - Das ist jetzt nicht an Sie gerichtet, da müssen wir uns noch mal drum kümmern, wo diese Dinge sind, um sie einzubeziehen.

Erst mal herzlichen Dank für diesen sehr guten Überblick, der das einfach auch noch mal ein bisschen übersichtlicher macht, und auch für den Hinweis auf den Vermerk zu dieser Abschlussbesprechung nach der chaotischen Phase, wie Sie das beschrieben haben. Also, das hat mir schon

weitergeholfen, auch zu den Dingen, die Herr Schuster und Herr Binninger mit Ihnen eben schon diskutiert haben, weil wir arbeiten hier ja nicht nur mit Blick auf das, was war, sondern eben auch mit Blick darauf: Was müssen wir gegebenenfalls auch an Veränderungen einleiten, um einfach die Arbeitsbedingungen entsprechend zu gestalten?

Ich möchte zu einem Bereich kommen, der bisher noch keine Rolle gespielt hat, nämlich die Zusammenarbeit, das Zusammenwirken mit den Ämtern für Verfassungsschutz. Ich finde in unseren Unterlagen eine E-Mail von [REDACTED] aus dem BKA, Führungsgruppe ZEA der BAO „Trio“. Die hat sie am 14. November 2011 an alle eingesetzten Kräfte verschickt. Ich zitiere aus MAT A BKA-12-5, 11114 1653:

Anordnung Frau Greger, bis auf weiteres keinerlei Informationen an BfV oder LfV aus den Verfahren. In Einzelfällen muss Information durch Frau Greger genehmigt werden.

Können Sie sich an diese Weisung erinnern? Können Sie uns etwas zu den Hintergründen sagen?

Zeuge Otmar Soukup: Ja, ich kann was dazu sagen. Das ist am 14.11., also am Tag vor meiner Rolle, aber es war natürlich Thema gerade in dieser Anfangsphase, weil ja allen klar war, dass die Verfassungsschutzbehörden hier auch wichtige Informationen für unsere Arbeit haben würden; so will ich es mal neutral beschreiben. Die Frage war: Wie gehen wir jetzt mit dieser Zusammenarbeit um? - Die Bundesanwaltschaft hatte sich entschieden, zu dem Zeitpunkt zunächst mal bei den betroffenen Verfassungsschutzämtern persönlich vorstellig zu werden und mit denen, ich sage mal, die Basis der Zusammenarbeit festzulegen. Das kann die Bundesanwaltschaft tun - sie ist Herrin des Ermittlungsverfahrens -, und hatte auch gar nicht Unrecht, weil solche Dinge, die natürlich - das wissen wir alle - in gewisser Weise sensibel sind, besser strukturiert sind, wenn sie auch mit der Leitung des Ermittlungsverfahrens, also der Staatsanwaltschaft, abgestimmt sind. So hat denn auch die Frau Greger



3. Untersuchungsausschuss

dann entschieden, zunächst mal keine Informationen an den Verfassungsschutz zu geben. Das galt aber nur für eine bestimmte Zeit, bis eben klar war, wie sich die Zusammenarbeit mit den Verfassungsschutzämtern strukturiert.

Petra Pau (DIE LINKE): Genau dazu will ich gleich noch mal kommen. Wir haben in unseren Unterlagen nichts gefunden, was jetzt erst mal diese Sache aufhebt, aber wir wissen natürlich, dass Sie relativ bald eine Verbindungskraft auch des Bundesamtes für Verfassungsschutz hatten. Können Sie uns sagen aus Ihrer Erinnerung, wann das geschah, mit welchen Befugnissen, und inwieweit diese Person auch an Lagebesprechungen oder anderen Beratungen der BAO „Trio“ teilgenommen hat?

Zeuge Otmar Soukup: Die Verbindungskraft hat die Aufgabe einer Verbindungskraft, also sie ist nicht entscheidungsbefugt, sondern sorgt dafür, dass die Information noch besser fließt und man Dinge auch schnell kommunizieren kann. Die Vorteile muss ich nicht erörtern, die das hat. So hatten wir denn -

Petra Pau (DIE LINKE): Ist klar. Mir geht es jetzt einfach um den praktischen - -

Zeuge Otmar Soukup: - ich kann es Ihnen nicht genau sagen; ich meine, von sehr früher Zeit in der BAO, also ein paar Tage, nachdem die BAO angelaufen war - auch eine Verbindungskraft des BfV bei uns. Die war beim Führungsstab angesiedelt. Das heißt, Informationen, die vom BfV kamen - im BfV in dem Fall -, wurden auch im Bereich des Führungsstabes abgegeben und wurden dann in die BAO kanalisiert und dokumentiert, und umgekehrt auch.

Petra Pau (DIE LINKE): Genau das Umgekehrte interessiert mich jetzt noch einmal: Die Verbindungskraft hat also auch an den Beratungen teilgenommen?

Zeuge Otmar Soukup: Die war nicht an allen Besprechungen in der BAO beteiligt. Wir haben natürlich vielfache Besprechungen geführt, mehrfach täglich, in jedem einzelnen Bereich natürlich noch mal, aber jeden Tag - anfangs zweimal

täglich, einmal morgens, einmal abends - Besprechungen mit allen Abschnittsleitern dieser BAO inklusive Bundesanwaltschaft. Da war das BfV nicht vertreten, da waren keine Verbindungsbeamten vertreten, sondern nur die Abschnittsleiter über Telefonschaltkonferenzen. Später haben wir es dann, weil es da auch Probleme gab - das wird vielleicht noch mal thematisiert werden -, dann auch nur persönlich gemacht.

Petra Pau (DIE LINKE): Da kommen wir gleich noch zu.

Zeuge Otmar Soukup: Denke ich mir. - Also, Verbindungskraft war nicht einbezogen, auch nicht notwendig, weil, wie gesagt, da geht es nur darum, die Transmission der Information und Kommunikation zu beschleunigen.

Die Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz war, nachdem die Bundesanwaltschaft besprochen hatte, wie - - Da ging es auch um Aktenzulieferungen aus den Geschehnissen 98 bis danach aus den jeweiligen betroffenen Verfassungsschutzbehörden. Die wurden nach Vorgaben oder Absprachen zwischen GBA und Verfassungsschutzdienststellen dann auch zugliefert. Wir haben in unserer Arbeit - so war auch die Absprache mit der Bundesanwaltschaft -, wenn in den Ermittlungen Fragestellungen aufkamen, die eine Verfassungsschutzbehörde betrafen, unsere Anfragen ganz normal gestellt, so wie wir das in der täglichen Arbeit auch tun, schriftlich in die Verfassungsschutzbehörde gegeben und dann auch auf Antwort gewartet.

Petra Pau (DIE LINKE): Irgendwann Antwort bekommen oder auch gemahnt. Das können wir in unseren Akten gut nachvollziehen. Da kommen wir nachher noch mal zu einzelnen Fällen.

Im BfV wurde ja dann relativ bald die sogenannte Lageorientierte Sondereinheit geschaffen. Trifft es zu, dass es auch mehr oder weniger regelmäßige gemeinsame Besprechungen von dieser Lageorientierten Sondereinheit und Vertretern der BAO „Trio“ gegeben hat?

Zeuge Otmar Soukup: Regelmäßig wäre jetzt, glaube ich, zu viel gesagt. Wir haben anfangs, als die sich aufgestellt haben mit ihrer LOB - das ist



3. Untersuchungsausschuss

im Prinzip parallel das, was wir im BKA unter BAO verstehen; die nennen es eben LOB, auch eine besondere Organisation -, zwei oder drei Besprechungen durchgeführt. Sie waren bei mir, der Leiter oder die Leiterin dieser LOB, und haben über unsere Zusammenarbeit gesprochen, wie die verlaufen soll, dass wir eben schriftlich kommunizieren, unsere Anfragen über den Verbindungsbeamten stellen usw., also, ich sage mal, zur Strukturierung der Zusammenarbeit.

Petra Pau (DIE LINKE): Gibt es von diesen Beratungen Aktennotizen oder Protokolle, ist da ein Ergebnis festgehalten?

Zeuge Otmar Soukup: Ich denke schon, dass wir da was dokumentiert haben. Das ist aber jetzt inhaltlich nicht zum konkreten Fallgeschehen aufgeschrieben, sondern, ich sage mal, wie die Zusammenarbeit strukturiert ist. Das dürfte protokolliert worden sein. Ich bin mir jetzt nicht sicher, aber normalerweise hat in Besprechungen immer einer aus diesem Bereich LZ auch ein kurzes Protokoll geschrieben und hat das festgehalten, was dort aufgeschrieben worden ist.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut, dann kommen wir nachher zu den konkreten Vorgängen. Danke.

Vorsitzender Clemens Binniger: Dann geht das Fragerecht an die SPD-Fraktion. Kollege Grötsch.

Uli Grötsch (SPD): Herr Soukup, ich möchte erst mal eine Nachfrage stellen zum Fall des Mordes an der Polizeibeamtin Michèle Kiesewetter in Heilbronn. Sie hatten eben gesagt, dass dieser Mordfall auch für Sie noch ein Buch mit vielen Fragezeichen ist. Das geht uns genauso, glaube ich, das behaupten zu dürfen. Wir haben uns hier auch schon intensiv mit diesem Mordfall befasst, trotzdem bleiben am Ende Fragen offen. Wo sehen Sie denn in diesem Mordfall noch Ansatzpunkte, wo sehen Sie denn noch die Fragezeichen in diesem Buch?

Zeuge Otmar Soukup: Die Fragestellung ist halt: Warum gerade einen Polizisten oder eine Polizistin in Heilbronn umbringen? - Die Bezüge nach Heilbronn sind genauso unerklärlich letztlich wie die Bezüge zu den jeweiligen Ceska-Morden. Da kann man ja auch nicht sagen: Warum sind

die jetzt nach Rostock gefahren, warum nach Hamburg und nicht nach Stuttgart? - Das ist ja nach wie vor eine offene Frage. Warum hat man sich diese Tatorte ausgesucht und dann jetzt einen Polizisten als Ziel genommen? Das bleibt, bis jetzt jedenfalls, offen. Derjenige oder diejenige - aus meiner Sicht -, der uns da noch helfen könnte, ist die Frau Zschäpe, die aus meiner Sicht dazu etwas weiß oder wissen könnte. Nur ist es uns nicht gelungen, von der Frau Zschäpe eine Aussage zu bekommen.

Dokumentiert ist leider nichts bei all den vielen Asservaten. Ich habe immer gehofft, dass wir irgendwo was finden. Anfangs die - - Euphorie ist das falsche Wort, aber die Einschätzung, dass es vielleicht eine Beziehungstat in irgendeiner Weise sein könnte, weil die Frau Kiesewetter eben auch aus der Region in Thüringen stammt und dann irgendwo auch Berührungspunkte, zumindest nach der ersten Einschätzung, da waren zu ihrem Lebensmittelpunkt oder dem ihrer Eltern und zu irgendwelchen Organisationen, die aus dem rechten Spektrum da in der Nähe sich zusammengefunden hatten, das ist ja alles mehrfach und intensiv - ich glaube, intensiver kann man das alles gar nicht aufarbeiten - beleuchtet worden. Da gibt es aber aus meiner Überzeugung auch wirklich nichts.

Wir haben das noch intensiver durchermittelt, als natürlich eine Betroffenheit der Eltern Kiesewetter da war, so nach dem Motto: Meine Tochter hat doch mit den Rechten nichts zu tun. - Da gab es erhebliche Irritationen, als das in die Öffentlichkeit gelangte. Also, da hat gerade der Abschnitt Baden-Württemberg - LKA Stuttgart - alles unternommen, das auszuermitteln und zu schauen, ob es da irgendwelche Ansatzpunkte gibt. Aber leider, in dem Zusammenhang muss man sagen: Da ist nichts festgestellt worden. Also, eine Beziehungstat kann man da eigentlich oder muss man eigentlich ausschließen, wenn man die objektiven Ermittlungsergebnisse jetzt mal sieht.

Uli Grötsch (SPD): Weil Sie sagen, eine Beziehungstat kann man eigentlich ausschließen: Eines der großen Fragezeichen im Mordfall Kiesewetter ist bestimmt die Frage, ob Michèle Kiesewetter ein Zufallsopfer war oder nicht. Halten Sie



3. Untersuchungsausschuss

das noch für tragbar, dass manche noch die These vertreten, dass sie ein Zufallsoffer war, rückblickend Ihrem Gesamteindruck nach?

Zeuge Otmar Soukup: Ich glaube, Zufallsoffer als Michèle Kiesewetter: ja. - Zufallsoffer jetzt nicht in dem Sinne, dass sie auch Polizeibeamtin - - Es war kein Zufall, dass man einen Polizeibeamten hier treffen wollte als Opfer. Das glaube ich schon, obwohl es dafür jetzt natürlich auch keine Belege gibt. Aber ausschließen kann man nach dem, was wir ermittelt haben - mehr kann man, glaube ich, nicht tun -, dass es ein gezieltes Attentat auf die Frau Kiesewetter war oder auf ihren Kollegen. Ich meine, den muss man ja genauso einschließen, der hat ja nur Glück gehabt, dass er es überlebt hat.

Uli Grötsch (SPD): Danke schön. - Vieles zum Thema BAO und zu deren Arbeitsweise und womöglich auch deren Problemen nicht zuletzt aufgrund ihrer Größe, das hatten Sie schon sehr ausführlich und, wie ich finde, eindrucksvoll ausgeführt, bzw. vieles wurde schon vor mir gefragt. Ich würde trotzdem noch auf ein paar Punkte explizit eingehen wollen, zum einen, wie denn das BKA nach der Anklageerhebung vorgegangen ist. Das würde ich noch mal nachfragen wollen. Inwiefern wurde denn noch weiter an den einzelnen NSU-Tatorten die rechte Szene beleuchtet? Das hat uns ja auch schon öfter beschäftigt, wie die Vorgehensweise des BKA bzw. der BAO „Trio“ war, ob Sie die rechte Szene in ihrer Gesamtheit durchgekämmt haben oder ob Sie versucht hatten, ausgehend vom NSU-Kerntrio neue Anfasser zu generieren, auch in Form von Personen natürlich, von denen aus Sie die Ermittlungsarbeit weiter ausgedehnt haben. Danach würde ich Sie gerne fragen.

Zeuge Otmar Soukup: Wir haben natürlich anfangs, ich sage mal, schon breit durgekämmt, um bei Ihrer Formulierung zu bleiben, um möglichst viele Ermittlungsansätze zu generieren. Das hat sich natürlich später weiter fokussiert auf das, was nach den Ermittlungsergebnissen dann zum Kerngeschehen des Ermittlungsverfahrens gehört. Die Dinge, die dann parallel dazu bekannt wurden - also rechte Szene -, wurden immer nach den Kriterien beurteilt: Hat das einen Zusammenhang zu diesem Ermittlungsverfahren, oder hat es

eher keinen Zusammenhang? - Dann ist das in die AAO, also in die Allgemeine Ablauforganisation, in die Struktur der Polizei entweder beim BKA oder in die Länder gegeben worden, sodass es jetzt nicht einfach unter den Tisch gefallen ist, aber nicht durch die BAO bearbeitet wurde.

Ich meine, solche Fehler macht man einmal im Leben. Das ist uns nach dem 11. September 2001 passiert, da ist uns die ganze Abteilung Staatsschutz im BKA drüber zusammengebrochen, weil wir eben alles in diese BAO hineingenommen haben. Das war schon wichtig, das im Auge zu behalten, damit man irgendwann wieder in den normalen Arbeitsrhythmus, in die Strukturen kommt, aber ohne, dass nun etwas verloren geht, sondern dass es in die Bereiche gegeben wird, wo es hingehört.

Uli Grötsch (SPD): Ich würde gerne mal einen Abstecher machen zu dem Artikel, den Sie in der Zeitschrift *Kriminalistik* in der Ausgabe 1/2013 gemeinsam mit Ihrem Kollegen Wolfgang Barten geschrieben haben, der den Titel trägt: „Die Taten des ‚Nationalistischen Untergrundes (NSU)‘, Herausforderungen an die BAO des Bundeskriminalamtes“. - Sollen wir Ihnen den mal vorlegen lassen?

Zeuge Otmar Soukup: Ich kenne ihn.

(Heiterkeit)

Uli Grötsch (SPD): Das denke ich mir. Nur für den Fall, dass Sie was nachgucken wollen. - In dem Artikel heißt es unter anderem:

Ziele der BAO sind es, die verantwortlichen Personen und mögliche Unterstützer zu identifizieren, alle bekannten Straftaten des NSU auszuarbeiten und weitere Taten mit ähnlicher Handschrift auf eine Täterschaft der Gruppierung zu prüfen.

Vor diesem Hintergrund würde ich Sie fragen wollen: Inwiefern erachten Sie es denn als sichergestellt, dass die Ermittlungsergebnisse der regionalen Einsatzabschnitte so zusammengeführt wurden, dass am Ende ein wirklich umfassendes Gesamtbild dabei herauskommt, auch vor



3. Untersuchungsausschuss

dem Hintergrund der anderen Schwierigkeiten, mit denen eine so große BAO, wie die BAO „Trio“ es war, naturgemäß - in Anführungszeichen - wohl zu kämpfen hatte?

Zeuge Otmar Soukup: Also, Sie meinen jetzt die Fragestellung: Wie stelle ich sicher, dass die Informationen, die in den regionalen Einsatzabschnitten aufgearbeitet werden, zusammengeführt werden dann in diesem zentralen Einsatzabschnitt, um den kompletten zentralen Überblick über das Ermittlungsverfahren zu gewährleisten?

Uli Grötsch (SPD): Das Zusammenführen der Arbeitsergebnisse.

Zeuge Otmar Soukup: Das passiert kontinuierlich. Es ist ja nicht so, dass diese Einsatzabschnitte für sich ermitteln und keinem was sagen und erst am Ende dann die Akten übergeben und sagen: „So, das war's jetzt“, sondern das ist ein kontinuierlicher, fortlaufender Prozess, dass die Ergebnisse, die vor Ort in den Abschnitten ermittelt werden, natürlich in den zentralen Einsatzabschnitt fortlaufend hineinlaufen, um da auch eine Steuerungsfunktion zu ermöglichen - - erst dann, wenn die Arbeit im regionalen Einsatzabschnitt beendet ist, quasi formal der Abschnitt aufgelöst wird, die Erkenntnisse aber bis dahin natürlich schon im zentralen Abschnitt vorliegen und auch für die laufenden Ermittlungen jeweils aktuell am Geschehen weiter beurteilt werden können. Also da gibt es auch meiner Sicht auch keinen Informationsverlust, sondern mit Auflösung des Abschnittes ist aber schon sichergestellt, dass die Informationen im zentralen Bereich vorhanden sind.

Uli Grötsch (SPD): Und das war Ihrer Ansicht nach sichergestellt bei der BAO „Trio“, wenn ich Sie richtig verstehe?

Zeuge Otmar Soukup: Ja. Sonst hätte man die Abschnitte da nicht abschließen können, oder man hätte jetzt im Nachhinein irgendwo feststellen müssen, dass da noch Informationen liegen, die bislang keiner kannte.

Uli Grötsch (SPD): Sie sind jetzt einer unserer späten Zeugen im Fortgang dieses Ausschusses.

Herr Werle, der den regionalen Einsatzabschnitt Sachsen geleitet hatte, war einer unserer ersten Zeugen, der uns den ersten Eindruck davon gegeben hat, wie komplex die BAO „Trio“ war und wie komplex eigentlich auch die regionalen Einsatzabschnitte in ihrer Arbeitsweise waren. Ich würde Sie gerne fragen wollen: Gab es denn so was wie ein Controlling? Oder ist in dem Konzept der BAOs eine Art Controlling vorgesehen, dass, was Sie eben gesagt haben, das Zusammenführen sichergestellt ist, dass letztendlich auch sichergestellt ist vielleicht so ein bisschen das Motto „Doppelt genäht hält besser“, wenn ich es so sagen darf?

Zeuge Otmar Soukup: Nein, doppelt genäht hält besser, so würde ich es nicht bezeichnen. Ich meine, ein formales Controlling in der Form, dass man sagt: „Alle Ermittlungsergebnisse laufen jetzt noch mal wieder durch eine dritte Instanz, die abgesetzt von dem, der die Arbeit gemacht hat, durchgeführt wird“, haben wir nicht eingeführt, weil das auch gar nicht möglich war bei der Dimension. Aber ich denke schon, dass das Controlling durch den zentralen Einsatzabschnitt durchgeführt wird, der die Ermittlungsergebnisse, die in den regionalen Abschnitten produziert werden und worden sind, liest, verwertet, verarbeitet und dann feststellt: Gibt es da noch irgendwo Defizite, die nachgearbeitet werden müssen? - Da ist quasi die Controlling- und Steuerungsinstanz, die das sicherstellen soll.

Ob das jetzt bis ins letzte Detail passieren konnte? So überheblich wäre ich jetzt nicht, zu sagen, es ist in allen Bereichen und bei allen Hinweisen - ich sage mal, da gibt es auch wertige und weniger wertige, die natürlich auch irgendwo bewertet werden müssen - auch fortlaufend so geschehen. So überheblich wäre ich jetzt nicht. Aber ich denke, bei den bedeutsamen Dingen ist das schon in der Weise passiert, dass man doppelt bewertet: Einmal die originären Ermittlungen, die man durchführt, da kommt man zu einem Ergebnis. Das Ergebnis läuft noch mal in den übergeordneten zentralen Ermittlungsbereich hinein und wird da noch mal bewertet.

Uli Grötsch (SPD): Darf ich da noch einen Aspekt hinzufügen bei meiner Nachfrage? Was mich jetzt



3. Untersuchungsausschuss

sehr beschäftigt, ist die Thematik der nichtkompatiblen EDV-Systeme. Als Herr Werle uns vor etwa einem Jahr erzählt hat, dass das BKA damals die vom LKA Sachsen schon erfassten Daten aufgrund eines nichtkompatiblen EDV-Systems erst noch mal erfassen musste, schien es mir schier unglaublich, dass im Jahr 2016 die EDV-Systeme der Polizei noch in so einem Zustand sind. Glauben Sie, dass dieser Umstand, dass die Systeme nicht so miteinander kompatibel sind - Herr Schuster ist eben schon mal darauf eingegangen - hinsichtlich der Qualität, ohne dass man den menschlichen Faktor hier noch mit einberechnet, nur was die Nichtkompatibilität der EDV-Systeme angeht, dass das bei so einem großen Gebilde, wie es die BAO „Trio“ war, zu einer Verschlechterung der Arbeitsergebnisse womöglich im Detail führt? Weil wir sind hier auch mit vielen Detailfragen befasst. Wir stellen alle, die wir uns mit dem NSU-Komplex befassen, immer wieder fest, dass es oftmals kleine Details sind, die dann für uns in der politischen Aufarbeitung, die ich irgendwo getrennt sehen würde von der strafrechtlichen Aufarbeitung, trotzdem eine ziemlich große Relevanz haben.

Zeuge Otmar Soukup: Ich denke mal, bei diesen mehr oder weniger kompatiblen Systemen der polizeilichen Informationsverarbeitung ist natürlich ein Risiko gegeben, in jedem Fall. Das muss man auch sehen und immer mit in Betracht ziehen. Ob das hier in dem Fall zu qualitativen Verlusten geführt hat, kann ich jetzt nicht bewerten. Uns ist jetzt auch im Nachhinein da nichts auf die Füße gefallen.

Aber - das muss man auch so ganz deutlich sagen - das ist ein Riesensystem, erstens mal die Datenmengen, die es zu verarbeiten gilt, und wenn die dann noch in verschiedenen Systemen sich abbilden, die miteinander nicht kompatibel sind, ist das natürlich ein Risiko. Hier in dem Fall besonders aufgetreten, weil wir unterschiedlichste Daten in wahnsinnigen Dimensionen hatten. Es ging um sieben Terabyte Daten, die in unterschiedlichsten Datentöpfen liegen, und die Zielvorstellung war: Die müssen wir alle mal miteinander abgleichen.

Uli Grötsch (SPD): 7 000 Asservate.

Zeuge Otmar Soukup: 7 000 Asservate waren noch das kleinste Problem in dem Zusammenhang. Die haben wir ja in eine Struktur gebracht. Und es war richtig, zu sagen: Wir holen uns alles ins Haus und gucken uns alle 7 000 Asservate noch mal an. - Ein Riesenaufwand, aber wir hätten nichts Besseres tun können, als das durchzuführen.

Aber die Daten, die uns ins Haus geliefert worden sind - - Das fängt an mit Funkzellendaten, die aus Ringalarmfahndungen erhoben werden. Also, bei allen Ceska-Morden ist es polizeiliche Routine, erst mal die Funkzellendaten einzufrieren um die Tatzeit herum. Die lagen noch alle vor, diese Daten. Die purzeln dann ins BKA. Dann gab es natürlich noch jede Menge andere Daten: Dateien, die angelegt worden sind von der BAO „Bosporus“, und andere. Mord Kiesewetter, auch wieder eine eigene Datei. Aus Nordrhein-Westfalen zu den Sprengstoffanschlägen, da gab es gar keine Software mehr zu den Dateien; die mussten wir erst mal passend machen, damit sie überhaupt kompatibel werden mit unseren Systemen. - Also, da sind Risiken drin, Herausforderungen, die natürlich Zeit und Aufwand kosten, den man sich sparen könnte, wenn die Dinge miteinander kompatibel wären. Das muss auch das Ziel sein.

Uli Grötsch (SPD): Das meine ich auch, und das würde ich auch so festhalten wollen, dass für uns als politischer Auftrag feststeht, dass die Kompatibilität der EDV-Systeme der Polizeien in Deutschland -

Zeuge Otmar Soukup: Dringendst!

Uli Grötsch (SPD): - in Zukunft anders werden muss, als das womöglich heute noch ist.

Zeuge Otmar Soukup: Das hatte ich in meinem Artikel hinten als einen der - -

Uli Grötsch (SPD): Jetzt würde ich noch mal auf den Artikel in der Zeitung *Der Kriminalist* aus dem Jahr 2013 zurückkommen wollen. Sie haben in diesem Artikel als Fazit festgehalten, die Ermittlungen gegen mutmaßliche Mitglieder oder Unterstützer des NSU seien längst nicht abgeschlossen. - Das teile ich sehr. Inwiefern sehen



3. Untersuchungsausschuss

Sie diese Ermittlungen denn heute als abgeschlossen? Es ist ja nun auch wieder vier Jahre später. Sehen Sie dieses Thema als abgeschlossen aus polizeilicher Sicht? Und falls nicht, wo sehen Sie noch Fragezeichen und Anknüpfungspunkte?

Und eins noch gleich hinterher: Was mich sehr umtreibt, sind die Tatorte in Nordbayern. Nirgends gab es so viele Morde wie in Nürnberg. Wo sehen Sie dahin gehend denn noch dunkle Flecken?

Zeuge Otmar Soukup: Ich fange beim ersten Teil Ihrer Frage an: Sind die Ermittlungen abgeschlossen oder nicht? - Muss ich Ihnen leider sagen, das kann ich jetzt nicht beurteilen, weil ich nicht mehr in der Funktion bin. Ich bin ja im August 2012 ausgetreten, bin natürlich immer noch eng mit den Kollegen unterwegs, und wir tauschen uns auch aus. Die sind noch nicht fertig. Es gibt immer wieder Nachfolgeermittlungen. Es gibt ja noch ein ganzes Referat - bei uns ist die kleinste Organisationseinheit ein Referat -, -

Uli Grötsch (SPD): Die EG „Trio“.

Zeuge Otmar Soukup: - die sich immer noch mit diesem Fallgeschehen beschäftigt. Da kommen immer noch Ermittlungsaufträge aus dem laufenden Prozess oder anderweitig dazu, sodass man sich um die Dinge noch kümmern muss. Insofern, würde ich sagen, ist das alles noch nicht abgeschlossen, wenngleich zumindest der Komplex „Trio“ weitestgehend ausermittelt ist. So würde ich es bezeichnen.

Der zweite Teil der Frage waren -

Uli Grötsch (SPD): Die Tatorte in Nürnberg.

Zeuge Otmar Soukup: - die Tatorte in Nürnberg. Genauso wie Heilbronn hat uns das natürlich besonders beschäftigt, weil es ist einzigartig in dem Geschehen, dass wir drei Tatorte in Nürnberg haben, so nach dem Motto: Da muss doch irgendwo ein Anfasser sein. - „Kristallisationspunkt Nürnberg“ haben wir dazu gesagt und haben dann einen Ermittlungsschwerpunkt unter vielen - aber dort ganz besonders - da gesetzt und haben gesagt: Wir müssen die ganze Szene Nürnberg, um Nürnberg herum jetzt mal ausleuchten zu ihren

Beziehungen in diesen Raum - also nicht nur zu den Personen, auch zum Raum -, um zu sehen, ob es da irgendwelche Ansatzpunkte gibt.

Uli Grötsch (SPD): Könnten Sie in der nächsten Fragerunde - ich bin am Ende meiner Zeit - noch etwas konkreter zu Ihrer Arbeit in dieser Hinsicht sagen, was jetzt so die Anfasser usw. waren?

Zeuge Otmar Soukup: Zu Nürnberg?

Uli Grötsch (SPD): Ich hätte nämlich noch einiges an Detailnachfragen. Ich würde es mal versuchen in der nächsten Runde.

Zeuge Otmar Soukup: Ja, ich hebe es mir auf. Dazu kann man noch was sagen.

Uli Grötsch (SPD): Danke.

Vorsitzender Clemens Binninger: Dann geht das Fragerecht an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Mihalic.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Soukup, ich kann da ganz gut an meinen Kollegen Grötsch anknüpfen, aber ich will noch mal ins Jahr 2012 zurückgehen. Sie haben vorhin das auch sehr eindrücklich beschrieben, wie groß der Druck letzten Endes auf der BAO „Trio“ gewesen ist nach relativ kurzer Zeit, dass man sich jetzt auf die Anklage konzentrieren muss. Sie haben das vorhin noch mal mit so einem Satz gesagt, der mir sehr im Gedächtnis geblieben ist: Am liebsten hätten Sie 50 Leute und drei Jahre Zeit gehabt. Ich kann das gut nachempfinden. Nur, jetzt mussten Sie natürlich mit vielen Leuten in einer großen Struktur, aber in relativ kurzer Zeit ein anklagefähiges Ergebnis produzieren.

Darauf möchte ich gerne noch mal ein bisschen genauer eingehen, weil wir haben ja jetzt auch im Lichte dieses Untersuchungsausschusses immer die Frage bewegt: Ist die Hypothese, auf der auch die Anklage beruht - es waren die drei bei allen Morden - haltbar für uns, oder muss man nicht das Ganze ein bisschen größer denken, in Netzwerkstrukturen? Ist es überhaupt ausgemacht, dass alle Straftaten diesen dreien zur Last gelegt werden können, oder gab es da vielleicht noch



3. Untersuchungsausschuss

weitere Beteiligte? Das sind ja für uns auch Fragen, die sind nicht nur in der Öffentlichkeit rauf- und runterbewegt worden oder werden bis heute bewegt, sondern sie waren auch eine Motivation für uns hier im Untersuchungsausschuss - oder noch davor -, zu sagen: Wir müssen uns jetzt auch noch mal parlamentarisch intensiver damit auseinandersetzen.

Vor dem Hintergrund stellt sich natürlich auch für uns immer noch die Frage, ob die Konzentration bei der Anklage auf das Trio richtig war oder ob man sich nicht noch mehr Zeit hätte geben müssen, bevor man diese Anklage gemacht hat. Deswegen, weil Sie in der BAO „Trio“ auch mit diesem Druck und mit dieser Entscheidung konfrontiert waren, will ich das einfach auch noch mal nutzen, dass Sie hier sind, um da noch mal ein bisschen genauer nachzufragen.

Wie hätte das denn aus Ihrer Sicht weitergehen müssen? Ich nehme an, für Sie war auch von vornherein klar, dass Sie nicht 50 Leute und drei Jahre Zeit haben werden. Selbst ohne diese Entscheidung des BGH - davon gehe ich mal aus - war Ihnen durchaus bewusst, dass Sie relativ schnell irgendwie zu einem Ergebnis kommen müssen. Aber was haben Sie sich denn auf der Zeitschiene vorgestellt, oder in welche Bereiche wären Sie gerne noch tiefer eingetaucht?

Zeuge Otmar Soukup: Na ja, man hätte sich in der damaligen Situation, als im Mai 2012 dieser Beschluss vom BGH kam, natürlich noch gewünscht, mehr Zeit in der Perspektive zu haben, um die Ermittlungen weiter strukturieren zu können. Das hat uns jetzt alles schon irgendwie ein bisschen betroffen gemacht. Gleichwohl haben wir natürlich nicht aus den Augen verloren, dass wir nun zum Beispiel unsere Ermittlungen jetzt auf einmal eingeschränkt und nicht mehr weiter ermittelt hätten. Es ist schon beides irgendwo in der Balance gehalten worden, nur aus zusätzlichen, erhöhten Anforderungen heraus. Ich habe es ja auch gesagt, und das ist meine persönliche Meinung dazu: Ich war erstaunt, dass man so früh so einen Beschluss bekommt; denn wenn Sie sich zurückerinnern in die Zeit, RAF-Zeiten, wie lange die Ermittlungsverfahren dort gelaufen sind, wie lange diese BAOen gelaufen sind - auch in den Nachfolgejahren noch -, dann war das

schon noch irgendwie besonders. Das hat uns verwundert. Die Bundesanwaltschaft auch.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf ich mal dazwischenfragen? - Hatten Sie eine Idee, warum da jetzt plötzlich dieser Druck so erhöht wurde?

Zeuge Otmar Soukup: BGH-Beschluss.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja gut, aber warum?

Zeuge Otmar Soukup: Ja, Beschleunigungsgrundsatz.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil Sie sagten, es hat Sie verwundert.

Zeuge Otmar Soukup: Ja, weil ich damit nicht gerechnet hätte. Das war für mich neu, so eine Beschlusslage des Bundesgerichtshofs zu lesen nach gerade mal einem knappen halben Jahr Ermittlungen. Da hätte ich gedacht, man kann sich die Dinge noch gründlicher vornehmen.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

Zeuge Otmar Soukup: Gründlichkeit - es kommt jetzt wieder letztlich irgendwo auf dasselbe hinaus, nur eben unter anderen Aspekten -, um die Dinge noch gründlicher aufzuarbeiten, weil es war jetzt weniger für uns als für die Bundesanwaltschaft eine Herausforderung, jetzt die Anklage in der Komplexität in der kurzen Zeit machen zu müssen. Da waren wir gemeinsam etwas auf einem anderen Zeithorizont unterwegs.

Vorsitzender Clemens Binniger: Frau Kollegin, darf ich kurz dazwischenfragen?

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, bitte.

Vorsitzender Clemens Binniger: BGH-Entscheidung ist klar. Sie hatten vorher einmal angedeutet, wenn es nicht bald ein Beschleunigungsgebot und eine Anklageerhebung gibt, dann hebt der BGH auch die anderen Untersuchungsbefehle



3. Untersuchungsausschuss

auf. Das war Ihre Sorge. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Zeuge Otmar Soukup: Er hat ja auch den ein oder anderen - -

Vorsitzender Clemens Binniger: Er hat, ja. Zwei, glaube ich, oder?

Zeuge Otmar Soukup: Er hat nicht aufgehoben, sondern die Bundesanwaltschaft ist dem zuvor gekommen, quasi auch zur Imagewahrung - so blöd das auch klingt -, und hat dann Anträge gestellt, die Untersuchungshaft aufzuheben. Aber das hätte gedroht, und insoweit war das natürlich schon irgendwie eine besondere Situation. Und ich meine, die anderen Beschuldigten dann auch noch mit so einem Risiko zu sehen - - Ich meine, bei der Frau Zschäpe habe ich es jetzt nicht erwartet, aber bei dem näheren Umfeld wäre das vielleicht auch noch in Rede gestanden. Insoweit war dann natürlich aber in erster Linie auch für die Bundesanwaltschaft da ein besonderer Druck auf diesem Kessel, jetzt auch die Anklage zu erheben, was für uns natürlich sich in Arbeit niedergeschlagen hat, weil die Dinge dann eben auch strafprozessual noch mal besonders aufgearbeitet werden mussten.

Vorsitzender Clemens Binniger: Das heißt doch aber auch, dass Ihre Beweislage zum damaligen Zeitpunkt noch nicht so stabil war, dass Sie keine Sorgen hätten haben müssen, dass die Untersuchungshaft aufgehoben wird. Wenn die stabil gewesen wäre - - Die Dauer der Untersuchungshaft war es ja nicht. Man kann ja eine ganze Zeit lang in U-Haft sein.

Zeuge Otmar Soukup: Ja.

Vorsitzender Clemens Binniger: Die paar Monate wären es ja nicht gewesen. Es war die Beweislage, die Ihnen Sorge gemacht hat, oder?

Zeuge Otmar Soukup: Das konnte ich jetzt schlecht beurteilen, ob die Beweislage für eine Fortsetzung der Untersuchungshaft ausgereicht hätte oder nicht. Das beurteilt dann letztlich der BGH. Aus unserer Sicht war das schon sattelfest an der Stelle. Ich war da schon der sicheren Überzeugung, dass es schon sehr beweiskräftig

ist, was wir bis dahin aufgearbeitet hatten. Das war jetzt nicht das Problem. Es geht mehr um das Handwerkliche, die Dinge dann auch so weit vorzubereiten, dass sie dann auch in den Akten stehen. Da muss ja alleine massenweise fotokopiert werden. Die Akten werden drei-, vier-, fünffach geführt. Das muss ja auch manuell und organisatorisch umgesetzt sein. Das sind so die handwerklichen Dinge, die auf einen zukommen, die einem dann einfallen, wenn es heißt, die Anklage muss in drei Monaten oder vier Monaten stehen, was da noch an Arbeit zu leisten ist. Das ist der Punkt.

Parallel dazu sind natürlich die Ermittlungen nicht eingestellt worden. Nicht, dass man es falsch versteht. Das haben wir schon fortgesetzt, auch in der gebotenen Tiefe und in der verantwortlichen Durchführung. Das würde ich jetzt da nicht irgendwo kritisch sehen. Nur, es ist eben schon eine Besonderheit - auch eine der vielen Besonderheiten in dem Komplex -, dass wir da eben noch mal zusätzlich quasi angetrieben worden sind.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Das habe ich jetzt verstanden, dass Sie durch diese zusätzlichen organisatorischen Arbeiten sich da noch mal neu sortieren mussten, um eben alles auf die Anklage vorzubereiten.

Sind denn Ihrer Wahrnehmung nach vielleicht bestimmte Ermittlungsschritte bzw. auch Hypothesen nicht weiter oder nicht in der Intensität verfolgt worden, wie Sie das gerne gehabt hätten, aufgrund des Zeitdrucks? Hat es da irgendwas gegeben, wo Sie heute sagen würden: „Ja, mit mehr Zeit hätte ich jetzt beispielsweise diese oder jene Linie irgendwie noch intensiver verfolgt“?

Zeuge Otmar Soukup: Nein, das würde ich so nicht sehen. Wir haben schon unsere Ermittlungen in der Breite auch betrieben, und da war nichts, wo ich gesagt hätte, da hätten wir jetzt - - sollten wir noch tiefer einsteigen. Natürlich - das war aber jetzt nicht unter diesem Aspekt zu sehen, BGH-Entscheidung -: Im laufenden Ermittlungsprozess hat man immer wieder unterschiedliche Bewertungen gehabt - in Nuancen - mit der Bundesanwaltschaft: Gehen wir jetzt an diese



3. Untersuchungsausschuss

Zielpersonen noch ran? Wird die Beschuldigte, wird sie nicht Beschuldigte? Das ist letztlich eine Sache, die der Staatsanwalt beurteilen muss. Da ist ein Polizeibeamter naturgemäß eher weitergehend als ein Staatsanwalt, der die Dinge natürlich auch unter den strafprozessualen Rahmenbedingungen etwas enger betrachtet.

Das sind aber Diskussionen, die sich permanent fortsetzen und sich immer wieder finden. Aber in der Bewertung dessen, was nun zu tun ist, wo man Schwerpunkte setzt und so, ist da nichts untergegangen nach diesem Entscheid.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben vorhin auch - ich weiß gar nicht mehr genau, wer das jetzt gefragt hat - diesen Bereich Operative Fallanalyse angesprochen, deren Ergebnisse wir - zumindest hier nach unserer Aktenlage - nicht kennen. Da möchte ich gerne noch mal anknüpfen, um das mit der Frage zu verbinden: Hat sich denn Ihre Ermittlung in dieser BAO-Struktur wirklich rein auf das Trio und so ein engeres Umfeld - es sind jetzt fünf Angeklagte in München - konzentriert, oder sind Sie auch davon ausgegangen, dass es vielleicht nicht nur die drei waren an den jeweiligen Tatorten?

Zeuge Otmar Soukup: Das hatte ich eingangs, glaube ich, schon gesagt. Wir sind so eingestiegen, dass wir uns da nicht an diesen dreien orientiert haben, sondern - -

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit einer größeren Offenheit.

Zeuge Otmar Soukup: Ja, mit einer großen Offenheit, muss ich sagen, also nicht nur größer, sondern - - Ich habe auch immer gesagt - - oder wir waren der Meinung, wir können nicht davon ausgehen, dass es sich nur um die drei handelt, sondern wir müssen annehmen, dass da eventuell ein Netzwerk dahintersteckt, dass es noch weitere Personen gibt, die zum engeren Kern gehören, dass es sich nicht um ein Trio handelt, sondern dass es mehrere waren, die zum Kern der Gruppierung gehören. Da war der Blick weit offen, auch über die ganze Zeit der BAO.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, nur letztlich hat es sich ja dann auf die drei fokussiert.

Zeuge Otmar Soukup: Ja, das ist leider - - Was heißt „leider“?

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das ist ja okay.

Zeuge Otmar Soukup: Es ist jetzt, glaube ich, so, wie es - zumindest nach den Ermittlungserkenntnissen, die gewonnen werden konnten - sich jetzt darstellt, dass es eben die drei im Kern nach meiner Einschätzung gab und sich darum eben der Kreis der Unterstützer rankt.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zum Zeitpunkt - das ist dann auch die letzte Frage in diesem Zusammenhang, weil meine Fragezeit auch abgelaufen ist - der Anklageerhebung würden Sie auch aus Ihrer Sicht und auch aus der Arbeit der BAO „Trio“ heraus schon sagen, der Komplex „Trio“ war ausermittelt im Hinblick auf § 129a und anklagereif?

Zeuge Otmar Soukup: Ja, das würde ich so sagen. Oder das sage ich so.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, gut.

Vorsitzender Clemens Binniger: Vielen Dank. - Dann geht das Fragerecht wieder an die CDU/CSU-Fraktion. - Ich würde kurz beginnen mit einem ganz kleinen Aspekt. Herr Soukup, ich lasse Ihnen gleich auch was vorlegen. Das ist MAT A, BKA 12-2, Ordner 59, und da ist es die Seite 90. Es ist ein Vermerk der BAO „Trio“ vom 4. Dezember 2011, den Sie unterschrieben haben. Ich habe ihn jetzt nicht in Kopie, aber ich lasse ihn Ihnen vorbringen, damit Sie wissen, worum es geht. Ich referiere dann aus dem Gedächtnis.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Wir haben uns in diesem Ausschuss auch schon mit der Frage befasst: Was war am 4. November in Eisenach und in Zwickau? Wir haben uns da



auch der Frage genähert: Wer war eigentlich Anfang November überhaupt noch im Haus in Zwickau, und wo war Zschäpe? In diesem Vermerk, von dem ich Ihnen jetzt die erste Seite gegeben habe, die die interessante ist, zeichnen Sie bei den Ermittlungen auch nach, wo Zschäpe ab 04.11. dann war. Aber - und das ist das Brisante, wie ich finde - davor steht eine Passage, die uns eben auch aufgefallen ist und die wir hier auch schon mal erörtert hatten, dass es einen anonymen Hinweis gab in der Frühphase der Ermittlungen, der angegeben hat, Zschäpe hätte sich in der Nacht vom 02. auf den 03.11. auch in Eisenach aufgehalten, bei amtsbekannten Rechts-extremen. Die Namen lassen wir jetzt mal weg.

Sie setzen daraufhin einen Spürhund der Polizei ein, an dieser angeblichen Adresse, wo sie gewesen sein soll. Wir haben das Protokoll des Spürhundes auch hier bei uns in den Akten, haben es auch schon erörtert. Der Hund schlägt an, nicht nur auf Zschäpe, sondern auch auf Mundlos und Bönnhardt, an leicht unterschiedlichen Orten, und die Spur von Zschäpe geht dann von der Innenstadt Eisenach bis zum Hauptbahnhof und verliert sich dort.

In Summe aller anderen Indizien, die wir gefunden haben - dass sie sich wohl am 01.11. tränereich in der Polenzstraße verabschiedet hat, dass in der Frühlingsstraße der Briefkasten der Wohnung nicht mehr geleert war, dass das Wohnmobil weg war ab 01.11., dass kein Nachbar, kein Handwerker mehr die Bewohner gesehen hat in diesen ersten Novembertagen, dass der PC nicht in Betrieb war und dass der Hund anschlägt in Eisenach -, war für uns immer ein starkes Indiz, zu sagen: Da spricht mehr dafür, dass Frau Zschäpe in den ersten Novembertagen mit in Eisenach dabei war, wie auch immer sie dann zurückkam. Mich hätte jetzt nur interessiert - - Da steht dabei, man hätte einen der beiden vernommen. Der hätte alles bestritten, hätte das Trio seit den 90ern nicht mehr gesehen, und die andere Vernehmung steht noch aus. Ist Ihnen noch erinnerlich, ob diese Spur noch mal vertieft verfolgt wurde und entweder ausgeräumt oder erhärtet werden konnte?

Zeuge Otmar Soukup: Es war ja - - Da erinnere ich mich noch ganz gut an diesen Zusammenhang. Das, was hier steht, dieser Hinweis; das ist natürlich nur ein Teil der Geschichte. Wir haben uns schon bemüht oder intensivst daran gearbeitet, die Dinge so weit wie möglich aufzuklären, weil wir, wie gesagt, zu dem Zeitpunkt auch noch kein klares Bild hatten, wie der Weg Zschäpe da verlaufen ist. Dass das natürlich in dem Sachzusammenhang auch interessante Personen sind, wo es auch phänomenologische Beziehungen gibt, ohne den Namen jetzt zu nennen, war uns ja klar, und deswegen haben wir auch alles versucht, da in den Ermittlungen weiterzukommen und das zu klären, ob Zschäpe da Kontakte hatte oder nicht.

Dieser Mantrailer, dieser Spürhund, ist auch irgendwie eine ganz schwierige Sache, was die Beweisführung anbetrifft. Die Hunde sind gut, muss man sagen. Die haben auch ihre Berechtigung. Sie haben nur den Nachteil, dass sie eben erst mal nicht wirklich beweiserehebliche Ergebnisse liefern, sondern Hinweise, dass das eine oder andere so gelaufen sein könnte oder ist. Es kommt immer darauf an. Nicht alle Spürhunde sind so genau, und es gibt da auch Fehlerquoten, die man in Betracht ziehen muss. Zum anderen kann man auch den Zeitpunkt dann ja auch nicht festlegen: Wann war das? War die Person - - Ja, das sind die Dinge - -

Vorsitzender Clemens Binninger: Ein bisschen schon. Ein bisschen schon, Herr Soukup.

Zeuge Otmar Soukup: Ja. Wir haben es ja auch nicht dabei belassen, Herr Binninger. Wir haben dann auch noch alles, was an Ermittlungsinstrumentarium zur Verfügung steht und möglich ist - - Was da jetzt im Einzelnen unternommen worden ist, kriege ich gedanklich jetzt nicht mehr zusammen. Das müsste man jetzt mal in den Akten noch nachvollziehen zu der Spur. Aber wir haben es nicht dabei belassen, dass wir sagen, das reicht jetzt nicht so, weil nur Spürhund, und da kommen wir nicht weiter. Dann lassen wir es dabei und machen mal eben eine Zeugenvernehmung. - Was bei so einer Zeugenvernehmung herauskommt - gerade bei der Klientel -, das ist ja klar.



3. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Clemens Binninger: Ja. Keine Überraschung.

Zeuge Otmar Soukup: Man kann es aber nicht unterlassen, es sei denn, man hat nun konkrete Vorhalte, die man machen kann. Aber mit so einem Spürhund sitzt man dann auch bei diesen Personen schnell auf.

Wir haben versucht, was sonst noch an Ermittlungen möglich ist. Wie gesagt, ich kann jetzt nicht zusammenbringen, was. Aber das war für uns eine wichtige Sache, und dem sind wir auch nachgegangen.

Vorsitzender Clemens Binninger: Wir haben in diesem Protokoll des Spürhundes noch mal genau hingeguckt. Der Hund wurde eingesetzt Ende November. Das steht, glaube ich, dort auch drin: Mantrailer-Einsatz 29.11.

Zeuge Otmar Soukup: 29.11., ja.

Vorsitzender Clemens Binninger: Genau. Das, was wir jetzt mittlerweile aus der Wissenschaft der Spürhunde uns angeeignet haben, ist, dass so ein Hund eine Spur, die jemand hinterlassen hat, weil er da gelaufen ist, bis zu vier Wochen etwa zurückverfolgen kann, wenn das Wetter nicht ganz katastrophal war. Das würde ja dann - - Nach dem 04.11. oder nach 05.11. kann sie dort nicht mehr gewesen sein. Insofern ist der Zeitraum Anfang November schon plausibel. Wir wissen auch, dass die Geruchsvorlage, was entscheidend ist für die Qualität des Hundeeinsatzes, in diesem Fall eine sehr gute war, die man wirklich ihr zurechnen konnte, während der Mantrailer-Einsatz in Zwickau, als man ihren Fußweg nachverfolgt hat, vom Hundeführer selber als zu riskant bewertet wurde, weil die Spurenvorlage nicht so richtig gepasst hat.

Hätten Sie eine Hypothese gehabt damals, was denn der Grund hätte sein können - alles ganz vorsichtig formuliert -, dass Zschäpe - anders als vielleicht angenommen - in den ersten drei Tagen im November eben auch nicht in Zwickau war, sondern mit den beiden unterwegs war, und warum sie dann mit dem Zug, wenn sich die Spur am Hauptbahnhof verliert, zurückfährt?

Zeuge Otmar Soukup: Ja, die Hypothesen kann man natürlich aufstellen, dass es da Kontakte gibt und dass wir da vielleicht an Personen kommen, die am Sachzusammenhang näher dran sind, als wir es bislang kennen. Das ist schon klar. Aber wie gesagt: Die weiteren Ermittlungen haben uns da nicht geholfen. Sie sind auch nicht zu Beschuldigten benannt worden.

Vorsitzender Clemens Binninger: Na klar.

Zeuge Otmar Soukup: Da hätte man vielleicht noch das eine oder andere an Möglichkeiten gehabt. Aber ich meine, das sind die Dinge, die mit dem Staatsanwalt dann auch diskutiert werden. Ich weiß nicht, ob es in dem Fall so war, dass wir gesagt haben: „Mach den zum Beschuldigten, dann können wir noch den Werkzeugkasten weiter auspacken“, oder aus welchen Gründen die eben nicht zu Beschuldigten gemacht worden sind. Das weiß ich nicht. Was möglich war, haben wir da mit Sicherheit unternommen, weil das sind natürlich die Fälle, wo man sagt: Das sind vielleicht die ersten Ansätze, dass man da weiterkommt, in dem breiten Blick: Wo sind denn noch Unterstützer oder gar Mittäter oder wie auch immer? Aber das endete - wie es in vielen anderen Fällen dann auch geendet hat -, dass wir eben nicht weitergekommen sind, aus welchen Gründen auch immer.

Vorsitzender Clemens Binninger: Danke. - Dann hat der Kollege Schuster noch ein paar Fragen.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Herr Soukup, habe ich Sie richtig verstanden, dass der Zeitdruck - also BGH - dazu führte, dass die Arbeit in den Jahren danach im Wesentlichen sich auf die sechs Monate konzentriert, unter denen Sie dann alles zusammenführen mussten, bis heute?

Zeuge Otmar Soukup: Können Sie es noch mal - -

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Na, Sie haben ja gesagt, Sie hatten einen Mordszeitdruck, -

Zeuge Otmar Soukup: Ja.



3. Untersuchungsausschuss

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
- und in den sechs Monaten mussten Sie im Prinzip alles liefern, was für eine Anklageschrift notwendig ist etc. Und das war ja 2012.

Zeuge Otmar Soukup: Ja. Die Anklage ist ja Ende 2012 dann auch geschrieben worden.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
Stützt sich also im Wesentlichen das, was wir da in München verhandeln, auf diese sechs Monate?

Zeuge Otmar Soukup: Im Kern, würde ich sagen, schon. Das waren auch und sind auch die wesentlichen Ergebnisse, die für die Anklage auch zugrunde gelegt worden sind. Es sind nach meinem Wissen aber auch nachträglich noch weitere Ermittlungsergebnisse eingeflossen in die Hauptverhandlung. Aber die wesentlichsten Ergebnisse haben wir im ersten halben Jahr ermitteln können.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
Wenn man das jetzt im Lichte Ihrer Kritik sieht, mit dem Zeitdruck, ist das ja auch ein bemerkenswerter Befund dann, wenn darauf vieles aufbaut. - Wie würden Sie Ihre Zusammenarbeit - weil Sie immer vom BGH sprechen - mit dem GBA eigentlich bezeichnen in der Zeit?

Zeuge Otmar Soukup: Sehr eng, gut, vertrauensvoll. Ich habe beste Zusamarbeitserfahrungen mit GBA gemacht, sowohl persönlich als aber auch in der Zusammenarbeit BKA/GBA. Da waren wir im Grunde genommen immer einer Meinung, und wenn wir unterschiedlicher Meinung waren, sind die Dinge sachlich ausdiskutiert worden. Da kann ich also keinerlei und überhaupt nicht Kritik üben, sondern muss das eher - - oder bewerte das positiv.

Ja, ich meine, man kann es natürlich auch anders betrachten und sagen, da hat die BAO in den ersten sechs Monaten wirklich gute Arbeit geleistet. Aber ich meine, das ist natürlich - -

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
Das will ich gar nicht bestreiten, aber Sie haben gerade eben anders argumentiert, nicht?

Zeuge Otmar Soukup: Ja, das ist ja auch richtig. Ich meine, in Details sicherlich ist man ja auch nachträglich noch weitergekommen und hat die Ermittlungsergebnisse ergänzen können. Wie man es auch immer bewertet, ob man sagt, glücklicherweise ist da jetzt nachträglich nicht noch Besonderes, Bemerkenswertes hinzugekommen, das die Dinge nun ganz anders betrachten lässt, sondern jetzt in der Nachschau, glaube ich, ist das bestätigt worden, was wir in den ersten sechs Monaten ermitteln konnten. Das liegt natürlich daran, dass wir auch - -

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ja, oder die Fragezeichen sind geblieben. Das würde mir besser gefallen.

Zeuge Otmar Soukup: Oder Fragezeichen sind geblieben. Wobei die Bemühungen, nun diese Fragezeichen aufzuklären, ja auch nicht unterlassen worden sind, nachdem die Anklage geschrieben worden ist. Ich glaube - -

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
Was hatten Sie für einen Eindruck? Sie kriegen ja die Justierung, ob vom GBA oder über wen auch immer. Ging es im Schwerpunkt darum, die vorhandenen Angeklagten zu überführen, oder geht es mit dem gleichen Schwerpunkt auch darum, die notwendigen Strukturermittlungen zu führen, die man braucht, um Ihre Fragen zu beantworten, die Sie auch hatten? Waren es nur die drei? Ist das schon das Unterstützernetzwerk, was wir haben? Weil es ist ein Unterschied. Es ist ja ein Riesenunterschied, ob ich mich darauf fokussiere, -

Zeuge Otmar Soukup: Ja.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
- zu verurteilen, wofür ich vollstes Verständnis habe, oder ob ich versuche, viele Fragezeichen und viel Dunkel aufzulösen. Was haben Sie erlebt?

Zeuge Otmar Soukup: Ich denke, es ist beides betrachtet worden. Ein Staatsanwalt hat natürlich die Dinge etwas anders im Blick als ein Polizeibeamter, der in einem Ermittlungsverfahren unterwegs ist, und schaut natürlich und bewertet die Ergebnisse immer unter dem Aspekt: Reicht



3. Untersuchungsausschuss

das für eine Anklage und auch zu einer Verurteilung?

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): „Hat es Bestand vor Gericht?“, nehme ich an.

Zeuge Otmar Soukup: Hat das Bestand vor Gericht? Das ist - -

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ist das eine Frage, die über allem stand?

Zeuge Otmar Soukup: Nein. Ausdrücklich nein. Natürlich ist das ein Aspekt, den ein Staatsanwalt betrachtet. Aber auch wegen der und aufgrund der guten Zusammenarbeit mit dem GBA haben wir natürlich auch von Anfang an - - Da waren wir uns auch einig, dass wir in diesem Verfahren - in anderen auch, aber speziell in diesem Verfahren - natürlich nicht so vorgehen können und sagen: „Jetzt schauen wir mal, dass wir schnell eine Anklage fertigkriegen, und der Rest interessiert uns nicht“, sondern wir sind - insbesondere in den ersten zwei, drei Monaten - sehr, sehr breit rangegangen, auch mit Unterstützung der Bundesanwaltschaft. Wir haben da vieles unternommen, und nach meiner Einschätzung hat der GBA auch seinen Instrumentenkasten so weit ausgepackt, wie es nur ging. Wenn es hieß, wir müssen Beschuldigte - - oder wir brauchen die Beschuldigteneigenschaft, um - was weiß ich? - eine längerfristige Observation machen zu können und dann auch die Wohnung zu durchsuchen, da haben wir schon relativ großzügig angesetzt, auch mit dem GBA zusammen. Also, das ist jetzt nicht vernachlässigt worden in einer Weise.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Sind Sie der Auffassung, dass Sie beim Thema DNA-Untersuchungen, mal über alles betrachtet, alle Chancen genutzt haben? Sie haben wahrscheinlich die Berichterstattung verfolgt, wie Sie gesagt haben, dass wir das Thema DNA wichtig nehmen. Wenn Sie jetzt rückblickend noch mal analysieren: Haben Sie alle Möglichkeiten genutzt, oder sehen Sie noch Potenziale?

Zeuge Otmar Soukup: Wir haben mit unseren Möglichkeiten oder von den Möglichkeiten, DNA-Proben zu nehmen und diese dann auch si-

cherzustellen, ich glaube, alle Möglichkeiten genutzt, die wir nach der Strafprozessordnung haben. Wir haben auch insbesondere bei der Asservatenauswertung das Thema DNA im Blick gehabt, weil die DNA natürlich ein wichtiges Beweismittel ist und auch wegen der Langfristigkeit des Beweismittels uns da weiterhelfen kann. Insoweit, glaube ich, hat die Kriminaltechnik da, wo es ging und möglich war, DNA erhoben.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ich lasse mal - - Den § 81g machen wir mal als Zweites, um mal Ihr Argument hinter die Klammer zu bringen: Alles gemacht, was die StPO zulässt. - Es hätte ja die Möglichkeit gegeben, in dem potenziellen Umfeld des Trios bei deren Vernehmungen darum zu bitten, dass sie freiwillig eine DNA-Probe abgeben. Ist das mal diskutiert worden?

Zeuge Otmar Soukup: Mit mir ist es nicht diskutiert worden. Das kann ich definitiv sagen. Ob das jetzt bei den Ermittlern, also mit GBA und Ermittlungen, diskutiert worden ist, weiß ich jetzt nicht. Kann ich nicht sagen. Sicherlich hat man sich über DNA unterhalten; ob das in der konkreten Fragestellung war - sollen wir Zeugen zu einer freiwilligen DNA-Abgabe motivieren oder das zum Standard mit in die Zeugenvernehmung nehmen? -, das weiß ich nicht.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Das wäre gegangen, oder?

Zeuge Otmar Soukup: Tun kann man das. Man kann ja fragen: Sind Sie bereit, freiwillig eine DNA abzugeben? Es sei denn, der Staatsanwalt sagt, das kommt nicht infrage. Das wäre mir jetzt aber ein bisschen fremd. Das kann man sicherlich tun. Ich glaube - - Ich weiß es nicht. Ich habe aber keine Zeugenvernehmung gelesen - - Wobei ich sie nicht alle gelesen habe, aber wenn ich Zeugenvernehmungen gelesen habe, war das, nach meiner Erinnerung jedenfalls, nicht Bestandteil der Zeugenvernehmungen. Insoweit hätte man das vielleicht auch noch tun können.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Zweiter Aspekt. Sie haben DNA genommen am Wohnmobil, und das war vier Jahre nach Benutzung -



Vorsitzender Clemens Binninger: Das war das Heilbronner Wohnmobil.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
- Heilbronner Wohnmobil -, weil man ja immer noch gute Chancen hat. Warum haben Sie es in der Polenzstraße nicht gemacht? Das ist für mich ein ähnlicher Umstand. Auch da ziehen neue Mieter ein, logisch. Aber auch das Wohnmobil wird von anderen Mietern benutzt. Trotzdem - - Richtig, ich hätte auch die Chance gesehen, in dem Wohlmobil könnte man etwas finden. Aber warum nicht in der Polenzstraße, die ja viel intensiver genutzt wurde, also wo aus meiner Sicht die Chance größer gewesen wäre noch?

Zeuge Otmar Soukup: Gut, da kann man jetzt sagen, in der Nachschau hätte man das vielleicht auch noch tun können. Die Frage ist: Was erwarte ich an Ergebnissen, wenn ich auch noch mal reingehe in eine Wohnung, die schon ein paar Jahre - ich weiß nicht, wie viele Jahre - verlassen war? Drei Jahre, glaube ich, waren sie schon in der Frühlingsstraße. Was ist da noch zu finden? Vor allen Dingen: Welche Menge und Masse an DNA finde ich da? Was soll im Ergebnis da herauskommen? Dass ich vielleicht den ein oder anderen Hinweis oder Ansatzpunkt bekomme, aber - jetzt rede ich mal wie ein Staatsanwalt - welchen Beweiswert hat das? Wenn jetzt der eine oder andere - -

Vorsitzender Clemens Binninger: Nur ganz kurz, Herr Soukup. Wenn eine der Personen, die angeklagt ist, oder sonst aus dem Umfeld, die permanent bestreitet, mit denen jemals Kontakt gehabt zu haben nach 98, -

Zeuge Otmar Soukup: Dann ja.

Vorsitzender Clemens Binninger: - und dann finden Sie in einer Wohnung, die 2004/2005/2006 genutzt war, von dem DNA, dann kann sie zwar immer noch auf ominösem Weg dahingelangt sein, aber diese Behauptung „Ich hatte nie Kontakt mit denen“ wird schon dünner.

Zeuge Otmar Soukup: Ja, natürlich. Ich will auch gar nicht bestreiten, dass man da bestimmte Ergebnisse erzielen kann. Nur, wie gesagt, das ist in dem Zusammenhang jetzt wahrscheinlich oder

zumindest nach meiner Kenntnis nicht thematisiert worden, dass man die Polenzstraße jetzt auch noch mal mit DNA überzieht. Wobei, wie gesagt: Ja, man kann da Ergebnisse haben, aber ich meine, es gibt massenweise natürlich auch andere Ansätze, weiterzukommen bei den Ermittlungen. Warum man jetzt gerade das nicht gemacht hat, das ist eine Fragestellung, die ist berechtigt. Ich will jetzt nicht sagen, dass es keiner auf dem Schirm hatte. Ich glaube, die Ermittler haben sicherlich schon mal darüber gesprochen und haben gesagt: Was bringt es, wenn wir da - -

Wir haben zu der Situation in dem Augenblick vielleicht auch gerade andere Fahndungsprogramme laufen. Es waren ja auch sehr viele Dinge, die wir da unternommen haben. Wir hatten auch den Verdacht, dass es irgendwo noch eine zweite Wohnung geben könnte. Da haben wir auch noch mal eine Öffentlichkeitsfahndung gestartet, dass vielleicht in Zwickau noch irgend etwas wäre. Wir haben, glaube ich, schon sehr breit angesetzt und auch sehr vieles unternommen, um auf neue Erkenntnisse stoßen zu können, auch mit einer sehr geringen Erfolgswahrscheinlichkeit.

DNA Polenzstraße - sicherlich, hätte man auch noch tun können. Wie gesagt, dümmer wird man dadurch ja auch nicht, und vor der Arbeit hätten wir uns auch nicht gescheut, aber es ist aus irgendeinem Grund nicht gemacht worden.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
Hat Sie das gehindert, dass der § 81g Ihnen vermutlich die Speicherung der DNA-Muster nicht erlaubt hat? Ich würde selbst darüber juristisch streiten, aber das müssen wir jetzt hier nicht, ob das geht oder nicht. Aber Sie haben es nicht getan. Wir haben es uns auch von der Bundesanwaltschaft erklären lassen. Da besteht einfach die juristische Auffassung, dass es mit dem heutigen § 81g so nicht geht - für mich auch anders denkbar. Sie haben sich gerade eben dieser Meinung angeschlossen. Ich gehe davon aus - -

Zeuge Otmar Soukup: Wie gesagt, ich habe es mit der Bundesanwaltschaft nicht diskutiert. Wir haben es auch so speziell nicht besprochen. Wenn das ein Aspekt gewesen sein sollte, dann



3. Untersuchungsausschuss

spräche das ja dafür, dass es in dem Bereich Zentrale Ermittlungen sogar erörtert worden ist und dass dann der GBA sagt: Nein, geht nicht. Das können wir nicht speichern, und deswegen fangen wir gar nicht erst an. - Das weiß ich aber alles nicht; das ist hypothetisch. Ich würde jedenfalls als Polizeibeamter erst mal so rangehen: Lass uns erst mal die Dinge erheben. Ob wir sie dann langfristig speichern dürfen oder nicht, ist mir in dem Moment erst mal relativ wurscht.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
Für eine Datenbankrecherche nicht, oder?

Zeuge Otmar Soukup: Ich würde sehen, dass ich das Beweismittel zumindest erst mal gesichert habe. Über die Verwertung kann man sich immer noch unterhalten. Ich würde es jetzt nicht illegal verwerten wollen - das meine ich nicht -, aber erst mal sichern auf jeden Fall, wenn das möglich ist, und wenn dann einer kommt, der sagt, das darfst du aber nicht längerfristig aufbewahren, dann ist es eben so. Dann werden sie wieder vernichtet.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
Wenn die DNA-Datenbank des BKA nicht alle möglichen DNA enthält, weil Sie sagen: „Ich kann die nicht speichern nach der gültigen Rechtslage“, dann haben Sie natürlich auch Schwierigkeiten beim Abgleich. Wir haben ja den Fall, dass ein relativ großer Kreis, der in diesem Umfeld auffällig war, nicht in der Datenbank ist. Jetzt können Sie am Tatort erheben, was Sie wollen, und es da durchscannen - wenn die Datenbank unvollständig ist, ist es schon ein Riesensproblem, nicht?

Zeuge Otmar Soukup: Ja.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
Deswegen wundere ich mich jetzt, wenn Sie sagen: Das Problem wurde mir nicht vorgetragen. - Das Problem mit dem „Vielleicht haben wir die Chance, es freiwillig zu erheben bei denen, wo wir angeblich nicht können oder dürfen“ wurde Ihnen nicht vorgetragen. Hatte das Thema DNA keine große Bedeutung?

Zeuge Otmar Soukup: Mit Sicherheit hatte es entsprechend eine große Bedeutung bei den Ermittlungen. Das sind natürlich Fragestellungen, die nicht beim Polizeiführer landen in dem Moment, sondern das sind Dinge, die sich zwischen Staatsanwalt und zentraler Ermittlungsführung abspielen. Wenn es da ein Rechtsproblem gibt an der Stelle, dann ist das eine Sache, die man in der Nachschau, in der Aufarbeitung der Kritik nach der BAO zutage fördert, dann eventuell einen Vorschlag macht und sagt, da müssen wir auf eine Rechtsänderung hinauslaufen. Ich weiß jetzt nicht, ob es solche konkreten Vorschläge gibt. Das wäre dann sicherlich ein Aspekt, den man hier ins Feld führen kann. Es ist aber in der Diskussion, in den laufenden Ermittlungen jetzt nicht bei mir gelandet, sondern das ist wahrscheinlich - nach dem, was ich jetzt auch höre - im zentralen Einsatzabschnitt mit dem Leiter der Ermittlungen und mit der Bundesanwaltschaft erörtert worden.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
Kennen Sie das Problem, oder besteht das heute noch, dass in einem solchen Fall wie Ihrem jetzt, also BAO „Trio“, eine verfahrensführende Behörde Besitzer von DNA-Spuren bleibt - nehmen wir das Land Bayern - bis zu dem Zeitpunkt, wo Sie übernommen haben - Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg -, und ab dem Moment, wo die BAO „Trio“ arbeitet, es nicht vorgesehen ist, dass dann diese DNA zu Ihnen übergehen, also quasi ein Besitzerwechsel stattfindet, damit an einer Stelle alles gebündelt vorhanden ist? Kennen Sie das Problem? Das hatten Sie nämlich.

Zeuge Otmar Soukup: Das hatten wir?

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Otmar Soukup: Ja, ist mir jetzt nicht geläufig. Aber wozu soll das denn führen?

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
Das soll dazu führen, dass alle Daten, DNA-Daten, die erhoben wurden - nehmen wir mal an, jetzt in Heilbronn -, mit Übergang der Zuständigkeit auf den Bund - BAO „Trio“ - auch überspielt werden und nicht in Länderzuständigkeit bleiben. Das heißt, Sie hatten auch da ein unvollständiges Volumen an DNA-Daten, weil das eben



3. Untersuchungsausschuss

nicht passiert ist. Die ehemals verfahrensführende Stelle blieb Besitzer dieser Daten.

Zeuge Otmar Soukup: Was aber nicht heißt, dass diese Daten möglicherweise, oder eher wahrscheinlich, miteinander abgeglichen wurden mit der BKA-DNA-Datenbank.

Vorsitzender Clemens Binninger: Herr Soukup, ich will es vielleicht noch mal - -

Zeuge Otmar Soukup: Das weiß ich jetzt nicht. Da erwischen Sie mich auf einem Punkt, wo ich - -

Vorsitzender Clemens Binninger: Weil Sie gerade gefragt habe, wo das Problem liegt: Wir haben das jetzt selber herausgefunden durch Vor-Ort-Termine beim BKA, wo wir waren - der Ermittlungsbeauftragte war auch mit dabei -, wo wir uns das haben erklären lassen. Dann hat sich das Problem, wie es der Kollege Schuster beschrieben hat, eben dargestellt. Die DNA-Datei ist ja eine Verbunddatei. Das heißt, die wird nicht zentral vom BKA gepflegt, wie man vielleicht landläufig meint, sondern jedes der Landeskriminalämter stellt seine Spuren ein, und - jetzt kommt es - jedes Landeskriminalamt ist dann auch alleine Herrscher und Besitzer der Daten. Dort wird auch der Treffer angezeigt, wenn durch den automatisierten Abgleich vielleicht mal eine neue relevante Spur in Betracht käme - nicht beim BKA -, und dort greifen auch Löschfristen, die zum Teil ja nur zehn Jahre bestehen, sodass wir jetzt die echte Gefahr gesehen haben, dass Daten, die bei der Tat in Hamburg oder in Dortmund - -

Zeuge Otmar Soukup: Gelöscht worden sind. Ja, ist schon klar.

Vorsitzender Clemens Binninger: - dass die gelöscht werden vor Ort, ohne dass Sie es beim BKA überhaupt jemals noch mitkriegen, und dass auch ein Treffer, der dort angezeigt wird, dort dann von einem Biologen bewertet werden muss, ohne dass Sie beim BKA merken: Achtung, DNA-Treffer durch Abgleich des Datenbestandes.

Deshalb haben wir auch alle Länder angeschrieben und dringend darauf hingewiesen, dass man das zurückstellt etc. Aber deshalb die Frage auch:

Wäre es da nicht sinnvoll, dass eben nicht nur die Akten zu Ihnen wandern und nicht nur die Verfahrenshoheit, sondern dass man auch sagt, die Datensätze, die ja da sind, gehören dann dem BKA, und damit sind alle Löschfristen und alle Treffer bei Ihnen unter Kontrolle und nicht verteilt auf dem ganzen föderalen System?

Zeuge Otmar Soukup: Sicherlich. Das müsste man auch so machen. Ich meine, das ist ja eines der vielen Probleme im föderativen System, dass es zu solchen Situationen kommt. Ich meine, wenn jeder so gründlich und gewissenhaft arbeiten würde, -

Vorsitzender Clemens Binninger: Dann klappt es immer. Wenn.

Zeuge Otmar Soukup: - dann klappt es. Wenn im Land Baden-Württemberg der Treffer aufscheint und der Zusammenhang da ist, dann kann man ja nichts Besseres erwarten, als dass die sich dann mit dem BKA in Verbindung setzen. Anderenfalls ist die Sache verloren gegangen.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ja, und nur noch eine Ergänzung: Treffer ist ja nicht gleich Treffer. Wir haben Eins-zu-eins-Treffer. Das wäre der Idealfall. Wir haben aber auch Treffer ähnlich wie bei der Google-Suche - 60 Prozent Wahrscheinlichkeit, 50 -, und dann entscheidet letztendlich - Stand heute - ein Biologe oder ein Sachbearbeiter in irgendeinem LKA, ob das eine größere Relevanz hat, um es Ihnen dann zu melden, oder auch nicht. Wenn das alles gut klappt, jeder sensibel ist und ein Gespür hat für die Dinge, funktioniert die Nummer auch. Aber es müssen alle sensibel sein, und es müssen alle - - Deshalb haben wir da auch noch mal alle angeschrieben, dass wir hier eine Änderung brauchen. Wir wollen aber wissen, ob es Ihnen so vorgetragen wurde.

Zeuge Otmar Soukup: Nein. An dem Punkt bin ich auch jetzt nicht auskunftsfähig. Da weiß ich nichts oder so gut wie nichts davon.

Vorsitzender Clemens Binninger: Dann die Linke. Frau Pau.



3. Untersuchungsausschuss

Petra Pau (DIE LINKE): Herr Soukup, ich würde gerne da weitermachen, wo wir vorhin aufgehört haben. Ich habe jetzt eben mit Freude gehört, dass Sie die Zusammenarbeit mit dem GBA als vertrauensvoll und sehr gut beschrieben haben. Können Sie uns kurz und knapp mal beschreiben, wie sich die Zusammenarbeit mit den Ämtern für Verfassungsschutz - insbesondere dem Bundesamt für Verfassungsschutz - aus Ihrer Sicht dargestellt hat?

Zeuge Otmar Soukup: Es ist eine offene, konstruktive Zusammenarbeit, die auch jetzt nicht von Misstrauen geprägt ist, schon gar nicht von persönlichem Misstrauen. Man kennt sich ja schon persönlich. Und wir haben auch, ich sage mal, in der Zusammenarbeit in der BAO „Trio“ mit dem BfV offen zusammengearbeitet. Wir haben deswegen ja auch diese Besprechung da mit dem LOB geführt und haben vereinbart, wie wir miteinander umgehen, dass wir unsere Anfragen, sofern sie sich aus den Ermittlungen ergeben, an das BfV richten und von dort auch Antworten erwarten. Da sind auch Antworten gekommen. Die zu bewerten, ist jetzt letztlich auch nicht meine Sache. Ob ich jetzt vermute, ob da mehr dahintersteckt oder nicht, kann ich nicht sagen. Ich muss ja davon ausgehen, dass die Behörde mir Informationen liefert, so wie ich sie angefragt habe.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. - Dann würde ich gerne zu einigen ganz konkreten Dingen kommen, die auch noch in den Zeitraum Ihrer Zuständigkeit fallen. Wann haben Sie oder auch der Führungsstab der BAO „Trio“ von der Tatsache erfahren, dass am 11. November 2011 im Bundesamt für Verfassungsschutz Akten geschreddert wurden zu, ja, V-Leuten, sage ich jetzt mal so neutral?

Zeuge Otmar Soukup: Also, das - - An den Zeitpunkt kann ich mich jetzt nicht mehr erinnern. Ich weiß gar nicht, ob das noch in - - War das noch in meiner Zeit - -

Petra Pau (DIE LINKE): Ja, ja.

Vorsitzender Clemens Binninger: Zu Anfang.

Zeuge Otmar Soukup: Bitte?

Vorsitzender Clemens Binninger: Das war ganz am Anfang. Man hat es nur erst später erfahren.

Petra Pau (DIE LINKE): Nein, erfahren haben wir es im Frühsommer 2012. Das heißt, wir haben es aus der Presse erfahren. Nun weiß ich nicht, auf welchem Weg Sie es erfahren haben.

Zeuge Otmar Soukup: Also, ich habe es jedenfalls auch nicht förmlich vom BfV mitgeteilt bekommen, dass da Akten geschreddert worden sind. Das habe ich wahrscheinlich auf gleichem Wege wie Sie erfahren. Deswegen frage ich mich auch, ob ich das noch in meiner Zeit, ich sage mal, förmlich überhaupt noch mitbekommen habe oder ob ich das nicht erst später, nachdem ich schon quasi ausgeschieden war aus der BAO, dann erfahren habe.

Petra Pau (DIE LINKE): Gilt das auch für die Tatsache, dass nicht nur am 11.11. die Schredder im Bundesamt für Verfassungsschutz gelaufen sind, sondern dass bis zum Sommer 2012, bis wir uns dann auch mit diesen Dingen hier befasst haben und auch ein Vernichtungsmoratorium erlassen wurde, weitere relevante Akten vernichtet wurden? Darüber sind Sie aktiv durch das Bundesamt auch nicht informiert worden?

Zeuge Otmar Soukup: Nein.

Petra Pau (DIE LINKE): Zum Beispiel zu Jan Werner oder zu G-10-Maßnahmen?

Zeuge Otmar Soukup: Nein. Dass da Akten vernichtet worden sind, wie gesagt, das ist uns nicht mitgeteilt worden.

Petra Pau (DIE LINKE): Alles klar. - Also, wenn ich jetzt mal - - Oder haben Sie irgendeine Erinnerung, wie man im BKA auf diese Tatsache reagiert hat, auch bei der vielleicht weiteren Justierung der Zusammenarbeit mit dem Bundesamt, mit Blick jetzt immer auf das, was jetzt Ihre Ermittlungen betraf?

Zeuge Otmar Soukup: Ich sage mal: Auf der Arbeitsebene wird es da keine Reaktionen in der Form gegeben haben, dass man sich dann irgendwo bei seinen Partnern beschwert oder nun



irgendwie, sagen wir mal, eine kritische Kommunikation da aufnimmt, sondern das sind Dinge, die nimmt man zur Kenntnis und geht damit um. Aber Sie können ja - -

Petra Pau (DIE LINKE): Genau um diesen Umgang geht es mir. Also, ich erinnere mich, dass beispielsweise im Juni 2012 die *Stuttgarter Zeitung*, als über diesen Vorgang berichtet wurde, die Überschrift hatte: „Vertrauen geschreddert“. Ich gestehe: Mein schon damals schlecht ausgeprägtes Vertrauen zu diesen Ämtern ist da auch endgültig geschreddert worden. Aber für mich ist ja die Frage: Sie müssen ja mit den Kollegen zusammenarbeiten. Sie müssen darauf vertrauen, dass Sie die Informationen, die Sie brauchen, auch bekommen. Insofern interessiert mich schon, wie man im Juni 2012 auch im BKA und insbesondere natürlich in der BAO darauf reagiert hat, ob erwogen wurde, gegebenenfalls auch noch vorhandene Beweismittel zu sichern. Wir wissen ja, später - da waren Sie dann schon nicht mehr dabei - ist das Bundeskriminalamt ja mal im Bundesamt gewesen und hat einen verloren gegangenen Datenträger, den Herr Richter da abgeliefert hatte schon einige Zeit davor, aufgefunden für das Bundesamt. Also, für mich stellt sich die Frage: Wurde da erwogen, irgendwo etwas zu tun, Beweismittel zu sichern, bevor diese dann auch noch vernichtet werden?

Zeuge Otmar Soukup: Ja, das sind ja, ich meine, Dinge, die übersteigen dann auch die Kompetenzen eines, sagen wir mal, Polizeiführers einer solchen BAO. Das sind ja Dinge, die sich auf weiterer Ebene darüber bewegen. Wir können das zur Kenntnis nehmen. Wir haben uns, sagen wir mal, in unserer Arbeit formal so verhalten mit dem BfV oder mit allen Verfassungsschutzämtern, wie wir polizeilich miteinander umgehen, haben alles dokumentiert. Das war mir sehr wichtig. Aber das ist auch eigentlich Routine, dass man alles, was man tut, dokumentiert, seine Anfragen, die gestellt werden. Und dann kommen Antworten, und die werden bei uns dann in die Ermittlungen einbezogen. Wenn es Anlass gibt, weiter nachzufragen, weil man der Meinung ist, da ist noch was offen, dann wird nachgefragt. Ansonsten bearbeiten wir und machen wir unsere Arbeit so, wie es sich polizeilich gehört.

Wenn da so was passiert - das ist natürlich offenkundig -, dann kann man dazu seine Meinung haben - die habe ich auch -, aber das ist ja nichts, was, ich sage mal, sich hier in der Arbeit dann niederschlägt. Was hätte man da tun sollen? Ich meine, zu sagen: „Wir kündigen die Zusammenarbeit mit euch, wir vertrauen euch nicht“, das sind Dinge, die spielen sich auf der Ebene darüber ab, und zweitens ist es dann auch Sache des ermittelnden Staatsanwaltes. Von dem würde ich das dann auch erwarten, dass er dann, sagen wir mal, das Heft in die Hand nimmt.

Petra Pau (DIE LINKE): Schon klar. Mir geht es ja jetzt darum, dass Ihnen ja offensichtlich - - oder dass dort Informationen, die vielleicht für Sie nützlich gewesen wären - - Es geht ja nicht um irgendwen, wenn es um diese V-Männer geht aus dem, ja, auch Umfeld, zumindest der Ursprungsorganisation, aus dem das spätere NSU-Kerntrio gekommen ist. Und da stellt sich ja die Frage: Bekommen wir hier wirklich alles auf den Tisch?

Deswegen würde ich gerne noch mal aus Ihrer Erinnerung einfach auch noch mal fragen: Wie haben Sie denn die - - Also, Sie haben Anfragen gestellt zu Personen wie **M**, Johann **H**, Michael **S**, Thomas **R**, Carsten Szczepanski oder auch Benjamin **G**. Wie ist denn Ihre Erinnerung? Wie schnell und wie umfassend kamen denn da die angeforderten Informationen, Akten, Auskünfte von den Ämtern für Verfassungsschutz? Wir haben ja vorhin über den Zeitdruck gesprochen. Deswegen - -

Zeuge Otmar Soukup: Ja, ja. Also, ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, wie schnell das Antwortzeitverhalten war im Einzelnen. Aber es gab jetzt, ich sage mal, keinen besonderen Anlass, zu sagen: Die verweigern uns da die Auskunft. - Es gab teilweise auch, ich sage mal, Rückmeldungen in der Art, dass sie sagten: Wir müssen erst mal in unsere Archive gehen. Wir brauchen noch ein, zwei Wochen. - Also, das ist schon passiert. Ich weiß jetzt nicht mehr, in welchem Verfassungsschutzamt das jetzt der Fall war. Aber die Antworten kamen.

Wir haben dann ja auch mehrfach, ich sage mal, nicht zur Absicherung, aber damit auch wirklich



3. Untersuchungsausschuss

vollständig alles zumindest bei den Verfassungsschutzbehörden abgefragt ist, noch mal eine zweite und vielleicht, ich glaube, sogar eine dritte Abfrage gemacht mit Namenslisten. Die geisterten dann auch durch die Welt als „39er-Liste“ und - was weiß ich? - „180er-Liste“. Das waren letztlich nur Namenszusammenstellungen mit echten Namen, mit Aliasnamen, also alles, was wir so an Namenserkenntnissen hatten - - und die dann noch mal gesammelt bei den Verfassungsschutzbehörden abgefragt mit der Bitte: Liefert uns Informationen, wenn ihr dazu noch nichts geliefert haben solltet.

Petra Pau (DIE LINKE): Herr Vorsitzender, ich kündige schon mal meine erste Frage für die nächste Runde an an dieser Stelle. Ich habe ja jetzt Namen hier vorgelesen. Ich möchte nachher von Ihnen noch mal wissen: Was geschah damals in der Zeit, wenn Ihnen klar wurde, dass die von Ihnen abgefragten Personen in einer Beziehung zu einem Amt für Verfassungsschutz standen, als V-Mann, Informant oder in welcher Funktion auch immer - - welchen Einfluss das dann auf Ihr weiteres Vorgehen hatte?

Vorsitzender Clemens Binniger: Vielen Dank. - Dann SPD-Fraktion. Kollege Grötsch.

Uli Grötsch (SPD): Ich würde noch mal auf das zurückkommen wollen, mit was ich meine erste Runde beendet hatte, und Sie nach ein paar Einzelsachverhalten fragen dahin gehend, inwieweit Sie Kenntnis über diese erlangt haben.

Bevor ich mich auf die bayerischen Tatorte konzentrieren möchte, ein Sachverhalt aus Brandenburg: Uns liegt hier ein Schreiben vor vom 06.08.1999 seitens des LfV Brandenburg. Das hat ein Zeuge unterzeichnet, ein Mitarbeiter des LfV Brandenburg unterzeichnet, den wir in der letzten Woche hier als Zeugen hatten. In diesem Schreiben geht es um die Internetnutzung durch Rechtsextremisten und die Bedrohung des Ministers des Innern des Landes Brandenburg. Das ist bei uns MAT A BB-10, Paginierung 3 ff. Diese Bedrohungsmail ist unterzeichnet mit der Unterschrift „National Sozialistische Untergrundkämpfer Deutschlands“. Das legt jetzt vom Titel her für mich nahe, dass es dahin gehend einen Kontext zum NSU geben kann. Ist Ihnen das mal bekannt

geworden, dieser Sachverhalt, dass der brandenburgische Innenminister auf diese Art und Weise mit dieser Unterschrift bedroht wurde?

Zeuge Otmar Soukup: Also, das kann ich jetzt mit Sicherheit nicht beantworten. Ich meine, mal was in der Richtung gehört zu haben. Wir haben ja auch gerade mit dieser Abkürzung NSU sehr viel unternommen und versucht, da irgendwo Anfassers zu finden. Ob es in dem Zusammenhang bei mir aufgeschienen ist, weiß ich nicht. Wie gesagt, kann aber gut sein. Aber - -

Uli Grötsch (SPD): Diese Bezeichnung „National Sozialistische Untergrundkämpfer Deutschlands“?

Zeuge Otmar Soukup: Sagt mir so nichts. Also, wir hatten ja in diesem einen Blättchen dann einmal den Hinweis auf NSU. Der war dann ja schon konkreter, in Mecklenburg-Vorpommern oben. Aber zu Brandenburg, das sagt mir jetzt nicht wirklich was. Da müsste ich jetzt auch lügen.

Uli Grötsch (SPD): Dann noch ein paar bayerische Sachverhalte, die ich Sie gerne fragen möchte. Inwieweit sind Ihnen denn die Ermittlungen bzw. deren Ergebnisse erinnerlich, was die Verbindungen von Beate Zschäpe nach Nordbayern oder Bayern angeht? Ich denke zum Beispiel an den möglichen Anknüpfungspunkt hinsichtlich eines von Beate Zschäpe genutzten Mobiltelefons. In den Verbindungsdaten wurde dort eine eingehende SMS vom 30.09.2011 von 19.21 Uhr von einem Anschlussinhaber „Strom Verkauf“ erhoben. Da ist auch eine Adresse hinterlegt: Haus Weiher 15, 91220 Hienberg. Als Erkenntnisse wurde damals seitens des BKA vermerkt, dass weder zur Rufnummer noch zum Anschlussinhaber allgemeinpolizeiliche oder staatschutzrelevante Erkenntnisse vorliegen. Der Rufnummer konnte keine Person zugeordnet werden. Diese Adresse wurde überprüft, Haus Weiher 15 usw. usf. Ist Ihnen dieser Sachverhalt bekannt?

Zeuge Otmar Soukup: Dieser Einzelsachverhalt so konkret nicht. Aber es steht in dem Gesamtzusammenhang Nürnberg - vorhin sagte ich ja „Kristallisationspunkt Nürnberg“ -, der uns besonders beschäftigt hat und auch interessiert, um



nachzuschauen, ob es da irgendwelche Beziehungen des Trios - auch der Frau Zschäpe insbesondere - in Richtung Nürnberg gibt. Wir haben zusammen mit den bayerischen Kollegen, ich sage mal, Nürnberg, die rechte Szene wirklich umgekrempelt und versucht, da irgendwo Anfasser zu finden. Da gab es auch einen Tennisausweis, glaube ich, war das.

Uli Grötsch (SPD): Wie bitte?

Zeuge Otmar Soukup: So einen Mitgliedsausweis eines Tennisvereins -

Uli Grötsch (SPD): Ja, ja, der Tennisclub.

Zeuge Otmar Soukup: - in der Nähe von Nürnberg, auf einen Aliasnamen von der Frau Zschäpe ausgestellt.

Uli Grötsch (SPD): Genau.

Zeuge Otmar Soukup: Da haben wir gedacht: Jetzt haben wir endlich den Anfasser. - Ich weiß jetzt nicht mehr, wie es geendet hat. Jedenfalls: Ermittlungsergebnis war negativ. Wir sind da auch nicht weitergekommen. Das ist ja, ich sage mal, in allen Fällen auch der Versuch gewesen oder die Ermittlungsrichtung und -intention gewesen, auch Frau Zschäpe gegebenenfalls irgendwo an die Tatorte heranzubringen, und Nürnberg noch mal insbesondere wegen der drei Tatorte. Alles Nürnberg, der erste auch Nürnberg. Das ist ja auch bemerkenswert. Aber auch da muss ich sagen: Leider nicht weitergekommen. Und in dem Zusammenhang ist das sicherlich auch zu sehen mit dieser Mobiltelefonnummer. Der einzelne Sachverhalt, diese einzelne Spur sagt mir nichts, aber es gab im Zusammenhang mit Nürnberg eine ganze Reihe an Überprüfungen, die wir da gemacht haben, und da gehört das hinein.

Uli Grötsch (SPD): Ich möchte Sie auch noch nach ein paar solcher Sachverhalte fragen, die mir besonders wichtig sind. Ich würde aber gerne allgemein dahin gehend fragen: Wenn die BAO so einen Ermittlungsstrang hat wie jetzt hier am Beispiel dieses Handys bzw. dieser SMS auf dem Handy - - Letztendlich konnte das mit dem Hienberg nicht geklärt werden. Das mit dem Haus

Weier 15, in diese Richtung ging es auch nicht weiter. „Strom Verkauf“, der als der Anschlussinhaber im Handy gespeichert war, auch dahin gehend kam man nicht weiter.

Wenn Sie in der BAO mit so einem Ermittlungsstrang befasst sind, wie sieht denn die Zusammenarbeit mit dem GBA aus, inwieweit man so einen Strang, an dem man dann womöglich nicht mehr weiterkommt oder der sich dann, etwas allgemeiner gesprochen, als besonders interessant herausstellt - - Wie sieht denn die Kommunikation aus? Entscheidet das dann der Ermittlungsabschnitt oder die BAO selber: „Daran bleiben wir jetzt“, oder, um noch mal auf das Beispiel mit dem Handy zu kommen, schließen Sie sich dann mit dem GBA kurz, stellen den Sachverhalt dar und sagen: „Wir kommen da nicht weiter. Wollt ihr, dass wir trotzdem noch auf irgendeine Art und Weise weitergraben, oder kann man das mal als erledigt erklären und dann zum nächsten Sachverhalt übergehen?“?

Zeuge Otmar Soukup: Also, solche Dinge - - Gerade, ich sage mal, das Thema Nürnberg ist eng mit dem GBA zusammen erörtert worden. Ich sagte ja, der GBA war auch persönlich durchgehend in den ersten vier Monaten in der BAO vertreten in Meckenheim, im zentralen Einsatzabschnitt. Da wurde im Prinzip tagtäglich über die Ermittlungsergebnisse gesprochen und solche wichtigen Spuren natürlich auch erörtert. Und wenn wir der Meinung gewesen wären, da muss man weiter nachsetzen, hätten wir das ihm vortragen, hätten es diskutiert, und wenn dem so gewesen wäre, was ich aber nicht glaube, dass er sagt: „Nein, da machen wir jetzt nichts weiter“, dann wäre das auch zu begründen gewesen von ihm. Und wenn wir damit nicht einverstanden gewesen wären, hätten wir sicherlich noch mal nachgesetzt. Das ist aber weitestgehend im Konsens verlaufen.

Uli Grötsch (SPD): Aber mal allgemein gesprochen: Wenn Sie dann so einen Sachverhalt haben, schließen Sie sich von der BAO aus mit dem GBA kurz?

Zeuge Otmar Soukup: Ja.

Uli Grötsch (SPD): Okay.



3. Untersuchungsausschuss

Zeuge Otmar Soukup: Der ist immer dabei - sagen wir mal so; das war eine ganz enge Kooperation -, also tagtäglich dabei. Der hat an allen Besprechungen der Ermittler teilgenommen, war auch, ich sage mal, bei unseren BAO-Besprechungen immer mit dabei, bei den großen Runden mit den Abteilungsleitern, aber auch insbesondere im Bereich der Ermittlungen, weil er ja auch die Aufgabe hat, Ermittlungen in gewisser Weise mit zu steuern. Er muss ja auch sagen, wo er noch Ermittlungsergebnisse weiter braucht. Wenn wir sagen: „Das reicht eigentlich“, dann kann es auch sein, dass er sagt: Nein, da muss ich noch mal in die und die Richtung eine zusätzliche Ermittlung haben, damit es eben dann auch gerichtsfest ist.

Uli Grötsch (SPD): Ja. - Dann würde ich Sie gerne noch nach einem Stadtplan fragen, der in dem Brandschutt des Hauses in der Zwickauer Frühlingsstraße aufgefunden wurde. Dort wurde ein Stadtplan - wurden Stadtpläne -

Zeuge Otmar Soukup: Wollte ich gerade sagen.

Uli Grötsch (SPD): - aus Bayern aufgefunden. Dort waren etwa in der Stadt Erlangen neun Eintragungen gemacht, in Fürth elf, in München 16, in Nürnberg 23 Örtlichkeiten, die dort gekennzeichnet waren. Wir haben etwa auf einer sichergestellten DVD in einem Ordner eine Bilddatei, auf der ein Stadtplanausschnitt von Nürnberg mit diversen Markierungen ist. Darauf sind verschiedene Standorte kenntlich gemacht, so etwa auch eine Dönerbude, ein Nachbarschaftshaus als Anlaufstelle für verschiedene Kulturen, ein Waffengeschäft. Das sind alles so Orte, die man leicht mit dem NSU als mögliche Zielorte in Verbindung bringen könnte. Ist Ihnen erinnerlich, inwieweit dieser Thematik „Kennzeichnung auf den Stadtplänen“ nachgegangen wurde?

Zeuge Otmar Soukup: Ja, die haben wir - also jeden einzelnen -, wie wir sagen, ausermittelt.

Uli Grötsch (SPD): Waren das dann auch die Anfasser, die ich vorhin mal erwähnt hatte? Also, war da zum Beispiel so ein Anfasser dieses Nachbarschaftshaus als Anlaufstelle für verschiedene Kulturen? Haben Sie dann so ein Nachbarschaftshaus oder die Dönerbude oder wen auch immer

als den Anfasser gesehen und dann drumherum ermittelt, zum Beispiel: „Wohnt ein bekannter Neonazi in der Nähe dieser Dönerbude?“? Darf man sich so vorstellen, was jetzt - -

Zeuge Otmar Soukup: Es kommt darauf an, wie natürlich die Bewertung einer solchen jeweiligen Eintragung verläuft. Wenn das, ich sage mal, eine Dönerbude ist und wir wissen, dass das Trio sich auch solche Tatorte ausgesucht hat, dann wurde das sich angeschaut vor Ort. Natürlich wurden die Aspekte beleuchtet: Ist da im Umfeld irgendwas, was Hinweise gegeben haben könnte? Es geht ja immer darum: Warum jetzt gerade dieses Zielobjekt? Gibt es da im Umkreis vielleicht jemanden oder etwas, das unsere Täter bewogen haben könnte, jetzt sich gerade dieses Tatobjekt auszusuchen?

Unter diesen kriminalistischen Aspekten haben wir die jeweiligen Eintragungen untersucht. Wie tief man in jedem einzelnen Fall da rangegangen ist, hängt davon ab, wie die Bewertung der jeweiligen Eintragung dann stattfindet. Das sind ja einige der wesentlichen Aspekte gewesen, wo man die Hoffnung haben konnte, dass man vielleicht weiterkommt, was nun die Auswahl der Tatobjekte anbelangt usw. usw.

Uli Grötsch (SPD): Also entscheidet dann schon jeweils der Sachbearbeiter, der für die Spur oder für den Ermittlungsstrang zuständig ist, wie vorgegangen wird, und es gibt dann keine feste Routine, wenn ich Sie richtig verstehe. Das würde ich jetzt auch für sinnvoll halten, wenn ich das anfügen darf.

Zeuge Otmar Soukup: Ja, ich meine, aber nicht alleine auf weiter Flur und losgelöst von, ich sage mal, dem System der BAO, sondern es geht natürlich ein - oder im Team wird ja normalerweise gearbeitet - - vor Ort, guckt sich das alles an, macht die Ermittlungen, schreibt einen Vermerk und kommuniziert das natürlich auch mit dem Bereich der zentralen Ermittlungen, der sich um diesen Komplex kümmert, und mit dem wird auch besprochen. Vorher wird natürlich auch gesagt, wie, ich sage mal, tief die Ermittlungen stattzufinden haben. Also, nicht jetzt beliebig in die Hand eines einzelnen Ermittlungsbeamten gelegt, der auch nicht mehr rückkommuniziert,



3. Untersuchungsausschuss

was er nun erlebt und gesehen hat, sondern das wird besprochen und natürlich dann von dem, der es vor Ort durchgeführt hat, dokumentiert und dann auch in die Akten genommen.

Uli Grötsch (SPD): Jetzt vielleicht noch mal aus meiner Sicht abschließend zu dem Besprechen mit dem Generalbundesanwalt - nur, damit wir nichts liegen lassen - Gab es mal eine Situation, in der die BAO „Trio“ eine Spur oder einen Ermittlungsstrang weiterverfolgen wollte, und der GBA hat gesagt: „Nein, nein, da lasst ihr jetzt mal schön die Finger davon“, oder so was in der Art?

Zeuge Otmar Soukup: Nein. Also, „da lasst ihr die Finger von“ ist mit Sicherheit nicht gefallen.

Uli Grötsch (SPD): Das müssen wir hier abfragen, solche Sachen, weil wir auch am Ende so komplex jede Menge Mythen haben, die durch irgendwas liegen geblieben sind und dann danach große Fragezeichen aufwerfen. Deshalb frage ich solche Sachen auch an dieser Stelle.

Zeuge Otmar Soukup: Nein, ich sage mal: In dem Zusammenhang, das hätten wir auch nicht mitgemacht. Das kann ich dem GBA und würde ich ihm auch nie unterstellen, so was. Man hätte es ja auch, ich sage mal, subversiv machen können, dass er uns irgendwie anderweitig davon abbringt. Aber dazu ist die Zusammenarbeit zu eng und zu konstruktiv gewesen. Wäre so was gekommen, hätte das mit Sicherheit dazu geführt, dass ich da noch mal eskaliert hätte.

Uli Grötsch (SPD): Dann hatten Sie eben von Beziehungen von Beate - - Sie hatten eben davon gesprochen, dass Sie möglichen Beziehungen von Beate Zschäpe nach Bayern nachgehen wollten. Ich würde gerne explizit nach zwei Namen fragen. Der eine Name ist Mandy Struck, und der andere Name ist Matthias F█████. Sind Ihnen diese Namen erinnerlich?

Zeuge Otmar Soukup: Ja, ja.

Uli Grötsch (SPD): Falls ja, was ist Ihnen dahingehend erinnerlich, wie die Beziehungen und die Ermittlungen hinsichtlich dieser beiden Namen ausgesehen haben?

Zeuge Otmar Soukup: Die Namen sagen mir sehr viel. Ich bringe es aber jetzt nach der langen Zeit nicht mehr wirklich zusammen, wie das - - Mandy Struck ist, glaube ich, eine der Ausweisgeberinnen für Zschäpe gewesen, die unter irgendeinem Zusammenhang es fertiggebracht hat, sich diesen Ausweis von der Mandy Struck irgendwie anzueignen, unter Vorspiegelung eines anderen Grundes. So meine ich das in etwa grob noch zusammenzubringen. Den anderen Sachverhalt bringe ich jetzt nicht mehr zusammen. Also, das ist zu lange her, und es ist zu viel. Aber die sagen mir sehr wohl was. Da wurde auch, sagen wir mal, in die Tiefe ermittelt. Das waren ja die Namen, die auch schon sehr früh bei uns vorlagen.

Uli Grötsch (SPD): Beim Nachgehen dieser Anfasser und beim Beleuchten der bayerischen Szene: Wie bewerten Sie denn die Zusammenarbeit mit dem LfV Bayern zurückblickend?

Zeuge Otmar Soukup: Unmittelbar meine Zusammenarbeit mit dem LfV Bayern hat so direkt nicht stattgefunden. Ich habe also keine Gespräche mit dem LfV direkt geführt. Aber aus, sagen wir mal, den Erörterungen mit dem Regionaleinsatzabschnitt Bayern, also Nürnberg, weiß ich, dass die vom LfV zumindest ab dem Zeitpunkt, wo die BAO lief, umfangreiche Informationen bekommen haben. Es mag in der Vergangenheit da irgendwo was gegeben haben, aber das war jetzt nicht Untersuchungsgegenstand unserer Geschichte, sondern ich habe im Hinterkopf gespeichert, dass da in der Kooperation zwischen LfV und bayerischer Polizei die Dinge dann auch mit Unterstützung des LfV abgelaufen sind.

Uli Grötsch (SPD): Okay. - Dann noch einen Namen, zu dem ich Sie nach Ihren Kenntnissen fragen möchte: ██████ ██████ Der war 2001 mit Mandy Struck wiederum liiert und ansonsten in der bayerischen - im Speziellen in der nordbayerischen - Neonazi-Szene ein führender Kopf. Der war aktiv in der „Fränkischen Aktionsfront“, später in der Bürgerinitiative Ausländerstopp und in der NPD. Der war sehr aktiv in „Blood & Honour“-Strukturen, bei „Combat 18“ und auch einer von denen, die in der Gaststätte „Tiroler Höhe“ - das sagt Ihnen vielleicht noch was -



Zeuge Otmar Soukup: Ja.

Uli Grötsch (SPD): - offenbar öfter zu Gast waren. Am 18. Februar 1995 etwa wurde der [REDACTED] mit 60 anderen dort mal festgenommen, bzw. es wurden von dort Anwesenden die Personalien festgestellt. Damals war auch der Uwe Mundlos mit in der „Tiroler Höhe“ anwesend. **Erinnern Sie sich** dahin gehend, inwieweit der [REDACTED] [REDACTED] Gegenstand der Ermittlungen der BAO „Trio“ war?

Zeuge Otmar Soukup: Mit Sicherheit war er das. Der Name sagt mir jetzt so auf den ersten Schwung nichts. Auch die, sage ich mal, Zusammenhänge, die Sie schildern - wer war mit dabei - - Also, ich sage mal, von diesen Klienten hatten wir ja - ich will nicht sagen „massenhaft“ - doch sehr, sehr viele in dem Ermittlungsfeld gerade im Bereich Thüringen. Da war das jetzt, so schwer es auch immer fällt, das auszusprechen, keine Besonderheit, dass man hinterher dann, ich sage mal, mehrere solche Feststellungen hatte treffen müssen, was aber nicht daran gehindert hat, die Dinge - gerade weil es einen Zusammenhang zu Mandy Struck gab und Zschäpe dann direkt - auch auszuermitteln.

Also, ich denke, bin mir sehr sicher, ohne dass ich den Namen jetzt noch mal realisiere, dass der natürlich, ich sage mal, insbesondere unter die Lupe genommen worden ist. Da müsste es auch Berichte dazu geben.

Uli Grötsch (SPD): Danke.

Vorsitzender Clemens Binniger: Mit Blick auf den Ablauf im Plenum, wo wir in fünf Minuten eine namentliche Abstimmung haben - danach ist noch mal eine Bundeswehrdebatte, die wieder eine namentliche Abstimmung beinhaltet -, wäre mein Vorschlag, a) noch mal ganz kurz abzufragen, wie viele Fragen es an den Zeugen noch gibt. Wir haben nur ein paar wenige. Wie sieht es bei den anderen Fraktionen aus? - Ein bisschen. - Also haben wir alle noch ein bisschen. Es macht jetzt nach meinem Dafürhalten aber wenig Sinn, zwischen zwei namentlichen Abstimmungen so kurz hintereinander hin- und herzuspringen und Viertelstundenbefragungen zu machen. Dann würde ich lieber jetzt unsere Mit-

tagspause ansetzen. Wir gehen jetzt zur namentlichen Abstimmung, dann ist Pause, und nach der zweiten namentlichen Abstimmung - das wird so gegen 15.10, 15.15 Uhr wahrscheinlich sein - sehen wir uns hier wieder.

Dann ist die Sitzung unterbrochen und geht voraussichtlich um 15.15 Uhr weiter.

(Unterbrechung von 14.01
bis 15.21 Uhr)

Vorsitzender Clemens Binniger: Ich eröffne die unterbrochene Sitzung. Wir fahren fort mit der Befragung des Zeugen Soukup. - Das Wort hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Lazar.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Ich möchte noch mal auf die Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz zu sprechen kommen. Sie haben ja vorhin noch ausgeführt, dass es eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gab. Mich würde jetzt interessieren, ob Sie vom BfV oder von den betreffenden LfVs auch mal proaktiv informiert wurden, wenn es da neue Erkenntnisse gab zu den Vorgängen, mit denen Sie in der BAO befasst waren.

Zeuge Otmar Soukup: Proaktiv nicht unmittelbar bei mir, sondern was ich so mitbekommen habe, ist, dass aktiv von den Verfassungsschutzämtern teilweise direkt auf den Generalbundesanwalt zugegangen wurde. Das ist aber wahrscheinlich das Ergebnis auch der eingangs erwähnten anfänglichen Festlegungen der Zusammenarbeit mit Bundesanwaltschaft und Verfassungsschutzbehörden. Das waren in der Regel - so, wie ich das beurteilen kann -, ich sage mal, sensible Vorgänge. Wenn es um Quellen ging, dann hat sich der Verfassungsschutz direkt an die Bundesanwaltschaft gewendet.

Proaktiv kann ich mich an einen Zusammenhang erinnern. Da geht es um den Mord in Kassel und den Sachzusammenhang des Mitarbeiters des LfV Hessen, der da ja am Tatort zugegen war. Da haben wir sehr offen mit dem LfV Hessen zusammenarbeiten können. Die haben uns eingeladen, mit uns gesprochen - mit dem Leiter des Landesamtes - und haben uns auch gesagt, dass sie uns



3. Untersuchungsausschuss

alle Akten offenlegen würden, wir da reinschauen könnten und wir dann unseren Bedarf auch formulieren könnten. Das war ein Sachverhalt, wo ich sagen muss, das war in dem Sinne proaktiv. Alle anderen Dinge liefen formal über die Schiene: Schriftliche Anfrage stellen, und dann bekommt man eine Antwort.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vom LfV Sachsen, gab es da nichts Berichtenswertes, dass Sie da spezielle Informationen von denen ohne Aufforderung bekommen haben?

Zeuge Otmar Soukup: Bei mir persönlich nicht. Ich kann jetzt nicht sagen, wie es zwischen dem Einsatzabschnitt in Sachsen, zwischen dem regionalen Einsatzabschnitt, war und dem LfV. Ob dort direkte Kommunikation in der Weise stattgefunden hat, weiß ich nicht; bei mir nicht.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hätte hier einen Vermerk. Den kann ich Ihnen auch gleich geben. Das ist MAT A GBA-14 e, Blatt 158. Ein Vermerk vom 05.01.2012, wo Sie ja auch noch Leiter der BAO waren, und zwar geht es da um Herrn M [REDACTED]. Da wird Folgendes festgestellt - Zitat -:

Bei M [REDACTED] sei in der Vergangenheit mehrfach durchsucht worden. Hierbei sei bei der Polizei jedes Mal der Eindruck entstanden, dass er „gut vorbereitet war“.

Insgesamt sei daher der Eindruck entstanden, dass M [REDACTED] unter Umständen von einem LfV oder vom BfV geführt werde.

Deshalb konkret die Frage: Ist Ihnen das während Ihrer Zeit zeitnah bekannt gewesen oder geworden?

Zeuge Otmar Soukup: Ja, ja, das sagt mir schon was.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge nimmt Einblick in
diese Unterlagen)

Ja, der Sachverhalt ist mir bekannt.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wenn das dann bei Ihnen in der BAO bekannt wurde - - Sie können jetzt wahrscheinlich nicht genau sagen, in welchem zeitlichen Abstand, nehme ich an?

Zeuge Otmar Soukup: Das wird nicht lange gebraucht haben, bis das bei mir auf dem Tisch lag. Also, solche Dinge sind schon außergewöhnlich und auch nicht die Regel. Die kamen sehr schnell auch auf den Tisch und wurden besprochen, wie da vorzugehen ist, und dann haben wir da auch eine Vorgehensweise gefunden. Ich habe es jetzt im konkreten Fall M [REDACTED] nicht in Erinnerung, wenn Sie es hören wollen; es sei denn - - Aber ich vermute, dass wir die Geschichte direkt über die Bundesanwaltschaft und in Richtung LfV und BfV transportiert haben und gebeten, sich dazu zu positionieren und eine Stellungnahme abzugeben.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mich würde jetzt noch interessieren, wie das dann ist - anhand dieses konkreten Beispiels oder vielleicht auch bei anderen Beispielen -, wenn eben bekannt wird: Sie haben Ihre Tätigkeit und haben eben die verschiedenen Personen, die ja hier vorhin auch von anderen Abgeordneten genannt wurden, und dann kommt raus, dass es sich eventuell um eine V-Person handelt. Werden dann die Dinge, die Sie vorliegen haben - - Zum Beispiel - konkreter Fall - Herr M [REDACTED]: Wird da noch mal irgendwie konkret geschaut: Was liegt vor? Wird das neu bewertet? Wird irgendwie eine andere Tendenz von Ermittlungen mit eingeschlagen? Also, ändert sich da was, wenn man weiß: „Oha, da ist ja jetzt jemand“?

Zeuge Otmar Soukup: Ja, natürlich. Wenn der Eindruck entsteht, da haben wir es unter Umständen - oder wahrscheinlich, wie auch immer - mit einer V-Person oder einer Quelle zu tun, verändert sich natürlich vieles. Dann muss man zunächst mal an die betroffenen Behörden herangehen und nachfragen: „Ist dem so?“, weil dann die Dinge ja eine andere Dimension bekommen. Sollte die Mitteilung kommen: „Der ist bei uns nicht Quelle“, dann würden wir ganz normal polizeilich gegen diese Person weiter vorgehen. Kommt dann aber die Rückmeldung: „Ja, da ist was“, dann muss die Behörde die Möglichkeit



3. Untersuchungsausschuss

haben, auch, ich sage mal, mit der Situation umzugehen. Wir können ja schlecht bewerten, was vielleicht sonst noch im Sachzusammenhang mit dieser Quelle unter Umständen noch gerade passiert, ob es da Gefährdungen gibt, oder was auch immer einer Rolle spielen könnte. Die Dinge müssen dann erörtert werden mit der Behörde. Das spielt sich in der Regel dann aber zwischen der Staatsanwaltschaft und der Behörde ab. Wenn die Behörde sagt: „Das ist eine Quelle, die muss geschützt werden“, dann muss darüber verhandelt werden, wie man die Informationen in die Ermittlungen einführen kann.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und haben Sie da auch den Eindruck, dass in diesem Beispiel die Zusammenarbeit mit dem LfV Sachsen auch gut und vertrauensvoll war?

Zeuge Otmar Soukup: Also, das, was bei mir angekommen ist, ist sachlich in Ordnung. Wie gesagt, mit dem LfV Sachsen habe ich unmittelbar nicht direkt Kontakt gehabt, sodass ich das jetzt nicht als vertrauensvoll oder irgendwie einstufen kann, sondern, ich sage mal, auf der fachlichen Ebene gab es keinen Anlass, nun irgendwas zu kritisieren oder Skepsis zu haben, dass man da nur mit Teilinformationen irgendwie bedient worden wäre.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Vielen Dank.

Vorsitzender Clemens Binniger: Dann erst mal in die Runde, damit wir planen können: Wie viele Fragen gibt es noch etwa?

Petra Pau (DIE LINKE): Eine Runde brauche ich noch.

Vorsitzender Clemens Binniger: Noch eine Runde? - SPD?

Sönke Rix (SPD): Zwei Fragen habe ich noch.

Vorsitzender Clemens Binniger: Zwei Fragen. - Und bei den Grünen? - Nicht mehr. Okay. - Hier noch? - Nicht im Moment? - Gut.

Ich habe noch zwei, drei kleinere Fragen, die Ihnen sonst der Kollege Schuster gestellt hätte,

der aber gerade terminlich gebunden ist. Ich übernehme das für ihn. Das betrifft noch mal das Thema DNA, es betrifft noch mal das Thema Funkzellenauswertung Heilbronn, und es betrifft auch noch mal das im Moment ja parallel laufende, noch ohne Zusammenhang wohl seiende Ermittlungsverfahren in Sachen Peggy. Das war nach Ihrer Zeit, aber da geht es eher um eine Einschätzung, die ich mir von Ihnen erbitten würde.

Beim Thema DNA, das uns in verschiedenen Facetten beschäftigt hat, also nicht nur die Speicherung der DNA-Spuren und anderes mehr oder die offenen DNA-Spuren, sind wir - wir sind es auch schon mal mit Mitarbeitern Ihres Hauses, glaube ich, durchgegangen, auch schon mit Vertretern der Generalbundesanwaltschaft - auf die offene DNA-Spur P46 gestoßen. P46 war eine DNA-Spur, die man gefunden hat an einer Socke im Wohnmobil in Eisenach, das dann brannte nach dem Banküberfall. Diese anonyme DNA-Spur, die nicht den beiden Männern zuzuordnen ist, hat beim DAD-Abgleich mehrere Treffer ergeben zu anderen Tatorten, Diebstahlsdelikte in Nordrhein-Westfalen, Hessen und Berlin. Zum einen war es Diebstahl von Navigationsgerät, Pkw-Diebstahl und einmal versuchter Wohnungseinbruch. Nach allem, was wir wissen - und wir haben da sehr genau hingeguckt -, sagen wir, das kann keine Verschmutzung sein im Labor. A) Drei verschiedene Bundesländer, eigentlich ja verschiedene Labore. Eine DNA-Spur war auch gut. Die wurde, glaube ich, aus Blut gewonnen, wo uns die Biologin gesagt hat, da sind dann die Merkmale, die da ausschlagen, so deutlich, dass man das eigentlich erkennen würde. Und es gibt bei einem dieser Tatorte einen Bezug oder einen Hinweis zu einer litauischen Tätergruppierung. Jetzt wissen wir aus anderen Zusammenhängen, dass es zu dieser rechten Szene in Thüringen auch Bezüge gab nach Litauen. Es gab mal einen Überfall auf einen Geldtransporter, begangen von Neonazis und Litauer Kriminellen. Das war lange davor.

Ich will Sie nur fragen: Ist Ihnen so was noch in Ihrer Zeit mal bekannt geworden, dass es solche Spurentreffer gibt, von einem Asservat? Das sind ja Ihre BKA-DNA-Spuren. Sie haben die ja gesichert an den Asservaten in Eisenach/Zwickau.



Das wird dann automatisiert abgeglichen mit dem Bestand der DAD -

Zeuge Otmar Soukup: Mhm.

Vorsitzender Clemens Binninger: - das erkläre ich jetzt nicht Ihnen, sondern eher dem Publikum; ich weiß, dass Sie das wissen -, und da gab es den Treffer. Haben Sie davon jemals erfahren, von der Spur P46 mit Treffer zu Litauen?

Zeuge Otmar Soukup: Also, P46 sagt mir nichts. Ich weiß auch nicht, wann diese Spur dann letztlich - -

Vorsitzender Clemens Binninger: Wann es den Treffer gab, ja.

Zeuge Otmar Soukup: Die DNA-Auswertungen haben relativ lange Zeit gebraucht, bis wir da ganz durch waren. Meine Vermutung ist, dass die vielleicht auch zu einer Zeit -

Vorsitzender Clemens Binninger: Als Sie schon weg waren.

Zeuge Otmar Soukup: - aufgekommen ist, als ich schon weg war.

Vorsitzender Clemens Binninger: Wann sind Sie ausgestiegen bei der BAO?

Zeuge Otmar Soukup: Ich bin im August ausgestiegen, 31. August.

Vorsitzender Clemens Binninger: 2012?

Zeuge Otmar Soukup: Ja.

Vorsitzender Clemens Binninger: Sie haben es wahrscheinlich schon gesagt, und ich habe es überhört: Der Grund war damals einfach, weil etwas anderes anstand für Sie persönlich?

Zeuge Otmar Soukup: Einmal das. Zum anderen haben wir dann auch die BAO reduziert auf eine Ermittlungsgruppe, und das war dann auch ein Anlass und die Gelegenheit für mich, wieder, ich sage mal, mein normales Tagesgeschäft weiterzuführen, bzw. ich habe dann in dem Zusammenhang auch die Funktion gewechselt. Aber das

war jetzt die richtige Gelegenheit, dann auch da runterzufahren und - -

Vorsitzender Clemens Binninger: EG-Leiter war dann der Herr Kühn, glaube ich, oder?

Zeuge Otmar Soukup: EG-Leiter war erst Herr Barten, bis dahin mein Vertreter. Der hat es dann weitergeführt und schließlich dann - ich glaube, auch ein halbes Jahr später noch - der Herr Kühn.

Vorsitzender Clemens Binninger: Okay. Das will ich jetzt auch nicht - - Sie haben nichts gehört. Es kann durchaus sein, dass der Treffer vielleicht nach Ihrer Zeit anfiel.

Zeuge Otmar Soukup: Kann sein. Die sagt mir jetzt nichts, die Spur.

Vorsitzender Clemens Binninger: Sagt Ihnen nichts.

Zeuge Otmar Soukup: Nein.

Vorsitzender Clemens Binninger: Okay. - Uns hat man es so erklärt: Man ging - - das ist jetzt aktuellerer Stand - man geht davon aus, dass es eher eine Verschmutzung sei im Labor, die dann eben zu diesen Treffern geführt hat. Das hieße also, viermal eine Verschmutzung: bei der Soko-Untersuchung, beim NRW-Tatort, beim Hessen-Tatort und beim Berliner Tatort. Wenn es immer das gleiche Labor wäre -

Zeuge Otmar Soukup: Ja.

Vorsitzender Clemens Binninger: - und immer die gleiche - - das kennen wir ja -, dann wäre es theoretisch denkbar, aber wir haben eher Zweifel. Aber mir ging es nur darum, ob Sie davon gehört hatten.

Zeuge Otmar Soukup: Nein. Also, ich meine, diese Bewertungen sind auch immer schwierig naturgemäß. Ich würde mich da in erster Linie auch erst mal auf das Urteil der jeweiligen Wissenschaftler verlassen.

Vorsitzender Clemens Binninger: Die haben gesagt, die Spur sei sehr gut.



3. Untersuchungsausschuss

Zeuge Otmar Soukup: Ja?

Vorsitzender Clemens Binninger: Ja.

Zeuge Otmar Soukup: Na gut, die einzelne. Aber - -

Vorsitzender Clemens Binninger: Die Qualität als solche - auch an der Socke - sei sehr gut. Da gab es keine Zweifel. Die Labore waren nicht die gleichen. Dann kann man sich noch darüber streiten: „Ist der Zulieferer von Untersuchungsmaterial an die Labore der gleiche?“, was wohl nicht ganz abschließend geklärt ist.

Zeuge Otmar Soukup: Aber, wie gesagt, ich kann es jetzt nicht wirklich bewerten.

Vorsitzender Clemens Binninger: Dann noch zum Thema Funkzellen. Wir hatten hier den Zeugen Fink vom Landeskriminalamt Baden-Württemberg. Damals hat man für die Theresienwiese, den Tatort in Heilbronn, eine Funkzellenauswertung veranlasst und hat erst mal die Daten gesichert. Dort gab es schon beim Abgleich mit Datenbanken Treffer, also schon in den Jahren vor 2011. Was er uns nicht beantworten konnte, weil er es auch nicht wissen konnte wohl: Hat man nach dem 4. November 2011, also dann in Ihrer Verantwortungszeit, wirklich versucht, alle nur bekannten Handynummern, die man hatte von den Beschuldigten - auch frühere Handys; da geht es ja nicht unbedingt um die aktuellen -, mit diesem Funkzellendatenbestand abzugleichen? Also, was uns der Zeuge sagen konnte: dass er es wohl gemacht hat, aber nach seiner Erinnerung nur bezogen auf die Nummern des Trios und vielleicht ein, zwei von Angeklagten. Wissen Sie, ob man das umfassend - -

Zeuge Otmar Soukup: Ja, ja, wir haben - - Das Funkzellenthema war eines der großen Themen. Das ging um, ich glaube - ja, es war ein zweistelliger Bereich -, 42 Millionen Funkzellendaten.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ja, das ist ja nicht schlimm.

Zeuge Otmar Soukup: Ungefähr. Ja, ich meine, die Dimension - -

Vorsitzender Clemens Binninger: Nein, ich sage es deshalb etwas flapsig, weil der Aufwand, einen Treffer zu finden in so einer riesigen Menge, wird nicht dadurch größer oder kleiner, ob Sie jetzt 50 oder 100 Millionen Funkzellendaten haben, sondern entscheidend ist ja, mit welchen Vergleichsnummern Sie diesen Bestand abfragen.

Zeuge Otmar Soukup: Ja.

Vorsitzender Clemens Binninger: Und da war jetzt eben meine Frage: Wissen Sie, ob man wirklich versucht hat, von allen Beschuldigten, diesen Umfeldleuten, die Handynummern der Jahre 2007 und davor - das sind ja die Tatzeiten - zu erlangen und so noch mal abzugleichen? Weil Fink eben gesagt hat, er hat es gemacht mit den Nummern, die er vom Trio gekriegt hat -

Zeuge Otmar Soukup: Ja, ja.

Vorsitzender Clemens Binninger: - oder über das Trio und, glaube ich, noch von ein, zwei Angeklagten, aber nicht von der - - Wir haben ja 14 Beschuldigte in Summe und andere mehr.

Zeuge Otmar Soukup: Einzelabfragen mit diesem Gesamtbestand sind natürlich möglich, sind auch gemacht worden. Was uns umgetrieben hat, sind die Funkzellendatenabgleiche miteinander, also ich sage mal, die Ringalarmfahndung, Cesca-Mord hier und Polizistenmord Heilbronn, oder aber auch Raubüberfälle. Diese Daten gegeneinander abzugleichen, die ja dann auch in die Hunderttausende gehen, -

Vorsitzender Clemens Binninger: Das ist dann richtig aufwendig, ja.

Zeuge Otmar Soukup: - das ist dann richtig aufwendig. Da haben Sie natürlich Trefferanzahlen, die man irgendwann auch nicht mehr handhaben kann.

Vorsitzender Clemens Binninger: Eben.

Zeuge Otmar Soukup: Das ist das Problem gewesen. Deswegen habe ich die Zahl 42 Millionen erwähnt, weil da kommen Sie natürlich zu ganz anderen Trefferzahlen. Wenn Sie einzelne Rufnummern abgleichen - - das haben wir auch gemacht,



3. Untersuchungsausschuss

und das war auch in dem Moment möglich, als wir alle Daten in einem Topf zusammenhatten. Das muss ja auch erst mal realisiert werden.

Vorsitzender Clemens Binniger: Aber wir hatten jetzt auch schon mal - nach der Vernehmung des Zeugen Fink, glaube ich - einfach so als Wunschbitte an GBA und BKA gegeben, ob irgendjemand noch in der Lage ist, festzustellen, wie viele Handynummern von Beschuldigten und Verdächtigen man wirklich mit welchem Ergebnis mit diesen Funkzellen abgeglichen hat. Ihren Ansatz verstehe ich auch: Wenn Sie mehrere Tatortfunkzellen gegeneinanderlaufen lassen, wollen Sie natürlich entdecken: Gab es eine Handynummer, die an mehreren Tatorten präsent war?

Zeuge Otmar Soukup: Und die wir vielleicht noch nicht kannten.

Vorsitzender Clemens Binniger: Die Sie noch nicht kennen und dann quasi erst den Verdacht generieren und dann nachschauen müssen: Wem gehört die Handynummer? Das ist enorm aufwendig, und da verstehe ich auch, dass man irgendwann eine Priorität festlegen muss.

Aber uns geht es um die Frage: Wir haben 20 oder 30 Leute, die am Beginn im Visier der Ermittlungen stehen: Beschuldigte, Verdächtige, Umfeldleute des NSU. Hat man dort wirklich von jedem versucht zu ermitteln: „Was hatte der für Handys im Jahr 2000 bis 2007?“, und diese Nummern dann auch mal so, dass man es aktenmäßig eben auch weiß, dass man es überprüft hat - sonst fasst man ja noch fünfmal dran, an die Spur -, und wenn man so vielleicht auf eine Liste kommt von 100 oder 150 Handynummern, die mal wirklich mit jeder Funkzelle abzugleichen? Das könnten Sie jetzt aus der Erinnerung auch nicht sagen, ob es so was - -

Zeuge Otmar Soukup: Also, was wir gemacht haben, das weiß ich - -

Vorsitzender Clemens Binniger: Weil gefunden haben wir es nicht, so eine Übersicht, wo man sagt: diese 150 Handynummern. Es gibt immer wieder Einzelhinweise.

Zeuge Otmar Soukup: Ja, ja.

Vorsitzender Clemens Binniger: Wurde abgeglichen - kein Treffer.

Zeuge Otmar Soukup: Dafür eine spezielle Übersicht - - Wenn Sie sagen, die ist nicht angefertigt worden, dann ist es so.

Vorsitzender Clemens Binniger: Wir haben sie nicht gefunden.

Zeuge Otmar Soukup: Ich weiß aber, dass wir natürlich über das Thema Datenabgleiche und Datenüberprüfungen des Öfteren gesprochen haben. Wir hatten dann auch anfangs, ich sage mal, so eine Art Checkliste erstellt, wo die Dateien, die wir bis dahin hatten - die Liste ist dann später auch noch angewachsen, bis letztlich alles zusammengekommen war - - von Dateien, mit denen die Ermittler ihre Daten abgleichen sollten. Das war anzukreuzen. Ich meine, nichts ist einfacher - das wird auch, glaube ich, im laufenden Prozess fortlaufend gemacht -, als Telefonnummern mit diesen Funkzellendaten abzugleichen. Also, das ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit geschehen, oder das ist geschehen. Ob jetzt wirklich alle Telefonnummern von jedem, dafür kann ich natürlich meine Hand nicht ins Feuer legen. Aber, ich sage mal, im System ist es so vorgesehen gewesen.

Vorsitzender Clemens Binniger: Okay. Vielleicht - - Es könnte ja auch sein, dass es nicht Teil der Ermittlungsakten ist, sondern der Handakten, wenn man so eine Liste dann führt, um zu schauen: Welche Nummer haben wir schon abgefragt? Aber für uns schien damals das, was uns der Kollege - der Zeuge; ein früherer Kollege - Fink gesagt hat, er hätte nur wenige Nummern nach dem 04.11. abgeprüft mit dem Funkzellenbestand Heilbronn - - die, die er halt gekriegt hat; das waren die paar bekannten vom Trio plus ein paar Handynummern der Angeklagten. Aber das ist natürlich nur ein Bruchstück dessen.

Zeuge Otmar Soukup: Stimmt.

Vorsitzender Clemens Binniger: Gut. - Letzte Frage von mir; das ist jetzt nach Ihrer Zeit. Sie haben das sicher mitbekommen aus der Presse:



3. Untersuchungsausschuss

der DNA-Fund - der vermeintliche DNA-Fund muss man im Moment noch sagen - am Fundort der sterblichen Überreste von Peggy. Die Untersuchungen dauern jetzt schon seit Wochen, um nicht zu sagen, Monaten an, um die Frage zu klären: Ist es eine DNA, die so an den Tatort gekommen ist oder eben über eine Verschmutzung, weil ein Zollstockmesswinkel verunreinigt war? Das mal außen vor gelassen, weil wir da auch noch hoffen, vor Ende unserer Beweisaufnahme ein Ergebnis zu bekommen: War es in den zwölf Monaten, wo Sie geleitet haben - oder zehn, elf -, auch eine Ermittlungsrichtung aufgrund verschiedener krimineller Vorgeschichten im ganzen Umfeld - THS, NSU etc. -, mal diese Hypothese auszu-leuchten, ob da auf der ganzen Strecke auch andere Delikte - sprich: Sexualdelikte - infrage kommen könnten? Oder war das damals kein Ansatz?

Zeuge Otmar Soukup: Das Thema Sexualdelikte war niemals Thema.

Vorsitzender Clemens Binniger: Okay.

Zeuge Otmar Soukup: Es gab auch meines Wissens zu der Zeit nicht diese Erkenntnislage, die später im Zusammenhang mit Peggy plötzlich auf den Tisch kam, dass Böhnhardt auch in Zusammenhang mit solchen Missbrauchsfällen gebracht worden wäre. Also, das ist mir nicht bekannt. Wäre das so gewesen, vermute ich mal, hätten wir uns die Dinge vielleicht auch noch angeguckt.

Vorsitzender Clemens Binniger: Aber zu Ihrer Zeit gab es darauf eben keine Hinweise.

Zeuge Otmar Soukup: Nein, kam da nicht auf den Tisch.

Vorsitzender Clemens Binniger: Gut, dann wären wir durch. - Dann geht das Fragerecht an die Fraktion Die Linke. Frau Pau.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich möchte da anschließen, wo die Kollegin Lazar aufgehört hat. Ich hatte ja vorhin schon angekündigt, dass ich noch mal zum Thema „Umgang mit den Ämtern für Verfassungsschutz“ fragen möchte. Ich sage es ganz offen: Bei allem, was ich mir hier ansehe - ich habe Ihnen ja vorhin ein paar Namen genannt

von erst mal zweifelsfrei in der neonazistischen Szene unterwegs seienden Personen, die gleichzeitig V-Personen unterschiedlichster Ämter für Verfassungsschutz waren -, habe ich immer wieder den Eindruck, wenn ich mir anschauere, wie da die Spuren abgeklärt wurden oder wie geschaut wurde, in welchem Umfeld sich diese Personen bewegt haben, in welcher Beziehung sie zu dem NSU-Kerntrio standen, dass da irgendwo plötzlich eine Handbremse angezogen wurde und bestimmte Dinge nicht ermittelt wurden.

Ich will es jetzt mal an einem Beispiel machen: Johann H[REDACTED]. Können Sie sich an diesen Umstand erinnern?

Zeuge Otmar Soukup: Ja, ja, der ist auch im Untersuchungsausschuss Düsseldorf hinreichend besprochen worden.

Petra Pau (DIE LINKE): Wenn ich mir das ansehe: Wir haben uns am 10. November 2016 in der 37. Sitzung unseres Ausschusses mit dem Anschlag in der Probsteigasse vom 19. Januar 2001 beschäftigt. Es wurde schon im Januar 2001 ein Phantombild desjenigen erstellt, der die Bombe im Laden abgelegt haben soll. Mit diesem Phantombild wurde öffentlich gefahndet. Eigentlich beide Phantombilder, die dort unterwegs waren, wiesen eine erstaunliche Ähnlichkeit mit dem damaligen V-Mann des Landesamtes für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen, Johann H[REDACTED], auf. Diese frappierende Ähnlichkeit haben auch Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Landesamtes am 8. Februar 2012 festgestellt.

Es gab dann eine dienstliche Erklärung der Leiterin des Landesamtes für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen vom 10. Februar 2012. Die soll Ihnen dann auch zur Kenntnis gekommen sein. Jedenfalls ist uns überliefert, dass Sie in dieser Angelegenheit mit Herrn Bundesanwalt Diemer telefoniert hatten. Können Sie sich an diese Vorgänge noch erinnern und uns einfach mal schildern, was Ihnen da an Fakten mitgeteilt wurde, aber auch, was festgelegt wurde, wie man jetzt mit der Abklärung dieser Frage umgeht?

Zeuge Otmar Soukup: Ich meine, ins kleinste Detail kann ich mich nicht mehr erinnern.



Petra Pau (DIE LINKE): Na ja, die groben Züge.

Zeuge Otmar Soukup: In groben Zügen kann ich das schon noch wiedergeben, ja. - Herr Dr. Diemer hat mich angerufen und mitgeteilt, dass er Besuch vom LfV Nordrhein-Westfalen hatte und dass es da eine Person gibt, die Quelle, die als Quelle wurde geführt bei ihnen, und die selber darauf hingewiesen hätten, dass es da eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Phantombild gebe. Er würde mir diesen Vorgang, diese dienstliche Erklärung, zuschicken, und wir sollten diesen Sachverhalt dann weiter ausermitteln.

Das habe ich auch bekommen, den Vorgang, habe den auch über meinen Tisch bekommen und habe den dann in den Bereich zentrale Ermittlungen gegeben, zentraler Einsatzabschnitt, wo dann auch die erforderlichen Ermittlungen durchgeführt worden sind.

An den Ermittlungen gab es ja jetzt in der Nachfolge teilweise Kritik, weil bestimmte Lichtbilder irgendwo verschwunden oder gar nicht vorgelegt worden sein sollen. Die Vorgänge im Einzelnen kenne ich so nicht. Ich weiß nur, dass die Spur „H■■■■“ auch mehrfach angepackt worden ist, nachdem es auch im Untersuchungsausschuss Nordrhein-Westfalen Kritik gab. Dann hat die Bundesanwaltschaft sich den Vorgang auch noch mal angesehen und hat am Ende entschieden, die Spur sei ausermittelt - wir haben ja auch einiges an Ermittlungen geführt -, und dann wurde sie abgeschlossen.

Petra Pau (DIE LINKE): Mir fällt auf, dass das ausgesprochen schnell und kurzfristig organisiert wurde. Richtig, die Lichtbilder. Mir erklärt sich immer noch nicht, warum man nicht das Landesamt für Verfassungsschutz oder das Bundesamt gebeten hat, erkennbare Fotos von H■■■■ vorzulegen. Die Beamtin, die von BKA-Seite dort beauftragt war, Frau Voggenreiter, musste aus einem Gruppenfoto irgendwie versuchen, eine Lichtbildvorlage von H■■■■ zu basteln, die dann tatsächlich eben auch keine so große Ähnlichkeit mehr hatte. Was sich mir überhaupt nicht erschließt: warum nicht ein Mal erwogen wurde, ihn zu vernehmen.

Frank Tempel (DIE LINKE): Darf ich in der Beziehung mal fragen: Was heißt für Sie „ausermittelt“? Nicht mal jemand, wo eine hohe Ähnlichkeit da ist, der sich in der Region bewegt hat - - und der ist nicht mal befragt worden dazu, und Sie haben eben gesagt, die Spur wurde ausermittelt. Das kann man ja unterschiedlich definieren. Wenn Sie das Ihrer Antwort gleich noch anfügen könnten.

Zeuge Otmar Soukup: Also, ich sage nur: Unterm Strich wurde, nachdem die Spur ja noch mal wieder betrachtet worden ist und man sich dann angeschaut hat, welche Ermittlungsschritte durchgeführt worden sind und was alles getan worden ist, um die Sache, soweit es geht, aufzuklären, ob eben H■■■■ dem Phantombild entspricht, ob er auch als möglicher Mittäter oder wie auch immer im Zusammenhang stehend zu dieser Tat infrage kommt - - Das hat man sich alles noch mal angeschaut. Ich weiß nicht, was im Einzelnen an Ermittlungsschritten durchgeführt worden ist, aber am Ende haben BKA-Beamte und Bundesanwaltschaft gemeinsam befunden: Da gibt es jetzt nichts weiter zu ermitteln, weil H■■■■ offenbar dann auch ausscheidet als Person, die hier im Zusammenhang relevant ist.

Wenn man es genau wissen wollte, warum dieses und jenes passiert ist, müsste man sich die komplette Akte oder diese Spur „H■■■■“ angucken und im Einzelnen die Abläufe betrachten und dem nachgehen, was da passiert sein soll oder was tatsächlich geschehen ist. Es gibt ja so Unterstellungen - denen würde ich mich aber nicht anschließen -, dass man hier irgendwo Bilder unterschlagen hat oder irgendwas aktiv unternommen hat, um H■■■■ nicht näher hier in diesen Zusammenhang zu stellen. Das kann ich so nicht bestätigen, und das glaube ich auch nicht.

Petra Pau (DIE LINKE): Man möge mich berichten, aber nach Aktenlage und dem, was wir in der Ausschusssitzung im vergangenen Jahr hier behandelt haben, hat diese ganze Abklärung weniger als eine ganze Woche gedauert, ohne dass auch nur ein Beamter des BKA nur in die Nähe von Herrn H■■■■ geraten wäre. Ich rede jetzt noch gar nicht von Vernehmungen. Aus allem, was ich hier sehe, war Frau Voggenreiter offensichtlich auch nicht bekannt, dass Herr H■■■■ in



3. Untersuchungsausschuss

einem ganzen Geflecht von neonazistischen Organisationen unterwegs war. Das ist auch in keiner Weise weiter ermittelt worden, in welcher Weise er dann in die Nähe des Trios hätte kommen können, sondern man bezieht sich hier immer auf eine Beratung, die stattgefunden hat im BfV, glaube ich.

Zeuge Otmar Soukup: Na gut, dann müsste es LfV wahrscheinlich gewesen sein, nicht?

Vorsitzender Clemens Binninger: Beim GBA doch.

Petra Pau (DIE LINKE): Beim GBA, richtig. Beim GBA, unter Einbeziehung des LfV und auch des BfV. Wir finden das in MAT A OLG-1, Ordner 110, Band 6.2, Ordner 2, Seite 43, wo man sich miteinander austauscht auf der Grundlage einer Befragung aller Personen, die im Landesamt für Verfassungsschutz mit der Person H [REDACTED] befasst waren, ob als V-Mann-Führer, Stellvertreter oder was auch immer. Da diese das Urteil abgegeben haben: „Anhaltspunkte für eine Tatbeteiligung bestehen nicht“, ist das Ganze dann abgeschlossen worden.

Das ist nach meinem bisherigen Bild von Ermittlungen noch nicht mal die Aufnahme von Ermittlungen. Deswegen frage ich noch mal: Was wurde da damals besprochen, verabredet? Auf welcher Grundlage kommt man dann zu so einem Schluss, dass man dem nicht nachgeht?

Zeuge Otmar Soukup: Wie gesagt, die Gründe kenne ich nicht. Die sind offenbar da ja auch nicht - zumindest in den Dingen, die Ihnen vorliegen, nicht - dokumentiert. Ich weiß nur - das ist aber nach meiner Zeit gewesen -, dass das BKA und die Bundesanwaltschaft den Vorgang „H [REDACTED]“ noch mal aufgegriffen haben. Das müsste aber erst, ich sage mal, vielleicht vor ein, zwei Jahren gewesen sein.

Petra Pau (DIE LINKE): Als es öffentlich wurde, also dieser Fall.

Zeuge Otmar Soukup: Als es öffentlich wurde - -

Petra Pau (DIE LINKE): Aber mir geht es jetzt um diesen Zeitraum.

Zeuge Otmar Soukup: Ja.

Petra Pau (DIE LINKE): Das war ja noch die Zeit - - Wir haben vorhin auch über Zeitdruck einerseits geredet, -

Zeuge Otmar Soukup: Ja, ja.

Petra Pau (DIE LINKE): - Erstellung der Anklage usw. Aber mir erschließt sich nicht eine Maßnahme, dass man im Frühjahr oder im Winter 2012 dieser Spur „H [REDACTED]“ in irgendeiner Weise nachgegangen ist. Ich mag das jetzt exemplarisch herausgegriffen haben aus den Beispielen „V-Leute“. Ich könnte Ihnen anhand des Briefwechsels zwischen BKA und BfA auch anhand der Person M [REDACTED] einfach nachweisen, dass das, was Sie vorhin beschrieben haben, dass man eine Anfrage stellt, man dann eine Antwort bekommt, mal schneller, mal später, aber man da vertrauensvoll zusammenarbeiten kann - - Also, das kann ich hier in den Akten nicht erkennen. Deshalb immer wieder meine Frage: Was passiert, wenn die V-Mann-Eigenschaft eines möglichen Zeugen oder gar Beschuldigten bekannt wird? Wird dann die Handbremse angezogen und nur noch, wenn sich irgendwas aufdrängt, noch mal nachgeschaut?

Zeuge Otmar Soukup: Mit Handbremse hat das schon mal gar nichts zu tun. Ich meine, gerade bei dem Fall „H [REDACTED]“ ist es ja so, dass der Hinweis vom LfV selber kam, dass da eine Ähnlichkeit besteht. Also gibt es eigentlich - -

Petra Pau (DIE LINKE): Einschließlich Gebrauchsanweisung, wie wir das wieder beenden. Das ist mein Problem.

Zeuge Otmar Soukup: Ja, gut, an Spekulationen möchte ich mich nicht beteiligen. Aber in aller Logik ist es doch so, wenn das LfV selber auf so eine Person hinweist, dass sie dann natürlich auch die Ermittlungen erst anstoßen. Wenn es gar keinen Anlass gibt, das Thema ins Feld zu führen, dann ist es, glaube ich, eher unwahrscheinlich, dass diejenigen, die einen Hinweis geben, dann auch noch die Handbremse anziehen. Das ist jetzt nur meine Vermutung, aber - -



3. Untersuchungsausschuss

Frank Tempel (DIE LINKE): Darf ich mal eine Frage stellen, weil auch für das Protokoll die Formulierungen ganz einfach wichtig sind? - Sie haben gesagt „ausermittelt“. Wir finden aber in unseren Unterlagen eigentlich gar nichts an Ermittlungen nach dem Austausch mit dem Amt. Insofern - - Sie sagen ja auch - und das kann ich nachvollziehen -, dass Sie sich jetzt nicht an jedes Detail da erinnern können. Aber fürs Protokoll: Würden Sie es so stehen lassen, dass die Spur ausermittelt wurde - so, wie Sie es gesagt haben - oder dass zumindest zu einem gewissen Zeitpunkt aus Gründen, die Sie jetzt nicht mehr genau wissen, zumindest die Ermittlungen dazu nicht weitergeführt wurden, ob die nun fertig waren oder nicht?

Zeuge Otmar Soukup: Gut, ich meine, wenn man sich jetzt auf den - -

Frank Tempel (DIE LINKE): Unter „ausermittelt“ verstehe ich als ehemaliger Polizeibeamter schon ein Stück weit was anderes, als dass man nach einem Gespräch mit dem Amt für Verfassungsschutz dann sagt: Okay, die haben gesagt, der kommt nicht infrage; dann machen wir jetzt nichts weiter.

Zeuge Otmar Soukup: Ja, da haben Sie ja völlig recht. Da haben Sie völlig recht. Ich meinte, als ich den Begriff „ausermittelt“ gewählt habe, auch nach der zweiten Überprüfung des Vorgangs, weil da sind ja auch noch mal Ermittlungen geführt worden. Danach ist man gemeinsam, also mit Bundesanwaltschaft und BKA, zu der Auffassung gekommen, die Spur ist jetzt ausermittelt. Da, meine ich, kann man sagen „ausermittelt“. Da sind aber auch noch weitere Ermittlungsschritte gemacht worden. Wenn es nur so gewesen wäre, wie Sie es zitiert haben, dass man nach einem Gespräch mit LfV oder BfV sagt, da gibt es keine Zusammenhänge und die Polizei gebe sich damit zufrieden, dann kann man nicht von „ausermittelt“ sprechen. Da bin ich ganz Ihrer Meinung.

Petra Pau (DIE LINKE): Aber es stellt sich leider so dar. Nur fürs Protokoll, damit ich auch sauber zitiere: Dieser Hinweis kam nicht vom LfV NRW etwa proaktiv an das BKA oder an die Polizei, sondern vom BfV, und danach gab es dann diese Besprechung, wie gesagt. Drei Tage später wurde

erst mal im Jahr 2012 dieser Fall zur Seite gelegt, und es wurden eben keine Schritte veranlasst, um zu ermitteln.

Zeuge Otmar Soukup: Na ja, Ermittlungen wurden schon geführt, aber vielleicht nicht in der Tiefe.

(Frank Tempel (DIE LINKE): Nein, wir finden nichts!)

Petra Pau (DIE LINKE): Wir finden nichts außer dieser selbstgebastelten Lichtbildvorlage, die dann den Zeugen noch mal vorgelegt wurde, die daran nichts erkennen konnten, und wir finden - - Um auch hier historische Gerechtigkeit walten zu lassen: Frau Voggenreiter, die bei Ihnen im Haus damit befasst war, hat noch herausgefunden und das auch festgehalten, dass H. [REDACTED] im Jahr 1985 wegen Verstoßes gegen das Sprengstoffgesetz schon mal erwähnt wurde. Sie schreibt das aber auch auf, und sie schreibt auf - das beruht offensichtlich auf Erkenntnissen des Landesamtes für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen -, dass er Mitglied der rechtsextremistischen „Kameradschaft Walter Spangenberg“ in Köln ist. Alles andere, seine gesamte Verflechtung in die rechtsextreme Szene, seine Funktionen, die er in der Kameradschaft hatte, dass er dann beispielsweise Mitglied des „Kampfbundes Deutscher Sozialisten“ war, dass er mit Thomas G. [REDACTED] seit 2006 zur Organisationsleitung dieser Organisation gehörte usw., das war der Beamtin offensichtlich nicht bekannt. Das ist auch nicht ermittelt worden.

Man hat sich also mit seiner Rolle im Neonazi-Geflecht - wie gesagt, mich interessiert hier nicht, was er als V-Mann im Moment gemacht hat - in keiner Weise befasst, weil sonst wäre man gegebenenfalls eben auf Kennverhältnisse zu Personen, die im NSU-Komplex sehr wohl eine Rolle spielen, gekommen. G. [REDACTED] habe ich jetzt mal zitiert. Wir könnten die Liste hier noch weiter aufmachen. Deswegen - -

Vorsitzender Clemens Binninger: Die Zeit ist schon lange dahingeschmolzen.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich weiß, die Zeit ist um.



3. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Clemens Binninger: Ich will noch kurz dem Zeugen ein paar Aussagen auch fürs Protokoll - - Es gab ja schon auch Ermittlungsschritte. Man hat ja der Familie M [REDACTED], den Geschädigten, ein Bild vorgelegt. Das hatten wir auch alles hier im Ausschuss. Unsere Bewertung am Ende, ob die Person wirklich eine Relevanz hat, ungeachtet ihrer sonstigen Rolle in der rechten Szene, wie Frau Pau sie gerade skizziert hat - - Aber es ging ja darum, ob sie eine Verfahrensrelevanz hat für den Sprengstoffanschlag. Da waren wir uns hier in dem Ausschuss, glaube ich, auch nicht einig, und da gab es auch unterschiedliche Auffassungen. Also, es war nicht ganz so klar, wie man es bewerten will. Aber viel war auf jeden Fall nicht da. Vielleicht war sogar fast nichts da, was im Prinzip den Link hergestellt hätte zwischen Tat Probsteigasse und eben der Person. Aber wir waren nicht die Ermittler.

Jetzt wollte ich mal in die Runde blicken. Frau Mihalic, nichts mehr? - Ganz wenig. - Wir haben nichts mehr.

(Petra Pau (DIE LINKE):
Eine Runde brauchen wir
noch!)

- Ja. - Dann haben wir noch eine kurze bei der SPD und einen Sachverhalt bei den Linken. - Kollege Rix.

Sönke Rix (SPD): Vielleicht mal da direkt anknüpfend: Wie war denn eigentlich die BAO von der Fachkompetenz her besetzt? Haben Sie da speziell gesagt: „Wir brauchen auch Rechtsextremismusexperten in dieser Gruppe“?

Zeuge Otmar Soukup: Natürlich, am liebsten so viel wie möglich. Wir hatten ja auch eine ganze Menge eigener Experten, die sich in diesem Phänomenbereich auskennen und auskannten. Die haben wir auch, ich sage mal, in den wichtigen Bereichen, im zentralen Einsatzabschnitt bei den zentralen Ermittlungen, hauptsächlich eingesetzt.

Sönke Rix (SPD): Also auch ganz speziell extra Experten da mit zugeholt.

Zeuge Otmar Soukup: Die Leute, die sich im normalen Tagesgeschäft in der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz beim Bundeskriminalamt mit diesem Phänomenbereich befassen. Wir sind ja phänomenologisch orientiert aufgestellt, und aus diesem Bereich sind auch überwiegend die Ermittlungsbeamten, die auch dann in dem zentralen Bereich aufgestellt waren, rekrutiert worden.

Sönke Rix (SPD): Haben Sie sich auch mal von außen von Experten beraten lassen, was die Szene anbelangt und weitere Kontakte? Wenn einer mit einer kriminellen Machenschaft auffällig ist, dass das vielleicht auch in der Szene andere Machenschaften nach sich ziehen könnte und Experten dann von außen sagen: Ja, klar, das braucht er für die politische Aktion oder andere politische Aktionen. - Haben Sie da auch mit externem Sachverstand in der BAO gesprochen?

Zeuge Otmar Soukup: Ich müsste Sie bitten, die Frage etwas mehr zu konkretisieren.

Sönke Rix (SPD): Na ja, Sie haben Experten zwar aus dem BKA in die Gruppe reingeholt, aber beim Eruiieren ist es doch so, dass man vielleicht auch noch mal das eine oder andere vielleicht nicht genau weiß und vielleicht in der Behörde nicht abdecken kann. Dann kann man sich ja auch mal Expertenwissen von außen holen, weil man glaubt, es gibt vielleicht auch noch mal genaueres Expertenwissen durch Wissenschaftler oder irgendwie andere Beobachter der ganzen Szenerie, und ob Sie da aus dem Bereich mal gesagt haben, da könnte man sich mal beraten lassen, weil das vielleicht auch noch mal Hinweise für andere Ermittlungsschritte gibt.

Zeuge Otmar Soukup: Also in dem Sinne haben wir keine Experten von extern noch mal dazugezogen.

Sönke Rix (SPD): Okay.

Zeuge Otmar Soukup: Aber ich denke, im Zuge dieser polizeilichen Ermittlungen war das ja alles so breit aufgestellt, dass man auch aus allen zumindest polizeilichen Bezügen Informationskanäle hatte. Externe Experten in dem Sinne nicht; das ist nicht passiert.



3. Untersuchungsausschuss

Sönke Rix (SPD): Die zweite Frage schließt an das an, was der Kollege Vorsitzende vorhin gefragt hat. Als Sie aufgehört haben, haben Sie erwähnt, da ist aus der BOA eine Ermittlungsgruppe geworden, also quasi verkleinert. Hielten Sie das für diesen Zeitpunkt für richtig? Glauben Sie, dass dann auch diese Struktur der Gruppe denn ausreichend war?

Zeuge Otmar Soukup: Also, nach meiner Einschätzung war das der richtige Weg, so vorzugehen und dann Schritt für Schritt die Dinge dann auch zu reduzieren in der Menge, weil, ich meine, die Hauptarbeit liegt einmal am Anfang in dem Bereich operativer Maßnahmen, also dann, wenn Sie viele Durchsuchungen durchführen müssen und viel Auswertearbeit haben, Asservatenauswertung; das bindet viel Personal. Das war zu dem Zeitpunkt ja weitestgehend beendet. Und, ich sage mal, dann kann man auch personell wieder zurückfahren. Die Länderbeamten gingen dann ja auch wieder zurück, und dann haben Sie eine Größe, wo aus einer solchen großen BAO eine Ermittlungsgruppe wird. Das ist nichts anderes als eine verkleinerte Sonderkommission. Da reduzieren Sie den Stab. Das ist schon mal ein beträchtlicher Anteil. Was letztlich bleibt - und das hatte Fortbestand -, ist: Dieser Kernbereich des zentralen Einsatzabschnittes hat sich letztlich personell kaum verändert. Der ist in der Dimension auch geblieben.

Sönke Rix (SPD): Also vom Ermittlungsstand hielten Sie das für gerechtfertigt.

Zeuge Otmar Soukup: Das war okay aus meiner Sicht.

Sönke Rix (SPD): Okay. Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Clemens Binniger: Dann noch mal Frau Pau.

Petra Pau (DIE LINKE): Herr Soukup, unsere Mitarbeiterin bringt Ihnen gerade einen Vermerk. Wir finden das in MAT A BKA-12/2, Seite 323 ff. Es geht um die Person Thomas G [REDACTED], einen bekannten Hammerskin aus Altenburg. Können Sie sich an diesen Vorgang noch erinnern?

Zeuge Otmar Soukup: Der Name Thomas G [REDACTED] sagt mir was. Ich müsste jetzt schauen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Petra Pau (DIE LINKE): Dieser Vermerk ist von Ihnen gezeichnet. Ich habe ihn deshalb auch noch mal - -

(Der Zeuge nimmt Einblick
in die Unterlagen)

Fürs Protokoll und für alle anderen schon einmal der Hintergrund: Das Nachrichtenmagazin *Fakt* vom MDR hatte Anfang Dezember veröffentlicht, dass Thomas G [REDACTED] das E-Mail-Passwort „Mandy Struck“ benutzen würde und zudem gut bekannt mit André Eminger und Ralf Wohlleben ist. Laut unserer Aktenlage - das findet sich auch in dem Vermerk gleich eingangs - bat der damalige Vizepräsident des BKA, Maurer, um die Abklärung der Person Thomas G [REDACTED], unter Einbeziehung des BfV, ob diese Angaben richtig sind.

Zeuge Otmar Soukup: Ja, das kann ich so bestätigen. Ich müsste mir jetzt diesen ganzen Vermerk mal im Einzelnen durchlesen, um den Sachverhalt dazu auch wieder konkret mir ins Gedächtnis zu rufen. Aber das ist - - Ich sehe jetzt nicht, an wen das Schreiben gerichtet ist, weil ich hier nur lese „Anlagen“:

Gemäß Bezug 1 bittet VP-M um
Abklärung ...

Die BAO „Trio“ nimmt hierzu wie
folgt Stellung: ...

Das dürfte das Ergebnisschreiben an Herrn Maurer sein, was unsere Abklärungen dazu ergeben haben.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. - Ich hätte eigentlich nur drei Fragen dazu. Erstens: Gab es das öfter, dass es zu einzelnen Personen aus der Leitung des Hauses solche konkreten Abfragen gab?

Zeuge Otmar Soukup: Öfter nicht, aber hin und wieder schon, weil Herr Maurer zu der Zeit - ich weiß nicht; Sie werden sich vielleicht auch an ihn noch erinnern -



3. Untersuchungsausschuss

Petra Pau (DIE LINKE): Ja, ja.

Zeuge Otmar Soukup: - des Öfteren auch in Ausschüssen und sehr eng am Geschehen dran war und sehr interessiert jeden Tag aktuell informiert wurde über die Geschehensabläufe, und wenn er Fragen hatte und ihn irgendwas konkret interessiert hat, hat er auch solche Dinge natürlich in die BAO hineingegeben und um Abklärung gebeten. Oder nicht gebeten, sondern uns beauftragt, die Dinge abzuklären.

Petra Pau (DIE LINKE): Oder in Vorbereitung auf Beratungen, wie auch immer.

Zeuge Otmar Soukup: Möglich; zu welchem Zweck auch immer. Ich meine, schon sachorientiert, also nicht für irgendwas.

Petra Pau (DIE LINKE): Das ist mir schon klar. Wir haben ja im ersten Ausschuss auch Herrn Maurer gehört und uns auch immer damit beschäftigt, wie oft beispielsweise Ergebnisse auch Ihrer Arbeit gegebenenfalls aktuell - beispielsweise in Beratungen im Bundeskanzleramt und anderswo - eingeflossen sind, also nachrichtendienstliche Lage und anderes. Deswegen interessiert uns dieser Vorgang jetzt eigentlich auch nur, wie das damals war.

Das Zweite, was uns interessiert - aber wenn die Erinnerung - - wie gesagt, das ist ja auch schon ein Weilchen her -, ob denn überhaupt Exekutivmaßnahmen gegen G [REDACTED] erwogen wurden oder gar durchgeführt wurden. Wir haben dazu auch nichts gefunden im Zusammenhang mit dieser Abklärung.

Zeuge Otmar Soukup: Hier steht ja im Abschluss meines Schreibens an Herrn Maurer:

Eine weitere Klärung der Erkenntnislage könnten die angedachten Exekutivmaßnahmen bei DIE-NELT und STRUCK

- bei denen haben wir ja Exekutivmaßnahmen durchgeführt -

in der kommenden Kalenderwoche erbringen.

Also nicht konkret gegen G [REDACTED], aber in Bezug auf G [REDACTED], weil eben der Name Struck bei G [REDACTED] verwendet worden ist. Was dabei rausgekommen ist, kann ich Ihnen leider nicht mehr sagen.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich sage mal so: Aus den Akten, die uns zur Verfügung stehen, ist bei Ihnen, also in Ihrer Behörde, nichts weiter herausgekommen. Wir haben aber inzwischen die Zeugenaussage von Mandy Struck, dass Thomas G [REDACTED] dem Trio Ihre Handynummer und die Kontaktdaten übermittelt hat, zu welchem Zweck auch immer. Die sind auch in der Frühlingsstraße dann gefunden worden, diese Dinge. Deswegen interessierte uns nur, inwieweit man dieser Frage eben bis zu G [REDACTED] nachgegangen ist. - Danke schön.

Vorsitzender Clemens Binninger: Dann sind wir durch? - Ja.

Herr Soukup, ich darf mich herzlich bedanken. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass Ihnen nach Fertigung des Protokolls dieses für mögliche Korrekturen vom Sekretariat übersandt wird. Des Weiteren bin ich nach § 26 Absatz 3 PUAG gehalten, Sie zum Ende Ihrer Vernehmung darauf hinzuweisen, dass der Untersuchungsausschuss durch Beschluss feststellt, dass die Vernehmung des Zeugen abgeschlossen ist. Die Entscheidung darf erst ergehen, wenn nach Zustellung des Vernehmungsprotokolls zwei Wochen verstrichen sind oder auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet worden ist. Also, wenn Sie das Protokoll erhalten und wir hören dann zwei Wochen nichts von Ihnen, gehen wir davon aus, dass wir Sie an jeder Stelle richtig verstanden haben.

Dann wären wir durch. Herzlichen Dank fürs Kommen. Ich wünsche einen guten Rückweg nach Meckenheim.

Zeuge Otmar Soukup: Ich danke auch.

Vorsitzender Clemens Binninger: Der öffentliche Teil unserer Vernehmungssitzung ist abgeschlossen. Ich danke den Besucherinnen und Besuchern auf der Tribüne für ihr Interesse und verabschiede mich von ihnen.



Ich darf schon mal darauf hinweisen: Wahrscheinlich leicht geänderte Zeit beim nächsten Mal. Die nächste öffentliche Ausschusssitzung findet statt am Donnerstag, 16. Februar, ab 12 Uhr. - Vielen Dank.

Ich unterbreche die Sitzung an dieser Stelle für zehn Minuten. Danach fahren wir in nicht-öffentlicher Sitzung fort.

(Schluss des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung,
Öffentlich: 16.09 Uhr -
Folgt Beratungssitzung)